

Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Bern

Studie im Auftrag der Finanzdirektion des
Kantons Bern

ANHANG - FÜR DEN
INTERNEN GEBRAUCH

2024



Auftraggeber

Finanzdirektion des Kantons Bern

Herausgeber

BAK Economics AG

Ansprechpartner

Sebastian Schultze, Projektleitung

T +41 61 279 97 11, sebastian.schultze@bak-economics.com

Michael Grass, Geschäftsleitung

Leiter Marktfeld Öffentliche Finanzen

T +41 61 279 97 23, michael.grass@bak-economics.com

Projektbearbeitung

Simon Flury

Michael Grass

Fabian Schauble

Sebastian Schultze

Copyright

Alle Inhalte dieser Studie, insbesondere Texte und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt bei BAK Economics AG. Die Studie darf mit Quellenangabe zitiert werden („Quelle: BAK Economics“).

Copyright © 2024 by BAK Economics AG

Alle Rechte vorbehalten

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Methodik	5
2.1	Ziel und Konzeption.....	5
2.2	Bildung der Aufgabenfelder	6
2.3	Interkantonales Benchmarking	10
3	Lesehilfe am Beispiel Allgemeinbildende Schulen	15
4	Ergebnisse je Aufgabenfeld	21
4.1	Legislative	21
4.2	Exekutive	24
4.3	Allgemeine Verwaltung.....	27
4.4	Polizei	34
4.5	Rechtssprechung.....	38
4.6	Strafvollzug.....	43
4.7	Obligatorische Schule und Sonderschule	45
4.8	Berufsbildung.....	50
4.9	Allgemeinbildende Schulen.....	55
4.10	Universität	59
4.11	Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	61
4.12	Kultur.....	64
4.13	Denkmalpflege und Heimatschutz	67
4.14	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	71
4.15	Spitalversorgung.....	74
4.16	Psychiatrische Kliniken	77
4.17	Alter	80
4.18	Gesundheitsprävention	84
4.19	Prämienvverbilligungen.....	86
4.20	Invalidität.....	89
4.21	Familie und Jugend	91
4.22	Arbeitslosigkeit.....	95
4.23	Sozialhilfe	97
4.24	Öffentlicher Verkehr	99
4.25	Arten- und Landschaftsschutz	102
4.26	Landwirtschaft	104
4.27	Forstwirtschaft	108
4.28	Industrie, Gewerbe, Handel	111

1 Einleitung

Das Projekt

- BAK Economics führt im Auftrag der Finanzdirektion des Kantons Bern eine Analyse des Finanzhaushalts durch.
- Im Mittelpunkt steht eine komparative Benchmarking-Analyse der Nettoausgaben relevanter kantonaler Aufgabenfelder in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Sicherheit, Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziale Sicherheit, Verkehr und Volkswirtschaft.
- Ziel der Evaluation ist die Identifikation von Aufgabenfeldern mit überdurchschnittlich hohen Kosten und Potenzial für nachhaltige Kostensenkungen. Dabei werden politisch beeinflussbare Kosten (Fallkosten) isoliert von strukturell bedingten Kosten (Strukturkosten; bspw. durch ungünstige Demografie, etc.) analysiert.

Projektdokumentation

- Die Projektdokumentation umfasst erstens einen kompakten Hauptbericht mit den wichtigsten Ergebnissen und der Synthese sowie zweitens den vorliegenden technischen Anhang.
- Der Anhang enthält zusätzliche detaillierte Informationen zu den einzelnen Aufgabenfeldern, aufgabenfeldspezifischen Datengrundlagen und Berechnungsmethoden. Er soll dazu dienen die Ergebnisse je Aufgabenfeld transparent auszuweisen.
- Der Anhang ist nur für interne Zwecke und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Zusammenfassende Übersichten finden sich ausschliesslich im Hauptbericht.

Ergebnisse je Aufgabenfeld

- Die Evaluation des Finanzhaushalts wird nach 28 Aufgabenfeldern differenziert. Für jedes Aufgabenfeld findet sich im Anhang ein Kapitel. Jedes Kapitel folgt grob demselben Aufbau (wie in der Lesehilfe vorgestellt).
- Die „Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Bern“ basiert auf der Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Aufgrund der zeitlichen Lücke zwischen Veröffentlichung der kantonalen Geschäftsberichte / Staatsrechnungen und Fertigstellung der EFV-Finanzstatistik stammen die aktuellsten Daten aus dem Jahr 2021.

Lesehilfe

- In Kapitel 3 wird eine Lesehilfe gegeben. Hierbei wird am Beispiel des Aufgabenfelds Allgemeinbildende Schulen erläutert, wie die Kapitel aufgebaut sind und wie ihre Komponenten zu interpretieren sind.
- Die Lesehilfe ist eine Ergänzung, aber kein Ersatz für die methodischen Erläuterungen im Hauptbericht bzw. im nachfolgenden Kapitel.

2 Methodik

2.1 Ziel und Konzeption

- Ziel der Evaluation ist es, Potenzial für nachhaltige Kostensenkungen zu identifizieren und dabei eine unangemessene Senkung des Leistungsniveaus zu vermeiden. Hierfür wird ein interkantonales Benchmarking der öffentlichen Kosten durchgeführt, das später noch eingehend erklärt wird.
- Das Benchmarking identifiziert das Potenzial für Kostensenkungen differenziert nach 28 Aufgabenfeldern (aus den Bereichen Bildung, Soziale Sicherheit, Öffentliche Sicherheit, Verkehr, ...). Dabei werden politisch beeinflussbare Kosten (sog. Fallkosten) isoliert von strukturell bedingten Kosten (Strukturkosten; bspw. durch Demografie, Topographie, etc.) gebenchmarkt.
- Letztlich wird je Aufgabenfeld ein monetärer Wert (Kostendifferenzial) kalkuliert, der angibt, ob und in welcher Höhe die Fallkosten des Kantons den Durchschnitt relevanter Vergleichskantone übersteigen.
- Damit aus dem Benchmarking sinnvolle Aussagen abgeleitet werden können, wird ein mehrstufiges Analyseverfahren durchlaufen. Hierzu gehören bspw. die Datenaufbereitung und -selektion, Auswahl der Vergleichsgruppe, Sensitivitätsanalysen sowie Plausibilisierungsanalysen (mit Sekundärdaten, Ergebnissen aus der Literatur, etc.). Damit soll sichergestellt werden, dass die Ergebnisse im Hinblick auf ihre Relevanz bei der operationalen Umsetzung sinnvoll eingeordnet werden können und keine voreiligen Schlüsse gezogen werden.

Abb. 2-1 Konzeption des interkantonalen Benchmarkings



Quelle: BAK Economics

2.2 Bildung der Aufgabenfelder

Datenbasis

- Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV-Finanzstatistik): Sie stellt den zentralen Datensatz für das interkantonale Benchmarking dar. Die Finanzdaten aller 26 Kantone sind durch die EFV gemäss den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) aufbereitet und für den interkantonalen Vergleich harmonisiert. Die zeitliche Lücke zwischen Veröffentlichung der kantonalen Geschäftsberichte / Staatsrechnungen und Fertigstellung der EFV-Finanzstatistik beträgt ca. anderthalb Jahre. Die Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Bern basiert auf der Datengrundlage aus dem Jahr 2021.
- Verschiedene sozio-demographische Statistiken des Bundesamts für Statistik (BFS), des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und weiterer öffentlicher Stellen: bspw. die Krankenhausstatistik oder die Statistik der Bildungsinstitutionen.
- Regionalwirtschaftliche Datenbanken von BAK Economics

Funktionale Gliederung

- Die EFV-Finanzstatistik umfasst eine Funktionale Gliederung und ist Basis des interkantonalen Benchmarkings. Die Finanzdaten der Kantone und Gemeinden sind in der Funktionalen Gliederung in über 150 Funktionen eines Kantons aus allen Politikbereichen (Allgemeine Verwaltung, Bildung, Gesundheit, Soziale Sicherheit, Öffentliche Sicherheit, Verkehr, ...) unterteilt.
- Mittels der Funktionalen Gliederung bzw. mittels ihrer Funktionen werden für das interkantonale Benchmarking 28 Aufgabenfelder gebildet.

Datenaufbereitung

- Die Analyse basiert auf einem interkantonalen Vergleich der funktionen-spezifischen Nettoausgaben. Die Nettoausgaben entsprechen den laufenden Ausgaben (in einem Aufgabenfeld) abzüglich der laufenden Einnahmen (in demselben Aufgabenfeld). Ausserordentliche Ausgaben und Einnahmen sowie Investitionsausgaben und -einnahmen werden nicht beachtet.
- Ein Benchmarking zwischen den Kantonen erfordert, dass für jeden Kanton die kantonalen und kommunalen Finanzen konsolidiert verglichen werden. Grund ist, dass sich die Aufgabenteilungen zwischen den Kantonen und ihren jeweiligen Gemeinden erheblich unterscheiden. Die Funktionale Gliederung der EFV-Finanzstatistik liegt in konsolidierter Form vor.

Bildung der Aufgabenfelder

- Um ein möglichst differenziertes Bild des Haushalts und aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, werden möglichst viele Aufgabenfelder aus den Funktionen gebildet.
- Ein Aufgabenfeld setzt sich zumeist aus mehreren Funktionen zusammen. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe. Ein Aufgabenfeld muss zugleich sowohl hinsichtlich der Finanzdaten als auch hinsichtlich der Bedarfsgruppe abgrenzbar sein:
 - Bspw. sind die einzelnen Funktionen Sonderschulen und Obligatorische Schule durch die Einführung des integrativen Unterrichts sowohl in den Finanzdaten

als auch hinsichtlich der Bedarfsgruppe zusehends weniger trennbar. Sie werden daher in einem Aufgabenfeld zusammengefasst.

- Bspw. können die Funktionen Polizei und Verkehrssicherheit aufgrund personeller Überschneidungen nicht finanziell aufgetrennt werden, weshalb sie im selben Aufgabenfeld zusammengefasst werden.
- Ein Aufgabenfeld umfasst alle Funktionen, welche dieselbe Bedarfsgruppe betreffen: bspw. werden Transferleistungen an Soziale Einrichtungen und Transferleistungen an IV-EmpfängerInnen (Ergänzungsleistungen IV) im Aufgabenfeld Invalidität zusammengefasst, weil dieselbe Bedarfsgruppe (IV-BezügerInnen) profitiert. Gleichermassen werden alle Leistungen an Betagte (Pflege, Ergänzungsleistungen AHV, etc.) im Aufgabenfeld Alter zusammengefasst.
- Generell gilt, je kleiner eine Funktion ist, desto eher können tendenziell Probleme bei der Abgrenzung zu weiteren Funktionen bestehen.
- Es ist zu beachten, dass die Funktionale Gliederung nicht deckungsgleich mit den Aufgabenbereichen des Kantons Bern ist. Aufgabenfelder können somit auch Aufgabenbereiche enthalten, welche nicht den kantonalen Strukturen entsprechen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist diesem Umstand immer Rechnung zu tragen.

Ausschluss von Funktionen

- Einige Funktionen sind im Kontext von Leistungsüberprüfungen nicht relevant, da keine Einsparungen zugunsten des Kantons erzielbar sind: Dies gilt insbesondere für vollständig gebührenfinanzierte Dienstleistungen wie Wasserversorgung und Abfallwirtschaft. Diese Funktionen werden von der Analyse ausgeschlossen.
- Ebenfalls vom Benchmarking ausgeschlossen werden Funktionen, welche Aufgrund der heterogenen Aufgabenstellung nicht einem interkantonalen Vergleich unterzogen werden können.
- Des Weiteren werden diejenigen Funktionen ausgeschlossen, bei denen die Finanzierung vollständig über die Gemeinden läuft oder die für den Kanton Bern irrelevant sind.

Änderungen zur Studie aus dem Jahr 2017

- Das Analyseraster der vorliegenden Studie wurde im Vergleich zur Studie aus dem Jahr 2017 beibehalten. Neu werden Aufgabenfelder, bei denen die kantonale Vergleichbarkeit erfahrungsgemäss eingeschränkt ist, entsprechend markiert. Eine eingeschränkte Vergleichbarkeit liegt vor, wenn es bspw. grössere Unterschieden in den Leistungen gibt (z.B. Familie und Jugend), Einnahmen eine grosse Rolle spielen (z.B. Rechtsprechung) oder Inkonsistenzen bei der Abgrenzung bestehen (z.B. Allgemeine Verwaltung, die als Restkategorie geführt wird).
- Die internen Mieten werden beim Benchmarking neu bei allen Aufgabenfeldern ausgeschlossen. Bei den internen Mieten handelt es sich um eine kalkulatorische Anlagenutzung, mit welcher früher getätigte Investitionen in Gebäude in der Finanzierungsrechnung periodisiert werden. Die verfügbaren Daten deuten darauf hin, dass die Verbuchungspraxis der internen Mieten bei den Kantonen unterschiedlich ist, je nach Aufgabenfeld einen überdurchschnittlich hohen Einfluss auf das Ergebnis des Benchmarkings ausübt und der interkantonale Vergleich ohne Korrektur der internen Mieten systematisch verzerrt wäre. Da die Datengrundlage des Benchmarkings (EFV-Finanzstatistik) keine Separierung der internen und externen Mietausgaben nach Funktionen zulässt, werden die Daten um die gesamten (internen und externen) Mietausgaben korrigiert. Ebenfalls werden die internen Mieteinnahmen entsprechend ausgeschlossen.
- Die Methodik der Strukturkostenbereinigung wurde aus Gründen der mathematischen Konsistenz ausdifferenziert. Der nach alter Methodik benannte Strukturkostenindex heisst neu Strukturkostenfaktor und wird als Produkt zweier Faktoren berechnet (siehe Benchmarking Strukturkosten auf S.13 für mehr Informationen). Der erste Faktor repräsentiert die Bedarfsstruktur des Kantons Bern im Vergleich zu allen restlichen Kantonen. Der zweite Faktor misst die gemeinsamen Fallkosten, welche die Kantone der Vergleichsgruppe in Relation zum kantonalen Durchschnitt aufweisen. Sie repräsentieren jene Kosten, die strukturbedingt sind und mit dem Bedarfsindex nicht vollständig abgebildet werden. Sie werden gemessen an den Nettoausgaben je Bedarfseinheit in der Gruppe der strukturähnlichen Vergleichskantone in Relation zum kantonalen Durchschnitt.
- Die spezifischen Fallkosten des Kantons Bern werden wie bis anhin als Nettoausgaben je Bedarfseinheit in Relation zur Gruppe der strukturähnlichen Vergleichskantone ermittelt. Die spezifischen Fallkosten sind die zentrale Kennzahl der Analyse.
- Durch die Aktualisierung der Datengrundlage vom Stichjahr 2014 auf das Stichjahr 2021 kam es in einzelnen Aufgabenfeldern zu einer Änderung der Vergleichsgruppe.
- Alle Covid-bezogenen Ausgaben wurden von der EFV für statistische Zwecke und einer harmonisierten Handhabung als ausserordentliche Ausgaben verbucht und sind somit nicht Teil des Benchmarkings.

Tab. 2-1 Bildung der Aufgabenfelder

Aufgabenfeld	Primäre Direktion	Code HRM2
01 Legislative	BEH (GR)	011
02 Exekutive	BEH (RR)	012
03 Allgemeine Verwaltung	FIN	021 + 022 + 029 + 291 + 490
04 Polizei	SID	111 + 112
05 Rechtssprechung	JUSTICE	12
06 Strafvollzug	SID	13
07 Obligatorische Schulen und Sonderschule	BKD	21 + 22
08 Berufsbildung	BKD	23 + 26
09 Allgemeinbildende Schulen	BKD	25
10 Universität	BKD	271
11 Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	BKD	272 + 273
12 Kultur	BKD	311 + 32 + 33
13 Denkmalpflege und Heimatschutz	BKD	312
14 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	DIJ	35
15 Spitalversorgung	GSI	411 + 480
16 Psychiatrische Kliniken	GSI	413
17 Alter	GSI	412 + 421 + 531 + 532 + 534 + 535
18 Gesundheitsprävention	GSI	43
19 Prämienverbilligungen	DIJ	512
20 Invalidität	GSI	52
21 Familie und Jugend	DIJ	54
22 Arbeitslosigkeit	WEU	55
23 Sozialhilfe	GSI	571 + 572 + 579
24 Öffentlicher Verkehr	BVD	62
25 Arten- und Landschaftsschutz	WEU	75
26 Landwirtschaft	WEU	81
27 Forstwirtschaft	WEU	82
28 Industrie, Gewerbe, Handel	WEU	85

Anmerkung: Code HRM2 = Nummer des jeweiligen Aufgabenfeldes gemäss Kontenrahmen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 der Finanzstatistik. Die Funktionale Gliederung ist nicht deckungsgleich mit den Aufgabenbereichen der Kantone.

GR = Grosser Rat, RR = Regierungsrat, BEH = Behörden, BKD = Bildungs- und Kulturdirektion, BVD = Bau- und Verkehrsdirektion, DIJ = Direktion für Inneres und Justiz, FIN = Finanzdirektion, GSI = Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, JUSTICE = Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft, SID = Sicherheitsdirektion, WEU = Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Schraffierung: Aufgabenfelder weisen erfahrungsgemäss eine eingeschränkte kantonale Vergleichbarkeit auf.

Quelle: EFV, BAK Economics

2.3 Interkantonales Benchmarking

Das Benchmarking umfasst mehrere aufeinander aufbauende Analyseelemente:

- (1) Benchmarking der Standardkosten (STK)
- (2) Korrektur um Strukturkosten (SK)
- (3) Benchmarking der Fallkosten (FK)
- (4) Kostendifferenziale (KD)
- (5) Potenzielle Handlungsfelder

Benchmarking der Standardkosten

- Im ersten Schritt des interkantonalen Benchmarkings werden für jedes der 28 Aufgabenfelder die Nettoausgaben pro EinwohnerIn betrachtet. Die Nettoausgaben pro EinwohnerIn sind die sogenannten Standardkosten.
- Die Standardkosten des untersuchten Kantons werden mit den durchschnittlichen Standardkosten der übrigen 25 Kantone verglichen. Aus dem Vergleich resultiert der Standardkostenindex (siehe Kasten). Der Standardkostenindex gibt wieder, um wieviel Prozent die Nettoausgaben pro EinwohnerIn von den durchschnittlichen Nettoausgaben pro EinwohnerIn der übrigen 25 Kantone abweichen.

Standardkostenindex

Auf Basis des interkantonalen Benchmarkings der Nettoausgaben pro EinwohnerIn wird für jedes Aufgabenfeld der Standardkostenindex kalkuliert. Beträgt der Index genau 100, liegen die Nettoausgaben pro EinwohnerIn genau im Durchschnitt der übrigen 25 Kantone. Beträgt er 95, liegen sie 5 Prozent darunter. Beträgt er 110, liegen sie 10 Prozent darüber.

Analog zum Standardkostenindex werden weitere Indizes kalkuliert, die gleichartig interpretiert werden.

- Die Standardkosten geben einen Eindruck, wie stark die öffentlichen Finanzen des untersuchten Kantons (und damit seine Bevölkerung) durch das jeweilige Aufgabenfeld belastet werden.
- Im Kontext einer Leistungsüberprüfung ist die Aussagekraft der Standardkosten allerdings begrenzt. Denn es muss beachtet werden, dass die Standardkosten lediglich die durchschnittliche Belastung je BewohnerIn zum Ausdruck bringen, keineswegs aber den finanziellen Handlungsspielraum, über den die Kantonsverwaltung bei einer Leistungsüberprüfung tatsächlich verfügt.
- Das Schulwesen ist hierfür ein Beispiel: Hohe Standardkosten im Schulwesen können etwa durch einen überdurchschnittlichen Anteil junger Menschen in der Wohnbevölkerung begründet sein. Eine überdurchschnittliche Schülerzahl verursacht dann zwar überdurchschnittliche öffentliche Kosten, kann aber nicht verändert werden. Die Schülerzahl ist damit ein „strukturell“ bedingter Bedarf, der strukturell bedingte Kosten („Strukturkosten“) nach sich zieht.
- Ein interkantonaler Vergleich der Standardkosten ist im Kontext von Leistungsüberprüfungen daher nicht befriedigend. Die Standardkosten müssen deshalb um die Strukturen bereinigt werden.

Korrektur um Strukturkosten

- Strukturell bedingte Kosten beschränken den Kostensenkungsspielraum bei Leistungsüberprüfungen.
- Ziel der Korrektur um Strukturkosten ist es, strukturelle (also nicht beeinflussbare) Kostenkomponenten zu identifizieren und aus dem interkantonalen Benchmarking auszuschliessen, so dass lediglich die (für Leistungsüberprüfungen relevanten) beeinflussbaren „Fallkosten“ (FK) gebenchmarkt werden.
- Für sämtliche Aufgabenfelder liegen Statistiken vor, die helfen, Strukturkosten zu identifizieren – sogenannte Bedarfsindikatoren (BezügerInnen, demografische Gruppen, Flächen, ...). Die Strukturkosten werden mittels drei Methoden korrigiert: (1) Bedarfsindikatoren dienen als Divisoren und / oder (2) zur Bildung aufgabenspezifischer Vergleichsgruppen. In ausgewählten Fällen werden (3) Benchmarks durch multivariate OLS-Regressionen kalkuliert.

- **(1) Bedarfsindikatoren als Divisoren:**

Durch die Definition der relevanten Bedarfsgruppe kann eine erste Unterteilung in eine Fall- und eine Strukturkomponente vorgenommen werden. Konkret werden die Nettoausgaben nicht mehr durch die EinwohnerInnen geteilt (Standardkosten), sondern durch die relevante Bedarfsgruppe (Bedarfsindikator) dividiert. Ein Beispiel für einen Bedarfsindikator in Aufgabenfeldern des Schulwesens ist die Anzahl SchülerInnen. Hat ein Kanton einen überdurchschnittlichen Anteil Schulpflichtiger in der Bevölkerung, fallen die Kosten nach der Korrektur mittels Bedarfseinheiten (genau um die Höhe seines strukturellen Nachteils) niedriger als die Standardkosten aus. Der strukturell bedingte Bedarf ist damit im Benchmarking nivelliert. Die Korrektur wird insbesondere für solche Aufgabenfelder durchgeführt, deren strukturelle Kosten (1) durch demografische Altersgruppen (Bspw. Obligatorische Schule und Sonderschule, Familie und Jugend, Alter), (2) durch Bezüger- / Fallzahlen (Bspw. Prämienverbilligung, Spitäler) oder (3) durch Flächenbetrachtungen (Bspw. Land- und Forstwirtschaft) identifizierbar sind. In einigen Aufgabenfeldern ist die Wohnbevölkerung selbst der ideale Divisor (bspw. Kultur).

- **(2) Bedarfsindikatoren zur Bildung aufgabenspezifischer Vergleichsgruppen:** Oft ist der Vergleich der Nettoausgaben des untersuchten Kantons zu den Nettoausgaben der übrigen 25 Kantone nicht sinnvoll. Es bietet sich in vielen Fällen an, die Bedarfsstruktur im entsprechenden Aufgabenfeld zu schätzen und darauf basierend eine aufgabenspezifische Vergleichsgruppe von Kantonen zu bilden, die dem untersuchten Kanton strukturell ähnlich sind.

Ein Beispiel, in dem eine Vergleichsgruppe aus strukturähnlichen Kantonen gebildet wird, ist das Aufgabenfeld Universitäre Hochschulen: Elf Kantone sind Trägerkantone einer universitären Hochschule (ZH, GE, BE, BS, BL, VD, NE, FR, SG, LU, TI) und haben hierdurch höhere öffentliche Kosten als die übrigen 15 Kantone. BAK Economics versteht die Eigenschaft „Trägerkanton“ als einen strukturellen Bedarf. Um ein robustes Ergebnis zu erhalten, werden die Trägerkantone (bzw. Nicht-Trägerkantone) daher nur untereinander verglichen.

In einigen Aufgabenfeldern können die Strukturunterschiede nicht durch ein alleiniges Merkmal aufgefangen werden, sondern werden durch mehrere, zusammenspielende Indikatoren erklärt. In diesen Aufgabenfeldern (bspw. Strafvollzug) werden die Vergleichskantone mittels eines mehrstufigen statistischen Analyseverfahrens definiert.

- **Partialanalyse:** In den Partialanalysen wird ein einzelnes Merkmal untersucht, ohne dabei auf Interdependenzen zwischen weiteren Merkmalen zu achten. Für die Ermittlung der Vergleichsgruppe werden diejenigen Kantone eruiert, welche in der Regel innerhalb einer halben Standardabweichung um den Wert des Untersuchungskantons liegen und somit eine strukturelle Ähnlichkeit im betreffenden Merkmal aufweisen.
- **Multivariate Analysen:** In den multivariaten Analysen werden mehrere Merkmale gleichzeitig untersucht. So können Zusammenhangs- bzw. Abhängigkeitsstrukturen erkannt werden. Als Datengrundlage dienen mehrere aufgabenfeldspezifische Indikatoren.
 - **Clusteranalyse:** Bei der hierarchischen Clusteranalyse werden die Kantone mit Hilfe der durchschnittlichen euklidischen Distanz in Gruppen eingeteilt, sodass die Homogenität innerhalb der Gruppe und die Heterogenität zwischen den Gruppen möglichst gross sind. Bei der Untersuchungsmethode handelt es sich um ein Top-Down Verfahren bei dem eine grosse Gruppe (CH) in Untergruppen (Cluster) aufgeteilt wird. Dabei werden bei jedem Berechnungsschritt sämtliche Indikatoren der Datengrundlage berücksichtigt.
 - **Multidimensionale Skalierung:** Die multidimensionale Skalierung ist eine Ähnlichkeitsstrukturanalyse, welche die Objekte aufgrund ihrer Un-/ Ähnlichkeit räumlich anordnet. Diese Anordnung erfolgt wiederum anhand der durchschnittlichen euklidischen Distanzen sämtlicher Merkmale der Kantone. Je näher zwei Kantone im Raum sind, umso ähnlicher sind sie bezüglich ihrer Strukturmerkmale. Dabei liefern jede Rotation sowie Vervielfachung der Distanzen dasselbe Ergebnis.
- **(3) Multivariate OLS-Regressionen:**
 Vereinzelt lässt sich der strukturell bedingte Bedarf nur unzureichend mit einer einzigen Kennzahl als Bedarfsindikator darstellen. In diesen Fällen wird eine multivariate OLS-Regression zur Korrektur um Strukturkosten durchgeführt, in die relevante Einflussfaktoren Zugang finden. Bei einer multivariaten OLS-Regression wird der Zusammenhang zwischen einer zu erklärenden Variable (z.B. den Fallkosten) und mehreren erklärenden Variablen untersucht und in Form einer Gleichung dargestellt. So lassen sich Aussagen dazu treffen, wie sich eine Zu- bzw. Abnahme der erklärenden Variablen auf die zu erklärende Variable auswirkt.

Benchmarking der Fallkosten

Fallkostenindex

- Die Fallkosten (Nettoaussgaben pro Bedarfseinheit) des untersuchten Kantons können für jedes Aufgabenfeld mit den Fallkosten der Kantone in der jeweiligen Vergleichsgruppe verglichen werden.
- Aus diesem Vergleich resultiert der Fallkostenindex (FKI). Er zeigt auf, um wieviel Prozent die Fallkosten von den durchschnittlichen Fallkosten der Kantone in der jeweiligen Vergleichsgruppe abweichen (siehe Kasten „Standardkostenindex“ für Interpretation).
- Überdurchschnittliche Fallkosten können Effekte eventueller Ineffizienzen und / oder eines überdurchschnittlich hohen Leistungsniveaus sein. Sowohl Ineffizienzen als auch ein hohes Leistungsniveau sind als politisch beeinflussbare Kostentreiber anzusehen. Sie sind damit im Kontext von Leistungsüberprüfungen besonders relevant.

Benchmarking der Strukturkosten

- Der Bedarfsindikator pro Bevölkerung (Bedarfsstruktur) des untersuchten Kantons kann für jedes Aufgabenfeld mit der Bedarfsstruktur der übrigen 25 Kantone verglichen werden.
- Aus diesem Vergleich resultiert der Bedarfsindex (BI). Er zeigt auf, um wieviel Prozent die Bedarfsstruktur des untersuchten Kantons von der durchschnittlichen Bedarfsstruktur der übrigen 25 Kantone abweicht (siehe Kasten „Standardkostenindex“ für Interpretation).
- In jedem Aufgabenfeld stehen Standardkosten-, Fallkosten- und Bedarfsindex unter Einbezug eines Transformationsfaktors Alpha in einer eindeutigen Beziehung. Mit dem Transformationsfaktor wird der Übergang von der nationalen Referenzgruppe zur aufgabenfeld-spezifischen Referenzgruppe (Gruppe aus strukturähnlichen Vergleichskantonen) mathematisch vollzogen. Rechnerisch entspricht Alpha dabei den Fallkosten der Vergleichsgruppe im Vergleich mit den übrigen 25 Kantonen. Es gilt: $STKI = (FKI * SKI * Alpha) / 100$.
- Die Strukturkosten werden analytisch durch folgende Komponenten aufgefangen:
 1. Unterschiede in den Bedarfsstrukturen des Kantons im Vergleich zu den übrigen 25 Kantonen (Bedarfsindex). Hier spielt bspw. die demographische Struktur eine besondere Rolle.
 2. Ein zusätzlicher struktureller Einfluss besteht darin, dass aufgrund nicht-linearer Kostenstrukturen die Gruppe der strukturähnlichen Kantone ein systematisch höheres Ausgabenniveau je Bedarfseinheit aufweisen können.
- Der Strukturkostenfaktor (SKF) ergibt sich aus dem Produkt des Bedarfsindex des Kantons Bern im Vergleich zu den übrigen 25 Kantonen und dem Fallkostenindex der Gruppe der Vergleichskantone im Vergleich zu den übrigen 25 Kantonen.
- Interpretation: Ein Strukturkostenfaktor von 1.1 bedeutet, dass in dem Kanton (auch bei durchschnittlich effizienter Bereitstellung) im Vergleich zu den restlichen Kantonen auf Dauer 10 Prozent mehr an Kosten entstehen, um den EinwohnerInnen ein durchschnittliches Leistungsniveau zu gewähren.

Kostendifferenziale

- Abschliessend wird auf Basis der Fallkostenindizes für jedes Aufgabenfeld ein monetäres Äquivalent für die Fallkosten berechnet, das sogenannte Kostendifferenzial (KD). Beträgt der Fallkostenindex genau 100 oder liegt er darunter, beträgt das KD null. Liegt der Index eines Aufgabenfeldes über 100, resultiert dies in einem positiven KD.
- Das KD eines Aufgabenfelds drückt damit aus, wie stark die Nettoaussgaben ceteris paribus sinken müssen, um das durchschnittliche Fallkostenniveau der Vergleichsgruppe zu erreichen. Dies kann durch eine Steigerung der Effizienz, durch eine Absenkung des Leistungsniveaus oder die Erhöhung von Einnahmen geschehen.
- Für die Erarbeitung von Massnahmen sollten folglich jene Aufgabenfelder priorisiert werden, welche ein KD aufweisen.
- Die Höhe eines KD muss nicht allein vom Durchschnitt der Vergleichsgruppe abhängig gemacht werden. Möglich sind auch „ambitioniertere“ Zielsetzungen (95% oder 90% des Ø). In den Ergebnistabellen werden die KD daher sowohl gegenüber dem Durchschnitt als auch gegenüber ambitionierteren Zielen kalkuliert.

Potenzielle Handlungsfelder

- Der Schwerpunkt möglicher Massnahmen dürfte tendenziell auf finanziell gewichtigen Aufgabenfeldern mit hohem Kostendifferenzial und zugleich hohem kantonalem Anteil an den Kosten liegen.
- Werden die Kostendifferenziale auf diese Weise zusätzlich eingeordnet, können potenzielle Handlungsfelder identifiziert werden.

Einordnung und Grenzen des interkantonalen Benchmarkings

- Das interkantonale Benchmarking soll Hilfsmittel und Wegweiser sein und die politischen Entscheidungsträger bei strategischen Überlegungen oder der Erarbeitung konkreter Sparmassnahmen unterstützen. Die abgeleiteten Kostendifferenziale sind **nicht** mit möglichen Einsparpotenzialen gleichzusetzen.
- Inwieweit sich im jeweiligen Aufgabenfeld politisch umsetzbare Sparmassnahmen ableiten lassen, hängt von (BAK Economics nicht bekannten) weiteren Faktoren wie bspw. den institutionellen und politischen Rahmenbedingungen ab. Schlussfolgerungen im Hinblick auf das Einsparpotenzial müssen unbedingt unter zusätzlicher Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen gezogen werden.
- Hohe Kosten können vielfältige Ursachen haben – auch bewusste strategische Zielsetzungen. Es ist zu beachten, dass auch hohe Kosten zeitweilig oder dauerhaft hierdurch gerechtfertigt sein können.

3 Lesehilfe am Beispiel Allgemeinbildende Schulen

Jedes aufgabenfeldspezifische Kapitel besteht aus drei Abschnitten: (1) Definition und Datengrundlage; (2) Berechnungsschritte und Ergebnisse des interkantonalen Bench-markings; (3) Zusammenfassung.

Definition und Datengrundlage

Definition

Jedes Kapitel beginnt mit der Definition des Aufgabenfeldes entlang der Funktionalen Gliederung gemäss dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

In der Regel besteht jedes Aufgabenfeld aus mehreren HRM2-Funktionen. Pro Funktion wird ein Stichpunkt angelegt. Das Aufgabenfeld Allgemeinbildende Schulen besteht aus den zwei Unterfeldern „Gymnasiale Maturitätsschulen“ und „Fachmittelschulen und andere allgemeinbildende Schulen“.

- Gymnasiale Maturitätsschulen: Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3 gemäss ISCED-97; Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3 gemäss ISCED-97 bereitstellen; Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen zur Unterstützung für Schüler, die eine Ausbildung auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3 gemäss ISCED-97 verfolgen. Außerschulische Unterrichtsdienstleistungen für Erwachsene und junge Menschen im oberen Sekundarbereich.
- Fachmittelschulen und andere allgemeinbildende Schulen: Fachmittelschulen (früher Diplommittelschulen) bieten einen erweiterten Ausbildungsgang an, der gezielt auf tertiäre Berufsausbildungen (Ausbildungen an Höheren Fachschulen oder Fachhochschulen) vorbereitet. Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3 gemäss ISCED-97.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Im Anschluss an die Definition folgt in jedem Kapitel die Tabelle: „Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden“. Ziel der Tabelle ist es, aufzuzeigen zu welchem Anteil und in welcher Form sich die Gemeinden an den Kosten im betrachteten Aufgabenfeld beteiligen. Ausserdem wird das finanzielle Gewicht des Aufgabenfeldes im Kontext des Gesamthaushalts gezeigt.

Im oberen Teil der Tabelle werden die Kosten des Kantons Bern, seiner Gemeinden sowie des Aggregats (Kanton und Gemeinden) nach Ausgaben (Aggregat hier: CHF 182.3 Mio.) und Einnahmen (Aggregat hier: CHF -11.1 Mio.) ausgewiesen, wobei Einnahmen als negative Werte dargestellt werden. Im Aufgabenfeld Allgemeinbildende Schulen fallen für den Kanton und die Gemeinden Ausgaben und Einnahmen an.

Im mittleren Teil der Tabelle wird zusätzlich zwischen Transferaufwand und -ertrag sowie Ausgaben, übrige respektive Einnahmen, übrige unterschieden. Die Ausgaben, übrige (bzw. Einnahmen, übrige) bestehen aus den totalen Ausgaben (bzw. Einnahmen) abzüglich des Transferaufwands (bzw. Transferertrags). Beispielsweise setzen sich im Aufgabenfeld Allgemeinbildende Schulen die Ausgaben, übrige des Kantons Bern (CHF 169 Mio.) aus den totalen Ausgaben von CHF 182.3 Mio. abzüglich des Transferaufwands von CHF 13.3 Mio. zusammen.

Aus der Addition aus Ausgaben und Einnahmen lässt sich der Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben) des Kantons, der Gemeinden und des Aggregats berechnen (Kanton Bern: CHF 171.2 Mio.). Aus den Nettoausgaben lässt sich der Anteil des Kantons an den Gesamtkosten des Aufgabenfelds kalkulieren (hier: 97 %). Der Finanzierungsanteil der Gemeinden beläuft sich in diesem Beispiel auf 3 Prozent.

Im unteren Teil wird die Bedeutung des Aufgabenfeldes in Bezug auf den Gesamthaushalt des Kantons (hier: 2.6 %), der Gemeinden (hier: 0.3%) bzw. Kanton und Gemeinden (hier: 2.1%) ausgewiesen.

Allgemeinbildende Schulen	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	182.3	0.0	182.3
Einnahmen	-11.1	5.7	-5.4
Transferaufwand	13.3	0.0	13.3
Ausgaben, übrige	169.0	-	169.0
Transferertrag	-7.7	5.7	-2.0
Einnahmen, übrige	-3.4	-	-3.4
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	171.2	5.7	176.9
Finanzierungsanteil	97%	3%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	2.6%	0.3%	2.1%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Um ein besseres Verständnis der Finanzzahlen im Aufgabenfeld zu erhalten, werden die Nettoausgaben des Kantons nach Verwaltungseinheiten aufgeteilt. Hierbei wird in vielen Aufgabenfeldern deutlich, dass die Funktionale Gliederung nach HRM2 nicht mit der institutionellen Gliederung des Kantons gleichzusetzen ist. Denn in der Regel setzen sich die Nettoausgaben in einem Aufgabenfeld zugleich aus Finanzdaten mehrerer Verwaltungseinheiten (auch aus unterschiedlichen Departementen) zusammen.

Das Aufgabenfeld Allgemeinbildende Schulen setzt sich aus mehreren Aufgabenbereichen zusammen. Die Summe der Nettoausgaben in den Verwaltungseinheiten entspricht dem Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben) des Kantons (CHF 171.2 Mio., siehe Tabelle Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden)

Statistische Änderungen: Die öffentliche Aufgabenerfüllung in der Schweiz ist föderalistisch organisiert und damit komplex aufgebaut. Bei der Finanzstatistik der EFV erfolgt im FS-Modell die Standardisierung und Vergleichbarmachung der gelieferten Rechnungsergebnisse von Bund, Kantonen, Gemeinden und öffentlichen Sozialversicherungen. Werden bei den angelieferten Daten Fehler in der Zuweisung von Sachgruppen oder Funktionen festgestellt oder entsprechen nicht den Regeln des FS-Modells, so werden diese korrigiert. Alle weiteren Mutationen, saldoverändernd oder nicht, werden als statistische Änderungen gebucht.

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
1144 Schule für Gestaltung Bern und Biel	BKD	1'075'380
14626 Gymnasien allgemein	BKD	3'093'849
14627 Gymnasium Bern-Kirchfeld	BKD	18'650'969
14628 Gymnasium Bern-Neufeld	BKD	20'418'227
14629 Gymnasium Biel-Seeland	BKD	16'158'366
14631 Gymnasium Burgdorf	BKD	10'227'587
14632 Gymnasium Interlaken	BKD	6'082'734
14633 Gymnasium Lerbermatt	BKD	16'268'285
14634 Gymnasium Ob- und Nid aargau	BKD	9'910'953
14635 Gymnasium Thun	BKD	19'148'519
14636 Freies Gymnasium Bern	BKD	2'828'589
14639 Gymnasium Hofwil	BKD	8'661'206
14643 Campus Muristalden AG	BKD	2'978'284
14644 Maturitätsschule der NMS	BKD	2'847'742
14700 Französisches Gymnasium Biel	BKD	16'145'243
19308 Abteilung Mittelschulen	BKD	910'196
21464 Schulanlage Gymnasien Biel (Querschnittsbereich)	BKD	3'438'458
28191 Abteilung Pädagogische Hochschulen	BKD	0
3231 Zentrale Dienste	BKD	0
10124 Gehälter Lehrkräfte Sekundarstufe I	BKD	11'517'714
Statistische Änderungen		789'906

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden.
Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonales Benchmarking

Das interkantonale Benchmarking kennt vier Berechnungsschritte:

- (1) Standardkostenindex
- (2) Korrektur um Strukturkosten
- (3) Fallkostenindex
- (4) Kostendifferenzial

Die analytischen Schritte bauen aufeinander auf und können im Methodikkapitel nachgelesen werden.

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

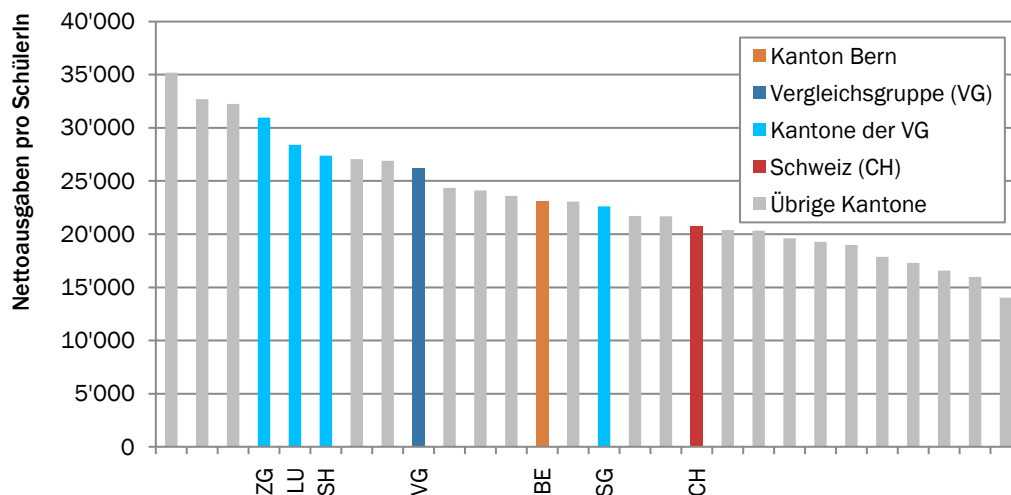
Das relative Niveau der Standardkosten (Standardkostenindex) wird lediglich verbal erwähnt. Grund ist, dass die Fallkosten als Schlüsselgrösse im Vordergrund stehen sollen (siehe nächster Kasten). Im zweiten Abschnitt wird erläutert, mit welchen Bedarfsindikatoren die Strukturbereinigung erfolgt und anhand welcher Vergleichsgruppe die Fallkosten berechnet werden.

- Die Standardkosten liegen 35 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Für die Ermittlung der Fallkosten werden die Nettoausgaben durch die Anzahl Schüler in allgemeinbildenden Schulen geteilt. Die Schülerzahlen basieren auf den Durchschnittswerten der Schuljahre 2020/21 und 2021/22, wobei die Schüler ihrem jeweiligen Wohnortkanton zugewiesen sind. Die Schülerzahlen des BFS beinhalten auf Stufe Allgemeinbildende Schulen jedoch nicht die Schüler der 7. bis 9. Klasse, die bereits in diesem Alter eine gymnasiale Ausbildung begonnen haben. Da jedoch die Kosten dieser Schüler in der Finanzstatistik grösstenteils im Aufgabenfeld Allgemeinbildende Schulen gebucht sind, werden diese Schülerzahlen für die Analyse dieses Aufgabenfelds ebenfalls berücksichtigt. In den Kantonen FR, BS, AR, TI, VD, VS, NE, GE und JU wird keine Korrektur vorgenommen, da die Schülerzahlen bereits angepasst gemeldet werden (Vergleiche auch das Aufgabenfeld Volksschule und Sonderschulung). Als Vergleichsgruppe werden nur die Deutschschweizer Kantone gewählt, da in den französischsprachigen Kantonen traditionell mehr Jugendliche eine Allgemeinbildende Schule besuchen als eine Berufsbildung zu absolvieren. Als zusätzliches Merkmal fliessen die Sonderlasten der Kernstädte in die Auswahl der Vergleichsgruppe ein.

Fallkosten

Die Fallkosten werden grafisch dargestellt. Die Fallkosten des Untersuchungskantons sind orange markiert, die der Schweiz rot. Sofern eine aufgabenfeldspezifische Vergleichsgruppe gewählt wird, wird diese hellblau hervorgehoben. Dunkelblau markiert sind die durchschnittlichen Fallkosten der aufgabenfeldspezifischen Vergleichsgruppe (sofern vorhanden).

Im Falle des Aufgabenfelds Allgemeinbildende Schulen ist der Bedarfsnenner die Zahl der SchülerInnen – dies ist unter anderem der Achsenbeschriftung zu entnehmen. Zur Korrektur der strukturellen Komponenten im Aufgabenfeld Allgemeinbildende Schulen wird nebst dieser Anzahl SchülerInnen auch eine aufgabenfeldspezifische Vergleichsgruppe anhand der Sprachregion gebildet (LU, ZG, SH, SG).



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe
 Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 12 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Somit entsteht bei einem Zielwert von 85 ein Kostendifferenzial in Höhe von 6.8 Mio. CHF.

Zusammenfassung

Die Zusammenfassung hält wesentliche Elemente aller vorher genannten Teile fest. Zudem wird aus dem Fallkostenindex das Kostendifferenzial kalkuliert. Die Kostendifferenziale werden für verschiedene Zielwerte (100, 90, 85) angegeben. Als Referenzwert für den Kanton Bern wird der Zielwert 85 gewählt (vgl. Schlussbericht, S. 23-24).

Das Kostendifferenzial für den Zielwert 85 im Aufgabenfeld Allgemeinbildende Schulen für den Kanton Bern beträgt 6.8 Mio. CHF.

Dieses Kostendifferenzial entspricht dem Betrag, um den der Kanton seine Nettoausgaben senken müsste, um bzgl. seiner Fallkosten auf dem Niveau zu sein, dass genau 15 Prozent unter dem Niveau der Vergleichskantone liegt (Zielwert 85). Das Kostendifferenzial bei einem Zielwert von 100 gibt an, um welchen Betrag die Nettoausgaben gesenkt werden müssen, damit die Fallkosten exakt auf dem Niveau der Vergleichskantone liegen.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	176.9	171.2	97%

			Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkostenindex BE (VG=100)	88	Zielwert	100	90	85
		Kt. & Gem.	-	-	6.8
		Kt.	-	-	6.8
Standardkostenindex BE (KT25=100)	66				
Bedarfsindex BE (KT25=100)	59				
Strukturkostenfaktor BE	0.74				

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	SchülerInnen
...zur Bildung einer VG:	Sonderlasten der Kernstädte, Deutschsprachige Kantone
Kantone in der VG:	LU, ZG, SH, SG

* Der Bedarfsindex (BI) ergibt sich, indem die Bedarfsstruktur (Bedarfsindikator pro Bevölkerung) des untersuchten Kantons ins Verhältnis zur Bedarfsstruktur der übrigen 25 Kantone gesetzt wird. Er zeigt auf, um wieviel Prozent die Bedarfsstruktur des Kantons Bern innerhalb eines Aufgabenfeldes von jener der übrigen 25 Kantone abweicht. Der Bedarfsindex fängt die Mengenkomponente der spezifischen Bedarfsstruktur und deren Einfluss auf das gesamte Kostenniveau auf. Ein zusätzlicher struktureller Einfluss besteht darin, dass aufgrund nicht-linearer Kostenstrukturen die Gruppe der strukturähnlichen Kantone ein systematisch höheres Ausgabenniveau je Bedarfseinheit aufweisen können. Mit dem so genannten Strukturkostenfaktor wird dieser Tatbestand ebenfalls berücksichtigt. Der Strukturkostenfaktor ergibt sich aus dem Produkt des Bedarfsindex des Kantons Bern im Vergleich zu den übrigen 25 Kantonen und dem Fallkostenindex der Gruppe der Vergleichskantone im Vergleich zu den übrigen 25 Kantonen (vgl. S. 13). Für jedes Aufgabenfeld wird eine spezifische Vergleichsgruppe gebildet.

4 Ergebnisse je Aufgabenfeld

4.1 Legislative

Definition und Datengrundlage

Das Aufgabenfeld Legislative wird ausschliesslich auf Kantonsebene betrachtet, da weder in der Aufgabenfinanzierung noch der -erfüllung Überschneidungen mit den Gemeindeverwaltungen bestehen. Der Kantonsanteil an den Nettoausgaben beträgt somit 100 Prozent.

Definition

- Legislative: Gesetzgebende Gewalt; Parlamente, ständige und ad hoc Kommissionen, Wahlen, Abstimmungen.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Legislative	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	10.5	-	26.6
Einnahmen	-0.0	-	-0.0
Transferaufwand	0.8	-	1.3
Ausgaben, übrige	9.8	-	25.3
Transferertrag	-	-	-
Einnahmen, übrige	-0.0	-	-0.0
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	10.5	-	10.5
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.2%	0.0%	0.1%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
1002 Grosser Rat	BEH	6'129'894
1003 Grosser Rat	BEH	5'251'254
Statistische Änderungen		-858'468

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden

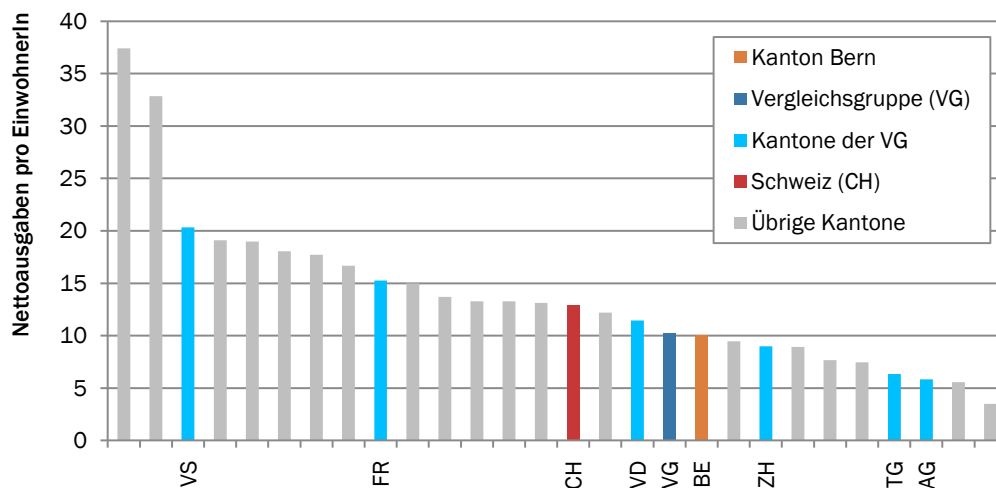
Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantionales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 22 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Aufgrund der rein kantonalen Betrachtung des Aufgabenfeldes Legislative wird zur Bildung der Vergleichsgruppe die Anzahl Sitze des kantonalen Parlamentes verwendet. Um dem Aspekt gerecht zu werden, dass Bern ein zweisprachiger Kanton ist, sind die Kantone Freiburg und Wallis ebenfalls in der Vergleichsgruppe. Als Bedarfsindikator dient die ständige Wohnbevölkerung.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe
 Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Fallkosten 2 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 entsteht ein Kostendifferenzial von 1.4 Mio. CHF. Die Zweisprachigkeit des Kantons Bern sowie auch das Sonderstatut Berner Jura führt zu einer strukturellen und finanziellen Mehrbelastung. Auffallend ist, dass die ebenfalls zweisprachigen Kantone Freiburg und Wallis beide höhere Fallkosten aufweisen als Bern. Die starke Belastung des Grossen Rates und seiner Organe deutet darauf hin, dass die Anzahl der behandelten Geschäfte schweizweit überdurchschnittlich hoch ist. Dazu kommt, dass gemäss einer Untersuchung der Universität Bern der Grosse Rat des Kantons Bern ein sehr «starkes» Parlament, mit weitgehenden Einflussmöglichkeiten und Kompetenzen, im schweizweiten Vergleich ist, wodurch zwangsläufig eine hohe Belastung des Grossen Rates, seiner Organe und seiner Mitglieder resultiert.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	10.5	10.5	100%

			Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkostenindex BE (VG=100)	98	Zielwert	100	90	85
		Kt. & Gem.	-	0.9	1.4
		Kt.	-	0.9	1.4
Standardkostenindex BE (KT25=100)	78				
Bedarfsindex BE (KT25=100)	100				
Strukturkostenfaktor BE	0.80				

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Bevölkerung
...zur Bildung einer VG:	Sitze kantonales Parlament, Zweisprachige Kantone
Kantone in der VG:	ZH, FR, AG, TG, VD, VS

4.2 Exekutive

Definition und Datengrundlage

Das Aufgabenfeld Exekutive wird ausschliesslich auf Kantonsebene betrachtet, da weder in der Aufgabenfinanzierung noch der -erfüllung Überschneidungen mit den Gemeindeverwaltungen bestehen. Der Kantonsanteil an den Nettoaussgaben beträgt somit 100 Prozent.

Definition

- Exekutive: Ausführende Gewalt; Bundes-, Staats-, Regierungs- und Gemeinderäte.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Exekutive	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	3.5	-	48.3
Einnahmen	-0.1	-	-0.7
Transferaufwand	0.6	-	0.9
Ausgaben, übrige	2.8	-	47.4
Transferertrag	-	-	-
Einnahmen, übrige	-0.1	-	-0.7
Finanzierungsbeitrag (Nettoaussgaben)	3.4	-	3.4
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoaussgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.1%	0.0%	0.0%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoaussgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoaussgaben
1006 Regierungsrat	BEH	3'399'676
Statistische Änderungen		480

Anmerkung: Nettoaussgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden

Quelle: EFV, BAK Economics

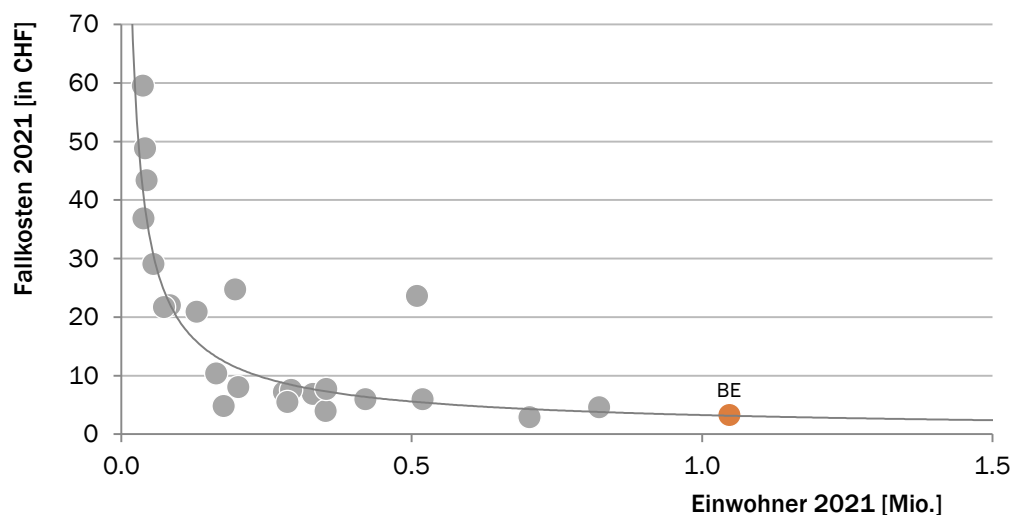
Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 62 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Noch deutlicher als in der Legislative sind in der Exekutive strukturelle Grössenvorteile erkennbar. Diese dürften sich dadurch erklären, dass Regierungen bevölkerungsärmerer Kantone kaum oder nur unwesentlich weniger Kosten als jene der einwohnerstärkeren Kantone verursachen. Mittels einer OLS-Regressionsanalyse kann der Kostenvorteil (bevölkerungsreicher) Kantone herausgerechnet werden. Die Korrektur der Strukturkosten erfolgt über folgendes Modell, über das ein grössenbereinigter Benchmark (Vergleichswert) berechnet wird:

$$\log(\text{Fallkosten}_i) = \beta_0 + \beta_1 * \log(\text{Einwohner}_i)$$

Fallkosten (und Ergebnis des Modells)



Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Erläuterung: Ergebnis des Modells

	Koeffizienten	t-Statistik	P-Wert
Konstante	+	7.5	***
Einwohner	-	-9.9	***

Anmerkung: *** = Signifikant zu einem 0.01%-Niveau, Adjustiertes Bestimmtheitsmass = 0.81

- Die Einwohnerschaft ist als Erklärungsfaktor sehr bedeutend. Das Modell erklärt 81 Prozent der Varianz in den Fallkosten.

Bei einer Einwohnerschaft von über einer Million Einwohnern (Bern 2021) liegen die Fallkosten in der Schweiz gemäss Modell bei durchschnittlich 3.2 CHF. Die Fallkosten des Kantons Bern entsprechen nahezu exakt diesem Wert und liegen um 1 Prozent höher (FKI 101) als der vom Modell berechnete Wert. Bei einem Zielwert von 85 entsteht ein Kostendifferenzial von 0.6 Mio. CHF.

Zusammenfassung

Nettoausgaben:	Kt. & Gem. [Mio. CHF]		Kt. [Mio. CHF]		Anteil Kt.
	3.4		3.4		100%
Fallkostenindex BE (VG=100)	101	Zielwert	100	90	85
		Kt. & Gem.	0.0	0.4	0.6
		Kt.	0.0	0.4	0.6
Standardkostenindex BE (KT25=100)	38				
Bedarfsindex BE (KT25=100)	100				
Strukturkostenfaktor BE	0.38				
Bedarfsindikatoren					
...als Divisor:	Bevölkerung				
...zur Bildung einer VG:	Regression ermittelt Vergleichswert				
Kantone in der VG:	25 übrige Kantone				

4.3 Allgemeine Verwaltung

Einleitende Bemerkung

Das Ergebnis im Aufgabenfeld Allgemeine Verwaltung wird aufgrund verschiedener Inkonsistenzen der Datengrundlage und der daraus folgenden unzureichenden Vergleichbarkeit der Kantone im Schlussbericht nicht ausgewiesen. Im Anhang ist das Ergebnis der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Definition und Datengrundlage

Das Aufgabenfeld Allgemeine Verwaltung wird ausschliesslich auf Kantonsebene betrachtet, da weder in der Aufgabenfinanzierung noch der -erfüllung Überschneidungen mit den Gemeindeverwaltungen bestehen. Der Kantonsanteil an den Nettoausgaben beträgt 100 Prozent.

Definition

- Finanz- und Steuerverwaltung: Emissionskosten (962); Verwaltung der öffentlichen Mittel; Anwendung von Besteuerungssystemen (inkl. Steuerbussen); Finanzämter, Zollbehörden, Dienstleistungen des Rechnungswesens und der Rechnungsprüfung; Finanz- und Steuerverwaltung und entsprechende Dienstleistungen auf allen staatlichen Verwaltungsebenen.
- Allgemeine Dienste, übrige: Allgemeine Verwaltung; Dienstleistungen, die keiner bestimmten Funktion zugeordnet werden können.
- Verwaltung: Betrieb oder Unterstützung von Bildung, sowie Koordination und Monitoring aller Schulpolitiken, Pläne, Programmen und Budgets; Verwaltung und Dienstleistungen der Erziehungsdepartemente; Lizenzvergabe von Schulinstituten;
- Gesundheitswesen, n.a.g.: Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Aktivitäten wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung einer umfassenden Gesundheitspolitik, Plänen, Programmen und Budgets; Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen bezüglich Vorschriften im Bereich des Gesundheitswesens, wie z.B. die Konzessionierung von medizinischen Einrichtungen, Zulassungsbestimmungen für das ärztliche und das nicht-ärztliche medizinische Personal; Zulassungsbestimmungen für Medikamente; Angelegenheiten des Gesundheitswesens, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

Datenprüfung

Im Aufgabenfeld Allgemeine Verwaltung sind die zentralen Dienste der Kantonsverwaltungen enthalten. Hierzu zählen die Bereiche¹:

- Personalverwaltung
- Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung
- Informatikdienste²
- Finanz- und Steuerverwaltung
- Standeskanzlei³

Die Datenlage im Aufgabenfeld Allgemeine Verwaltung muss gesondert beachtet werden. In der funktionalen Gliederung der EFV-Finanzstatistik gemäss Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) werden Kosten/Tätigkeiten eines Aufgabenbereichs einer bestimmten Aufgabe (Funktion) zugewiesen. Fallen Kosten/Tätigkeiten eines Aufgabenbereichs nicht definitorisch korrekt auf eine bestimmte Funktion der Finanzstatistik, wie beispielsweise in den Fällen eines Führungsbereichs (Bsp. Standeskanzlei), werden die Kosten dem betreffenden Aufgabenbereich als Kosten/Tätigkeit der Allgemeinen Verwaltung betrachtet und in der speziellen Funktion 022 Allgemeine Dienste, übrige verbucht. Für den Kanton Bern umfasst dies insbesondere Leistungsprämien, Personalrückstellungen und Löhne für Personal mit Sonderbedürfnissen/Einsätzen. Diese Problematik kann vereinzelt aber auch spezialisierte Fachbereiche betreffen (Kultur etc.), sofern die Kosten/Tätigkeiten in der funktionalen Gliederung, die die EFV seitens eines Kantons erhält, nicht hinreichend detailliert ausgewiesen sind. Um ein aussagekräftiges Benchmarking zu erhalten, muss daher sichergestellt werden, dass die Allgemeine Verwaltung, wie sie oben definiert wird, in den Daten treffend abgebildet wird.⁴

¹ auch inkl. Finanzkontrolle, Rechnungswesen, Staatsarchiv, Weibeldienst, Telefonzentrale, Amt für Gemeinden, Amtsblatt. Es muss beachtet werden, dass Einheiten (wie Departementssekretariate) oftmals nicht ausschliesslich Führungsaufgaben übernehmen, sondern zugleich auch in der Fachverwaltung aktiv sind. Es ist zu beobachten, dass die funktionsgerechte Aufteilung auf Führungsaufgaben und Fachverwaltung in den Daten nicht immer sachgerecht ist.

² nur solche IT-Kosten, die über die bereits intern abgegoltenen Kosten (interne Verrechnungen) hinaus gehen

³ Die Standeskanzlei umfasst Aufwendungen, welche in anderen Bereichen anfallen (z.B. Frankaturen).

⁴ Die Eidgenössische Finanzverwaltung harmonisiert für alle 26 Kantone die Finanzdaten, um diese vergleichbar zu machen. Beispiel 1: Hierbei werden die Lotteriefonds-Einnahmen in der funktionalen Gliederung dem Bereich Allgemeine Verwaltung hinzugefügt. Für das vorliegende Benchmarking werden diese entfernt, da sie keinerlei Bezug zu den zentralen Diensten haben (andere Fonds, die die Tätigkeiten der zentralen Dienste betreffen, bleiben enthalten; Beispiel 2: Im Harmonisierungsprozess werden nicht alle Departementssekretariate in der Funktion 022 Allgemeine Dienste, übrige erfasst. Dies wird nachträglich durchgeführt, um eine bessere interkantonale Vergleichbarkeit im Aufgabenfeld Allgemeine Verwaltung herbeizuführen.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Allgemeine Verwaltung	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	463.8	-	837.9
Einnahmen	-97.8	-	-138.5
Transferaufwand	16.8	-	13.3
Ausgaben, übrige	447.1	-	824.7
Transferertrag	-27.1	-	-8.3
Einnahmen, übrige	-70.7	-	-130.2
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	366.0	-	366.0
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	5.6%	0.0%	4.4%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
1011 Amt für Regierungsunterstützung und polit. Rechte	STA	2'613'418
1012 Kommunikation Kanton Bern	STA	4'103'610
1014 Staatsarchiv	STA	3'325'019
1015 Amt für Zweisprachigkeit/Gesetzgebung/Ressourcen	STA	6'584'670
10551 Tresorerie	FIN	-5'299'580
1082 Generalsekretariat WEU	WEU	10'834'962
1118 Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA)	BKD	2'167'263
1172 Spitalamt	GSI	5'108'985
1204 Generalsekretariat	DIJ	2'228'860
12116 Pharmazeutisches Kontroll-Labor	GSI	-38'419
1299 Generalsekretariat SID	SID	9'264'062
1371 Generalsekretariat FIN	FIN	4'137'053
1374 Finanzverwaltung des Kantons Bern	FIN	16'630'169
1375 Finanzverwaltung exkl. Tresorerie / FA	FIN	6'599'504
1376 Finanzausgleich	FIN	485'227
1388 Steuerverwaltung	FIN	4'950
1416 Personalamt	FIN	11'045'185
1419 Eingliederungskredit	FIN	96'437
1436 Finanzkontrolle	FK	3'818'722
1442 Generalsekretariat GS BKD	BKD	11'054'921
1577 Amt für Grundstücke und Gebäude	BVD	38'717'580
17156 Fonds für Spitalinvestitionen	GSI	8'100
1737 Generalsekretariat GSI	GSI	13'469'656
1741 Rechtsamt GSI	GSI	2'088'234
17482 Section francophone (SF)	BKD	-8
1759 Amt für Gemeinden und Raumordnung	DIJ	4'095'993
17699 Alters- und Behindertenamt (ALBA)/Administration/Steuerungseinheit	GSI	247
21368 Amt für Informatik und Organisation	FIN	108'785'815
22269 Rechtsdienst	BKD	1'338'329
24273 Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern	DSA	1'199'106
24296 Amt für Wasser und Abfall	BVD	42'990
24347 AWA Fakturierung allgemein	BVD	-70'558
26183 FB Informatikanwendungen	BKD	2'574'249
27086 GBSD-DL	FIN	8'773'839
27087 GBSD-Stab	FIN	740'721
27092 GL-Stab	FIN	1'966'228
27094 GBPS-Stab	FIN	1'665'365
27095 GBPS-BEMI	FIN	21'286'791
27096 GBPS-EO	FIN	9'984'826
27097 GBPS-JB	FIN	3'634'494
27098 GBPS-OL	FIN	13'073'027
27099 GBPS-SL	FIN	9'625'707
27100 GBPS-JP	FIN	5'224'774
27101 GBSD-ZVB	FIN	9'070'549
27102 GBSD-GG	FIN	2'643'876
27103 GBSD-AB	FIN	1'997'974
27104 GBRK-RK	FIN	3'098'214
27328 GBSD-AB/Sch	FIN	3'199'478

3221	Amt für Dienstleistungen und Ressourcen	DIJ	14'218'426
3231	Zentrale Dienste	BKD	13'305'169
3232	Kantonsärztlicher Dienst	GSI	1'293'374
3233	Kantonsapothekeramt (KAPA)	GSI	1'552'042
3334	Praktikanten	FIN	164'465
3335	Generalsekretariat BVD	BVD	13'156'324
60037	Kantonale Ethikkommission	GSI	322'702
60226	GBI-IAS	FIN	15'755'103
60227	Stab Organisation und Strategie	FIN	477
60228	StOS-HR	FIN	830'225
60229	StOS-F	FIN	-41'289'012
60230	StOS-KOM	FIN	557'397
60231	StOS-Stab	FIN	1'219'315
60233	Stab Steuerung und Controlling	FIN	837'305
60262	Human Ressources	BKD	953'659
60285	GBI-ISD	FIN	2'023'850
60286	GBI-Stab	FIN	935'818
15456	Alters- und Behindertenamt (ALBA)/Alters- und Langzeitbereich	GSI	-1'000
23784	Lotteriefonds	SID	-556'496
23785	Sportfonds	SID	-23'068
	Statistische Änderungen		-22'213'445

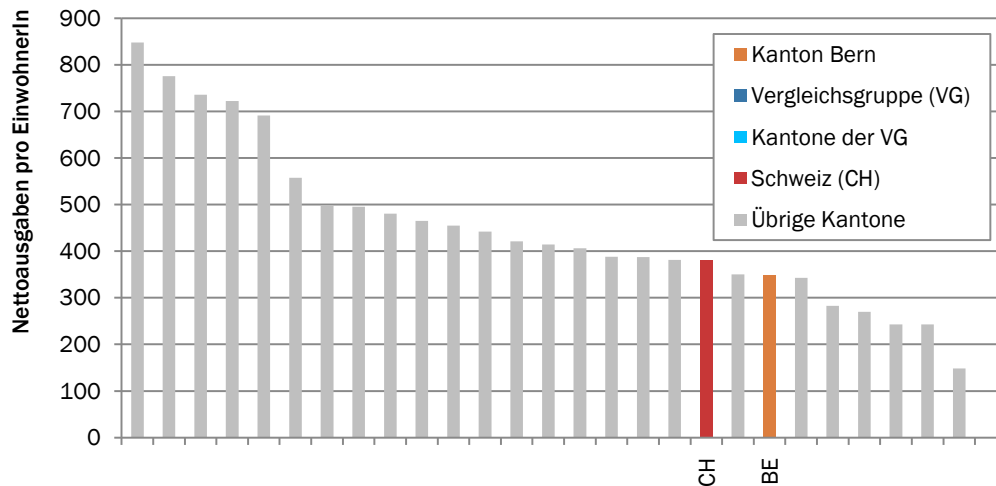
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden
Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantoniales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 8 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Im Aufgabenfeld Allgemeine Verwaltung dient die ständige Wohnbevölkerung als Bedarfsindikator und die Schweiz als Vergleichsgruppe. Somit sind die Standardkosten und die Fallkosten identisch.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF
Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Fallkosten 8 Prozent unter dem Durchschnitt hin. Bei einem Zielwert von 85 entsteht somit ein Kostendifferenzial von 27.5 Mio. CHF.

Das Ergebnis im Aufgabenfeld Allgemeine Verwaltung ist mit Vorsicht zu interpretieren. Bei allen Bemühungen, Verzerrungen auszuschalten, bleibt die Aussagekraft aufgrund potenziell nicht korrekter Verbuchungen von Verwaltungseinheiten in der Finanzstatistik anderer Kantone bzw. per Definition der Funktion 02 Allgemeine Dienste weiterhin eingeschränkt.

Das Ergebnis im Aufgabenfeld Allgemeine Verwaltung wird daher aufgrund verschiedener Inkonsistenzen der Datengrundlage und der daraus folgenden unzureichenden Vergleichbarkeit der Kantone im Schlussbericht nicht ausgewiesen.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	366.0	366.0	100%

			Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkostenindex BE (VG=100)	92	Zielwert	100	90	85
		Kt. & Gem.	-	7.6	27.5
		Kt.	-	7.6	27.5
Standardkostenindex BE (KT25=100)	92				
Bedarfsindex BE (KT25=100)	100				
Strukturkostenfaktor BE	1.00				

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Bevölkerung
...zur Bildung einer VG:	Ohne
Kantone in der VG:	25 übrige Kantone

4.4 Polizei

Definition und Datengrundlage

Definition

- Polizei: Einsatz von regulären Polizeikräften und polizeilichen Hilfskräften, von Hafen-, Grenzwachen, anderen polizeilichen Sondereinheiten, die von öffentlichen Behörden unterhalten werden; Polizeischule.
- Verkehrssicherheit: Regelung und Kontrolle des Strassenverkehrs.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Polizei	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	406.8	9.6	416.3
Einnahmen	-122.2	42.1	-80.1
Transferaufwand	3.5	-0.3	3.2
Ausgaben, übrige	403.3	9.8	413.1
Transferertrag	-83.2	53.6	-29.6
Einnahmen, übrige	-39.0	-11.4	-50.5
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	284.6	51.7	336.3
Finanzierungsanteil	85%	15%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	4.4%	2.8%	4.0%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
1311 Kantonspolizei	SID	280'449'992
1577 Amt für Grundstücke und Gebäude	BVD	0
Statistische Änderungen		4'126'436

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden

Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten

- Die Standardkosten liegen 4 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.

Fallkosten

- Im Aufgabenfeld Polizei wird zusätzlich zur Standardisierung der Nettoausgaben mittels des Bedarfsnenners EinwohnerInnen eine multivariate OLS-Regression zur Korrektur um weitere strukturelle Kostenelemente vorgenommen, um einen aussagekräftigen Benchmark für den Kanton Bern zu generieren. In der Modellgleichung werden die Bevölkerungsdichte, die Sonderlasten der Kernstädte und ein Armutsindikator verwendet.

$$\log(\text{Fallkosten}_i) = \beta_0 + \beta_1 * \text{Bevölkerungsdichte}_i + \beta_2 * \text{Sonderlasten der Kernstädte}_i + \beta_3 * \text{Armut}_i$$

Erläuterung: Ergebnis des Modells

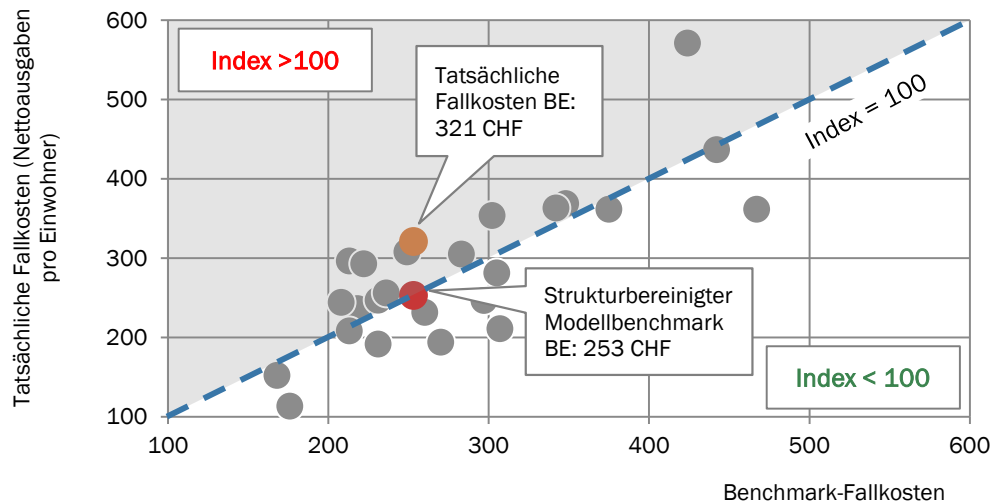
	Koeffizienten	t-Statistik	P-Wert
Konstante	+	40.0	***
Bevölkerungsdichte	+	2.3	**
Kernstadtindikator	+	2.7	**
Armutsindikator	+	2.6	*

Anmerkung: *** = Signifikant zu einem 0.1%-Niveau; ** = Sig. 1%-Niveau; * = Sig. 5%-Niveau;
Adjustiertes Bestimmtheitsmass = 0.62

- Die Koeffizienten haben die erwarteten Vorzeichen: Alle erklärenden Variablen weisen ein positives Vorzeichen auf. Gemäss Modell steigen die Nettoausgaben im Aufgabenfeld Polizei mit der Bevölkerungsdichte, den Sonderlasten der Kernstädte sowie dem Armutsindikator.
- Tendenziell gilt somit: Je urbaner ein Kanton geprägt ist und je höher die Bevölkerungsdichte, desto höher sind die Kosten für polizeiliche Aufgaben.
- Tendenziell gilt zudem, dass die Ausgaben für polizeiliche Aufgaben höher liegen, je verbreiteter Armut ist. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass es in weniger wohlhabenden Gegenden tendenziell höhere Kriminalitätsraten gibt.

- Die folgende Abbildung zeigt die tatsächlichen Fallkosten und die strukturbereinigten Benchmark-Fallkosten.
- Befindet sich der Punkt eines Kantons über der gestrichelten „Index=100“-Linie sind seine Fallkosten überdurchschnittlich. Liegt er darauf, liegt er hinsichtlich der untersuchten Variablen genau im Durchschnitt der Schweiz.
- Der Punkt des Kantons Bern liegt oberhalb der Linie und deutet auf überdurchschnittliche Fallkosten hin.

Tatsächliche Fallkosten und Benchmark-Fallkosten



Anmerkung: In CHF
Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Mittels des Modells wird ein Benchmark (Vergleichswert) von 253 CHF pro EinwohnerIn kalkuliert (roter Punkt). Tatsächlich wendet der Kanton Bern aber 321 CHF pro EinwohnerIn auf (oranger Punkt). Der Fallkostenindex liegt bei 127 auf überdurchschnittlichem Niveau. Bei einem Zielwert von 85 entsteht für den Kanton ein Kostendifferenzial von 93.9 Mio. CHF.

Bei der Ergebniseinordnung ist zu beachten, dass der Kanton Bern als einziger Kanton der Schweiz sowohl eine grosse und gebirgige Fläche, lange Hauptverkehrsachsen sowie auch grosse städtische Zentren mit der Bundeshauptstadt aufweist. Das führt polizeilich gesehen zu einer erhöhten dezentralen Bereitstellung von Personal und Sachmitteln, da eine Ereignisbewältigung regelmässig ohne rechtzeitigen Beizug von Spezialdiensten bewältigt werden muss. Besonders erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang auch die hohe Anzahl von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen (u.a. Fussball, Eishockey, Skiweltcup). Zudem ergeben sich wegen der Bundeshauptstadt Bern zahlreiche Besonderheiten die einen hohen Ressourceneinsatz zur Ereignisbewältigung sowohl bei Anlässen und Kundgebungen als auch zum Schutz von diplomatischem Personal und Einrichtungen erforderlich machen. Im Vergleich zur letzten Studie mit Stichjahr 2014 wurde der Personalbestand um 145 Vollzeitstellen (FTE) erhöht.

Zusammenfassung

Nettoausgaben:	Kt. & Gem. [Mio. CHF]		Kt. [Mio. CHF]		Anteil Kt.
	336.3		284.6		85%
Fallkostenindex BE (VG=100)	127	Zielwert	100	90	85
		Kt. & Gem.	71.2	97.7	111.0
		Kt.	60.3	82.7	93.9
Standardkostenindex BE (KT25=100)	96				
Bedarfsindex BE (KT25=100)	100				
Strukturkostenfaktor BE	0.75				
Bedarfsindikatoren					
...als Divisor:	Bevölkerung				
...zur Bildung einer VG:	Regression ermittelt Vergleichswert				
Kantone in der VG:	25 übrige Kantone				

4.5 Rechtssprechung

Definition und Datengrundlage

Definition

- **Rechtssprechung:** Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Zivil-, Straf- und Versicherungsgerichten sowie des Justizwesens; Verordnung von Geldbussen und gerichtlich verhängten Abfindungssummen sowie der bedingten Haftentlassung und Bewährung; Prozessvertretung und Rechtsauskunft im Auftrag des Staates oder Dritter, welche vom Staat finanziert oder zur Verfügung gestellt werden.
- Die oben genannte Definition gemäss HRM2 beinhaltet die Rechtssprechung im weitesten Sinne und weicht von der verfassungsrechtlichen Definition der Berner Justiz ab. Die bernische Justiz setzt sich gemäss dem allgemeinen verfassungsrechtlichen Verständnis, das in der Kantonsverfassung und der entsprechenden bernischen Gesetzgebung seinen Niederschlag gefunden hat, aus der Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie den Strafverfolgungsbehörden zusammen. Wie bereits in Kapitel 2.2 Bildung der Aufgabenfelder angemerkt, ist die funktionale Gliederung nicht deckungsgleich mit den Aufgabenbereichen des Kantons Bern. Das Benchmarking analysiert die Nettoausgaben aus der Optik der Aufgabenfelder. Das heisst in einem Aufgabenfeld können auch Nettoausgaben von Verwaltungseinheiten unterschiedlicher Direktionen verbucht sein, wie dies bei der Rechtssprechung mit der Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft (JUSTICE) und der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) der Fall ist.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Rechtssprechung	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	230.0	-	230.0
Einnahmen	-86.8	0.2	-86.5
Transferaufwand	0.6	-	0.6
Ausgaben, übrige	229.5	-	229.5
Transferertrag	-0.3	0.2	-0.1
Einnahmen, übrige	-86.4	-	-86.4
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	143.3	0.2	143.5
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	2.2%	0.0%	1.7%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
24180 Regierungsstatthalterämter allgemein	DIJ	302'519
24181 Region Bern-Mittelland	DIJ	3'250
24182 RSTA Bern-Mittelland	DIJ	1'362'274
24183 Region Seeland	DIJ	1'982
24184 Regierungsstatthalteramt Seeland	DIJ	752'079
24185 Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne	DIJ	1'385'412
24187 Regierungsstatthalteramt Berner Jura	DIJ	993'485
24188 Region Emmental-Oberaargau	DIJ	2'615
24189 RSTA Emmental	DIJ	929'330
24190 Regierungsstatthalteramt Oberaargau	DIJ	880'840
24191 Region Oberland	DIJ	883
24192 Regierungsstatthalteramt Thun	DIJ	595'791
24193 RSTA Interlaken-Oberhasli	DIJ	395'702
24194 RSTA Frutigen-Niedersimmental	DIJ	686'410
24195 RSTA Obersimmental-Saanen	DIJ	196'517
3221 Amt für Dienstleistungen und Ressourcen	DIJ	420'027

24284 Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	JUSTICE	700'746
24285 Verwaltungsgerichtsbarkeit	JUSTICE	227'029
24286 Staatsanwaltschaft	JUSTICE	140'100
25148 Justizleitung	JUSTICE	6'344'497
25390 Obergericht	JUSTICE	15'870'028
25391 Generalsekretariat	JUSTICE	-3'177'265
25392 Zivilabteilung	JUSTICE	-2'105'656
25393 Strafabteilung	JUSTICE	1'143'739
25394 Obergericht Strafabteilung (FIS-debi)	JUSTICE	-151'642
25395 Obergericht Strafabteilung (FIS-debi)	JUSTICE	-1'816'610
25396 Kant. Zwangsmassnahmengericht	JUSTICE	1'056'050
25397 Kantonales Wirtschaftsstrafgericht	JUSTICE	1'419'225
25398 Kantonales Jugendgericht	JUSTICE	1'519'583
25400 Regionalgericht Berner Jura-Seeland mit Aussenstellen inkl. Zwangsmassn.	JUSTICE	16'886'874
25402 Regionalgericht Emmental-Oberaargau inkl. Zwangsmassnahmengericht	JUSTICE	6'814'886
25404 Regionalgericht Bern-Mittelland	JUSTICE	19'040'742
25406 Regionalgericht Oberland inkl. Zwangsmassnahmengericht	JUSTICE	6'582'436
25409 Regionale Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland mit Aussenstelle	JUSTICE	1'858'885
25411 Regionale Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau	JUSTICE	1'203'518
25413 Regionale Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland	JUSTICE	3'013'131
25415 Regionale Schlichtungsbehörde Oberland	JUSTICE	1'436'219
25417 Verwaltungsgericht	JUSTICE	12'283'796
25418 Steuerrekurskommission	JUSTICE	1'744'981
25419 Bodenverbesserungskommission	JUSTICE	59'158
25420 Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und -führern	JUSTICE	295'835
25421 Enteignungsschätzungskommission	JUSTICE	42'660
25422 Generalstaatsanwaltschaft	JUSTICE	4'518'252
25424 Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland mit Aussenstelle im Berner Jura	JUSTICE	11'579'927
25426 Staatsanwaltschaft Emmental-Oberaargau	JUSTICE	4'930'101
25428 Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland	JUSTICE	15'107'085
25430 Staatsanwaltschaft Oberland	JUSTICE	5'579'649
25433 Jugendanwaltschaft Dst Berner Jura-Seeland mit Aussenstelle im Berner Jura	JUSTICE	5'244'824
25435 Jugendanwaltschaft Dst Emmental-Oberaargau	JUSTICE	3'329'259
25436 Jugendanwaltschaft Dst Emmental-Oberaargau	JUSTICE	-400
25437 Jugendanwaltschaft Dst Bern-Mittelland	JUSTICE	8'370'012
25438 Jugendanwaltschaft Dst Bern-Mittelland	JUSTICE	-390
25439 Jugendanwaltschaft Dst Oberland	JUSTICE	3'265'272
25440 Jugendanwaltschaft Dst Oberland	JUSTICE	-190
25441 Kantonale Staatsanwaltschaft für de Verfolgung von Wirtschaftsdelikten	JUSTICE	3'583'491
25442 Kantonale Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben	JUSTICE	5'426'785
26543 Regionalgericht Berner Jura-Seeland mit Aussenstellen inkl. Zwangsmassn.	JUSTICE	-3'450
26544 Regionalgericht Berner Jura-Seeland mit Aussenstellen inkl. Zwangsmassn.	JUSTICE	-310'571
26545 Regionalgericht Berner Jura-Seeland mit Aussenstellen inkl. Zwangsmassn.	JUSTICE	-1'268'375

26546	Regionalgericht Emmental-Oberaargau inkl. Zwangsmassnahmengericht	JUSTICE	-1'390
26547	Regionalgericht Emmental-Oberaargau inkl. Zwangsmassnahmengericht	JUSTICE	-163'658
26548	Regionalgericht Emmental-Oberaargau inkl. Zwangsmassnahmengericht	JUSTICE	-466'695
26550	Regionalgericht Bern-Mittelland	JUSTICE	-353'999
26551	Regionalgericht Bern-Mittelland	JUSTICE	-847'411
26552	Regionalgericht Oberland inkl. zwangsmassnahmengericht	JUSTICE	-7'725
26553	Regionalgericht Oberland inkl. Zwangsmassnahmengericht	JUSTICE	-188'121
26554	Regionalgericht Oberland inkl. Zwangsmassnahmengericht	JUSTICE	-238'833
26557	Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland mit Aussenstelle im Berner Jura	JUSTICE	-8'263'385
26558	Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland mit Aussenstelle im Berner Jura	JUSTICE	-103'638
26559	Staatsanwaltschaft Emmental-Oberaargau	JUSTICE	-5'451'464
26560	Staatsanwaltschaft Emmental-Oberaargau	JUSTICE	-85'960
26561	Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland	JUSTICE	-13'143'099
26562	Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland	JUSTICE	-158'493
26563	Staatsanwaltschaft Oberland	JUSTICE	-5'596'044
26564	Staatsanwaltschaft Oberland	JUSTICE	-60'943
26683	debi Kant.Zwangsmassn.gericht	JUSTICE	-206'284
26684	Kantonales Wirtschaftsstrafgericht	JUSTICE	-156'745
26686	Kantonales Jugendgericht	JUSTICE	-150
26687	Kantonales Jugendgericht	JUSTICE	-9'848
26688	Kantonale Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten	JUSTICE	-24'155
26689	Kantonale Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten	JUSTICE	-3'217
26690	Kantonale Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben	JUSTICE	-95'031
26743	Jugendanwaltschaft Dst Berner Jura-Seeland mit Aussenstelle im Berner Jura	JUSTICE	-116'418
26744	Jugendanwaltschaft Dst Emmental-Oberaargau	JUSTICE	-109'513
26745	Jugendanwaltschaft Dst Bern-Mittelland	JUSTICE	-385'095
26746	Jugendanwaltschaft Dst Oberland	JUSTICE	-129'845
25434	Jugendanwaltschaft Dst Berner Jura-Seeland mit Aussenstelle im Berner Jura	JUSTICE	1'440
26549	Regionalgericht Bern-Mittelland	JUSTICE	-7'815
26691	Kantonale Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben	JUSTICE	-702
1577	Amt für Grundstücke und Gebäude	BVD	0
	Statistische Änderungen		8'968'733

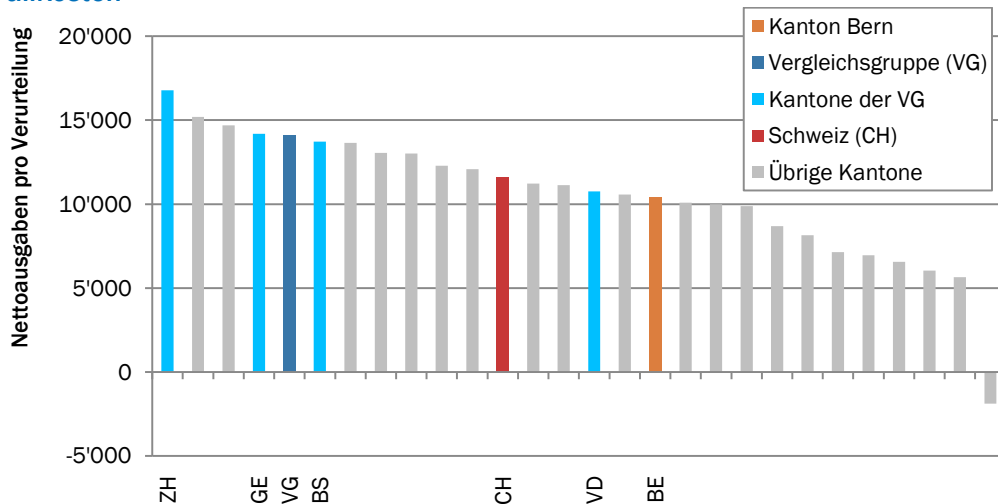
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden
Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 7 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird ein mehrstufiges statistisches Analyseverfahren durchgeführt. Dabei fliessen die Indikatoren Bevölkerungsdichte, Anzahl AusländerInnen, Straftaten gemäss StGB, und Sonderlasten der Kernstädte in ein. Als Bedarfsnenner dient die Anzahl Verurteilungen.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe
Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Fallkosten 26 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei keinem der Zielwerte entsteht ein Kostendifferenzial.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	143.5	143.3	100%

		Kostendifferenzial [Mio. CHF]
Fallkostenindex BE (VG=100)	74	100 90 85
Standardkostenindex BE (KT25=100)	93	
Bedarfsindex BE (KT25=100)	104	
Strukturkostenfaktor BE	1.26	

Bedarfsindikatoren	
...als Divisor:	Anzahl Verurteilungen
...zur Bildung einer VG:	Bevölkerungsdichte, Anzahl AusländerInnen, Straftaten gemäss StGB, Sonderlasten der Kernstädte
Kantone in der VG:	ZH, BS, VD, GE

4.6 Strafvollzug

Definition und Datengrundlage

Definition

- Strafvollzug: Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Gefängnissen und anderen Einrichtungen für die Haft und Wiedereingliederung von Verbrechern wie Gefängnis-Bauernhöfen, Erziehungsanstalten, Heimen für jugendliche Straftäter, psychiatrische Anstalten für strafrechtlich Unzurechnungsfähige etc.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Strafvollzug	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	162.0	-	162.0
Einnahmen	-55.4	-	-55.4
Transferaufwand	3.4	-	3.4
Ausgaben, übrige	158.6	-	158.6
Transferertrag	-0.4	-	-0.4
Einnahmen, übrige	-55.0	-	-55.0
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	106.5	-	106.5
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	1.6%	0.0%	1.3%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
1316 Justizvollzugsanstalt Thorberg	SID	8'698'588
1319 Justizvollzugsanstalt Witzwil	SID	13'077'200
1322 Justizvollzugsanstalt Hindelbank	SID	2'113'002
1326 Justizvollzugsanstalt St. Johannsen	SID	2'666'842
23016 Regionalgefängnis Bern	SID	7'938'307
23017 Regionalgefängnis Biel	SID	3'638'919
23018 Regionalgefängnis Thun	SID	5'210'192
23019 Regionalgefängnis Burgdorf	SID	7'033'751
23020 Bewachungsstation am Inselspital	SID	2'278'354
23021 Transportstation	SID	944'516
3225 Zentrale Dienste	SID	12'494'531
3974 Bewährungs- und Vollzugsdienste	SID	39'634'072
60112 Regionalgefängnis Moutier	SID	2'298'090
60025 Bewährungs- und Vollzugsdienste EM	SID	-16'745
1577 Amt für Grundstücke und Gebäude	BVD	0
Statistische Änderungen		-1'495'686

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden

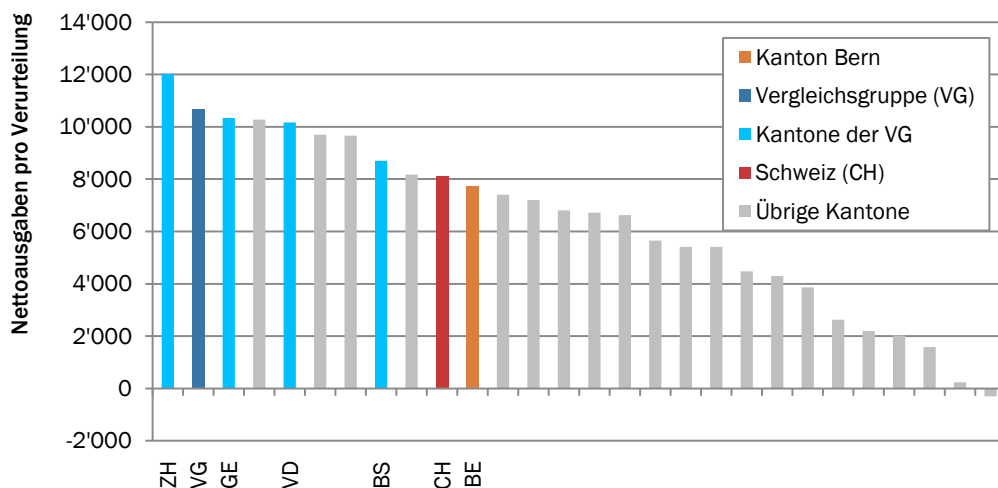
Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 1 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird ein mehrstufiges statistisches Analyseverfahren durchgeführt. Dabei fliessen die Indikatoren Bevölkerungsdichte, Anzahl AusländerInnen, Straftaten gemäss StGB, und Sonderlasten der Kernstädte ein. Als Bedarfsnenner dient die Anzahl Verurteilungen.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe
Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Fallkosten 28 Prozent unterhalb des Durchschnitts der Vergleichsgruppe hin. Bei keinem der Zielwerte entsteht ein Kostendifferenzial.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	106.5	106.5	100%

		Kostendifferenzial [Mio. CHF]
Fallkostenindex BE (VG=100)	72	100 90 85
	Zielwert	
	Kt. & Gem.	- - -
	Kt.	- - -
Standardkostenindex BE (KT25=100)	99	
Bedarfsindex BE (KT25=100)	104	
Strukturkostenfaktor BE	1.36	

Bedarfsindikatoren	
...als Divisor:	Anzahl Verurteilungen
...zur Bildung einer VG:	Bevölkerungsdichte, Anzahl AusländerInnen, Straftaten gemäss StGB, Sonderlasten der Kernstädte
Kantone in der VG:	ZH, BS, VD, GE

4.7 Obligatorische Schule und Sonderschule

Definition und Datengrundlage

Die Unterfelder Obligatorische Schule (Volksschule) und Sonderschule (Sonderschulung) werden gemeinsam betrachtet, da die Angebotsstruktur im Bereich der Sonderschulung interkantonale stark variiert. So unterscheiden sich die Kantone massgeblich hinsichtlich des Entwicklungsstands bei der Einführung des integrativen Unterrichts, wodurch separate Betrachtungen der Volksschule einerseits und Sonderschulung andererseits zu wenig aussagekräftigen Ergebnissen führen würden.

Definition

- **Eingangsstufe:** In struktureller Hinsicht existieren in den Kantonen verschiedene Modelle von Kindergarten, Basis- oder Grundstufen. Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen (Fokus: Sozialkompetenz und schulische Arbeitsweise) auf Elementarstufe bzw. Bildungsstufe 0 gemäss ISCED-97; Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf Elementarstufe bzw. Bildungsstufe 0 gemäss ISCED-97 bereitstellen.
- **Primarstufe:** Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen (Fokus: Lesen, Schreiben, Rechnen und andere Fächer) auf Bildungsstufe 1 gemäss ISCED-97; Unterrichtsdienstleistungen für Lernende mit Lernschwierigkeiten (Kleinklassen, Integrationsklassen, Klassen für fremdsprachige Schüler) Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen oder anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf Bildungsstufe 1 gemäss ISCED-97 bereitstellen.
- **Oberstufe / Sekundarstufe I:** Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen (Fokus: Allgemeinbildung und Vorbereitung auf das Berufsleben oder Übertritt in höhere Schulen) auf unterer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 2 gemäss ISCED-97; Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf unterer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 2 gemäss ISCED-97 bereitstellen; Unterrichtsdienstleistungen für Lernende mit Lernschwierigkeiten (Kleinklassen, Integrationsklassen, Klassen für fremdsprachige Schüler, Werkklassen) Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen zur Unterstützung für Schüler, die eine Ausbildung auf unterer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 2 gemäss ISCED-97 verfolgen; „Brückenangebote“ wie das 10. Schuljahr, sofern es sich um ein schulisches Angebot handelt.
- **Musikschulen:** Musikschulen auf Volksschulstufe.
- **Schulliegenschaften:** Verwaltung, Bau, Betrieb und Unterhalt von Schulgebäuden.
- **Tagesbetreuung:** Ausserfamiliäre Tagesbetreuung (inkl. Verpflegung) von Kindern und Jugendlichen, ohne die stationäre Unterbringung.
- **Obligatorische Schule, n.a.g.:** Aufgaben im Bereich der obligatorischen Schule (21), die keiner spezifischen Funktion zugeordnet werden können; Verwaltung der obligatorischen Schule.
- **Sonderschulen:** Heilpädagogische Schulen, Behindertenschulen gemäss kantonalen Schul- oder Erziehungsgesetzen und den dazugehörigen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen sowie weiteren Gesetzen (Fürsorge-, Behindertengleichstellungsgesetz, etc.); Leistungen in den Bereichen der heilpädagogischen Früherziehung, der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (inkl. Unterkunft und Verpflegung) sowie der Transport.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Obligatorische Schulen und Sonderschule	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	1'623.2	468.3	2'091.6
Einnahmen	-545.8	423.2	-122.7
Transferaufwand	287.9	-16.9	271.1
Ausgaben, übrige	1'335.3	485.2	1'820.5
Transferertrag	-541.8	536.7	-5.1
Einnahmen, übrige	-4.1	-113.6	-117.6
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	1'077.4	891.5	1'968.9
Finanzierungsanteil	55%	45%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	16.6%	48.4%	23.6%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
10122 Gehälter Lehrkräfte Kindergarten	BKD	105'124'889
10123 Gehälter Lehrkräfte Primarstufe	BKD	509'326'752
10124 Gehälter Lehrkräfte Sekundarstufe I	BKD	231'090'631
10549 Kinderklinik	BKD	1'040'484
10617 Regionales Schulinspektorat Oberland	BKD	1'010'751
10626 Regionales Schulinspektorat Biel-Seeland	BKD	782'004
11051 Regionales Schulinspektorat Bern Mittelland	BKD	1'517'067
11052 Regionales Schulinspektorat Emmental-Oberaargau	BKD	821'513
11053 Regionales Schulinspektorat Berner Jura	BKD	403'821
14633 Gymnasium Lerbermatt	BKD	-1'117'950
14659 Berufsschulen allgemein	BKD	12'000
1476 Kindergarten, Volksschule, Beratung	BKD	115'201
1477 Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-	BKD	81'668'768
15169 Schlössli Kehrsatz (ZSHKK)	GSI	10'291'992
15457 Alters- und Behindertenamt (ALBA)/Behindertenbereich	GSI	88'391'491
1552 Französischsprachige Schule Bern ECLF	BKD	3'639'680
1747 Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache	GSI	18'122'713
1750 Schulheim Erlach	GSI	4'633'966
3321 Volksschulinspektorate allgemein	BKD	21'828
60014 Basisstufe	BKD	20'974'353
Statistische Änderungen		-485'379

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden
Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 7 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.

Fallkosten

- Für die Ermittlung der Fallkosten werden die Nettoausgaben durch die Schülerzahl geteilt, wobei die BFS-Schülerzahlen der Stufe Obligatorische Schule (Volksschule) angepasst werden. Die BFS-Zahlen beinhalten auf Stufe Volksschule auch Schüler der 7. bis 9. Klassen, die bereits in diesem Alter eine gymnasiale Ausbildung begonnen haben. Da die Kosten für diese Gymnasialschüler aber in der Finanzstatistik grösstenteils auf Stufe Allgemeinbildende Schulen anfallen, werden sie nicht in die Analyse des Aufgabenfelds Volksschule und Sonderschulung einbezogen, sondern den Kosten für die Schüler der Stufe Allgemeinbildende Schulen zugeordnet. In den Kantonen FR, BS, AR, TI, VD, VS, NE, GE und JU wird keine Korrektur vorgenommen, da die Schülerzahlen bereits angepasst gemeldet werden.
- Im Aufgabenfeld Obligatorische und Sonderschule wird zusätzlich zur Standardisierung der Nettoausgaben mittels des Bedarfsnenners Schüler eine multivariate OLS-Regression zur Korrektur um weitere strukturelle Kostenelemente vorgenommen, um einen aussagekräftigen Benchmark für den Kanton Bern zu generieren. In der Modellgleichung werden die Sonderlasten der Kernstädte und die Sprachregion als zusätzliche strukturelle Merkmale verwendet.

$$\log(\text{Fallkosten}_i) = \beta_0 + \beta_1 * \text{Sonderlasten der Kernstädte}_i + \beta_2 * \text{Lateinischer Kanton}_i$$

Erläuterung: Ergebnis des Modells

	Koeffizienten	t-Statistik	P-Wert
Konstante	+	262.9	***
Sonderlasten der Kernstädte	+	6.2	***
Lateinischer Kanton	-	-6.5	***

Anmerkung: *** = Signifikant zu einem 0.1%-Niveau; ** = Sig. 1%-Niveau; * = Sig. 5%-Niveau; =Sig. 10%-Niveau
Adjustiertes Bestimmtheitsmass = 0.73

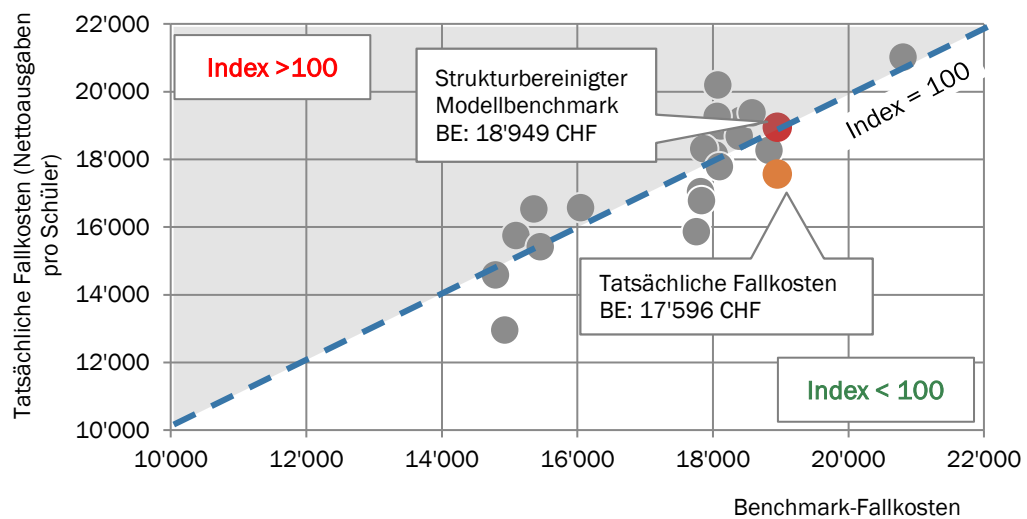
- Die Koeffizienten haben die erwarteten Vorzeichen: die Variable Sonderlasten der Kernstädte weist ein positives Vorzeichen auf. Gemäss Modell steigen die Nettoausgaben im Aufgabenfeld Obligatorische Schulen mit den Sonderlasten der Kernstädte. Die Variable Lateinischer Kanton hingegen weist ein negatives Vorzeichen auf und wirkt sich kostensenkend aus.
- Je höher die Belastung durch die Sonderlasten der Kernstädte, desto höher sind die Nettoausgaben im Aufgabenfeld Obligatorische Schule, da im Vergleich zu ländlicheren Kantonen vermehrt Spezialangebote, wie Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder, bereitgestellt werden müssen.
- Auffallend ist, dass lateinische Kantone im Aufgabenfeld Obligatorische und Sonderschule tiefere Fallkosten aufweisen als die Deutschschweizer Kantone. Im interkantonalen Vergleich der Lehrpersonenbesoldung pro Schülerin und Schüler in der Primarstufe aus dem Bildungsbericht Schweiz (SKBF, 2018) zeigt sich, dass

lateinische Kantone ein ausschliesslich tieferes Lohnniveau aufweisen als der Durchschnitt der Schweiz. Die tiefen Personalkosten erklären somit das gute Abschneiden der lateinischen Kantone.

Die folgende Abbildung zeigt die tatsächlichen Fallkosten und die strukturbereinigten Benchmark-Fallkosten.

- Befindet sich der Punkt eines Kantons über der gestrichelten „Index=100“-Linie sind seine Fallkosten überdurchschnittlich. Liegt er darauf, liegt er hinsichtlich der untersuchten Variablen genau im Durchschnitt der Schweiz.
- Der Punkt des Kantons Bern liegt unter der gestrichelten Linie, was auf unterdurchschnittliche Fallkosten hinweist.

Tatsächliche Fallkosten und Benchmark-Fallkosten



Anmerkung: In CHF; ohne BS, ZG (Ausreisser)
Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Mittels des Modells wird ein Benchmark (Vergleichswert) von 18'949 CHF pro SchülerIn kalkuliert (roter Punkt). Tatsächlich wendet der Kanton Bern 17'596 CHF pro SchülerIn auf (oranger Punkt). Der Fallkostenindex liegt bei 93. Bei einem Zielwert von 85 entsteht für den Kanton ein Kostendifferenzial von 89.4 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	1'968.9	1'077.4	55%

			Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkostenindex BE (VG=100)	93	Zielwert	100	90	85
		Kt. & Gem.	-	57.2	163.4
		Kt.	-	31.3	89.4
Standardkostenindex BE (KT25=100)	93				
Bedarfsindex BE (KT25=100)	100				
Strukturkostenfaktor BE	1.01				

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	SchülerInnen
...zur Bildung einer VG:	Regression ermittelt Vergleichswert
Kantone in der VG:	25 übrige Kantone

4.8 Berufsbildung

Definition und Datengrundlage

Die Unterfelder Berufliche Grundbildung und Höhere Berufsbildung werden gemeinsam betrachtet, da die Angebotsstruktur vor allem im Bereich der Höheren Berufsbildung interkantonal stark variiert und die Ausgaben in der Finanzstatistik teilweise nicht aufgeschlüsselt dargestellt werden können. Separate Betrachtungen der Unterkategorien würden daher zu wenig aussagekräftigen Ergebnissen führen.

Definition

- Berufliche Grundbildung: Bereitstellen von Unterrichtsdienstleistungen auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3/4 gemäss ISCED-97; Die berufliche Grundbildung auf der Sekundarstufe II kann als Betriebslehre (duales System: Schule und Betrieb) oder als Vollzeitschule absolviert werden; Berufsmaturität.
- Höhere Berufsbildung: Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen im post-sekundären, nicht-tertiären Bereich auf Bildungsstufe 5B gemäss ISCED-97; Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen im post-sekundären, nicht-tertiären Bereich auf Bildungsstufe 5B gemäss ISCED-97 bereitstellen; Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten, die eine Ausbildung im post-sekundären, nicht-tertiären Bereich auf der Bildungsstufe 5B verfolgen. Auserschulische Unterrichtsdienstleistungen für Erwachsene und junge Menschen im postsekundären, nicht-tertiären Bereich; Diplom einer anerkannten höheren Fachschule (HFS) oder eines höheren Berufs- oder Fachdiploms (Eidg. Fachausweis, Eidg. Diplom bzw. Meisterdiplom).

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Berufsbildung	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	556.1	4.3	560.5
Einnahmen	-156.5	-0.6	-157.1
Transferaufwand	193.0	4.2	197.2
Ausgaben, übrige	363.2	0.1	363.3
Transferertrag	-120.6	-	-120.6
Einnahmen, übrige	-35.9	-0.6	-36.5
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	399.6	3.8	403.4
Finanzierungsanteil	99%	1%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	6.1%	0.2%	4.8%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich⁵

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
10001 Technikerschule Holzbau SH-Holz	BKD	3'200'437
1118 Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA)	BKD	-83'132'723
1121 Schule für Holzbildhauerei Brienz	BKD	1'359'570
1144 Schule für Gestaltung Bern und Biel	BKD	10'808'060
13165 gibb Berufsfachschule Bern	BKD	49'414'024
13167 Berufsbildungszentrum Biel-Bienne	BKD	28'886'858
13168 Bildungszentrum Emme	BKD	22'786'173
13171 Bildungszentrum Interlaken (bzi)	BKD	14'730'562
13172 Berufsfachschule Langenthal bfl	BKD	17'685'459
13174 Berufs- und Weiterbildungszentrum Lyss (BWZ Lyss)	BKD	8'683'851
13178 Berufsbildungszentrum IDM Thun	BKD	24'670'093
13180 Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule BFF	BKD	31'662'073
13181 Technische Fachschule Bern	BKD	14'408'243
13186 Gartenbauschule Hünibach	BKD	983'821
13196 Wirtschafts- und Kaderschule KV Bern	BKD	27'552'418
13197 BFB - Bildung Formation Biel-Bienne	BKD	9'569'147
13209 Wirtschaftsschule Thun	BKD	10'793'232
13211 Berufsschule des Detailhandels	BKD	9'156'473
13212 Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung	BKD	13'633'796
13218 Handelsmittelschule La Neuveville	BKD	6'895'051
14629 Gymnasium Biel-Seeland	BKD	904'401
14659 Berufsschulen allgemein	BKD	14'896'128
1697 Amt für Landwirtschaft und Natur	WEU	24'601'044
17482 Section francophone (SF)	BKD	3'250'133
19003 Bildung und Beratung, INFORAMA	WEU	-3'249'083
20066 Stab und Waldabteilungen	WEU	374'713
21584 Abteilung Weiterbildung (AWB)	BKD	17'550'066

⁵ Die Nettoausgaben im Bereich der Berufsbildung, welche in der Finanzstatistik der EFV ausgewiesen werden, sind nur bedingt vergleichbar mit den Zahlen der Vollkostenrechnung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation.

23778	Stiftung BWZ Lyss Berufs- und Weiterbildung	BKD	-25'761
23924	Medi; Zentrum für medizinische Bildung	BKD	12'280'219
23925	Berner Bildungszentrum Pflege	BKD	35'574'682
24240	Fachbereich QV ABB (LAP)	BKD	12'096'706
24704	Hotelfachschule Thun	BKD	1'530'000
24707	Berner BFS für medizinische Assistenzberufe	BKD	6'073'710
3231	Zentrale Dienste	BKD	-166'145
3305	Abteilung betriebliche Bildung	BKD	5'393'075
3306	Finanzen & Controlling	BKD	1'573'836
3307	Abteilung Berufsschulen	BKD	1'904'209
3994	Centre de form. prof. Berne fr. (ex CPAI-JB)	BKD	28'445'113
60013	HFT Mittelland	BKD	4'129'000
60204	Bildung und Beratung, Bildung, 2452	WEU	-2'894
21464	Schulanlage Gymnasien Biel (Querschnittsbereich)	BKD	-10'750
1311	Kantonspolizei	SID	4'513'569
14700	Französisches Gymnasium Biel	BKD	1'299'350
14635	Gymnasium Thun	BKD	135'904
	Statistische Änderungen		2'811'454

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden
 Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonales Benchmarking

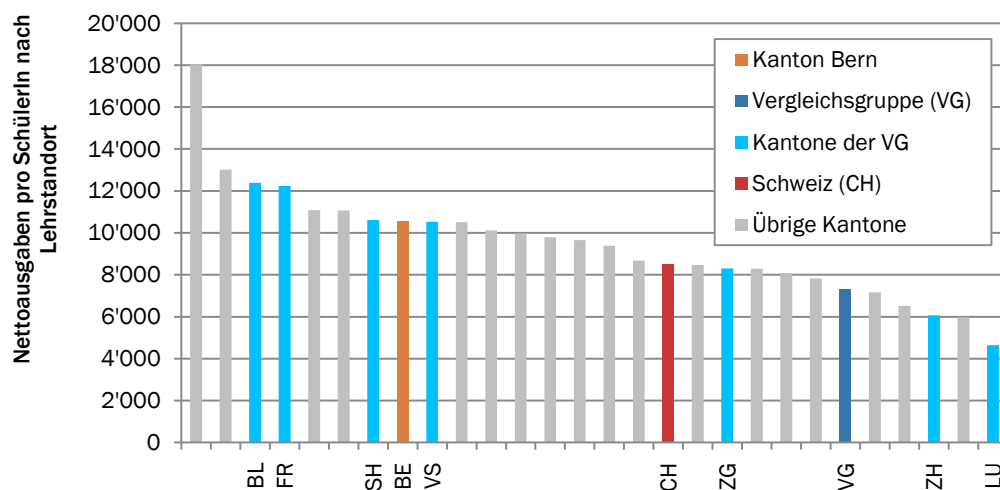
Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 41 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.

Fallkosten

- Für die Ermittlung der Fallkosten werden die Nettoausgaben der Berufsbildung durch die Schülerzahl der Beruflichen Grundbildung und Höheren Berufsbildung geteilt. Massgebend für die Zuordnung eines Lernenden zu einem Kanton ist der Standort des Lehrbetriebes. Diese Berechnungsvariante führt zum gleichen Ergebnis wie die in der Studie 2017 angewandte Methodik. In dieser wurden die Nettoausgaben der beiden Unterfelder Berufliche Grundbildung und Höhere Berufsbildung zunächst mit der Anzahl SchülerInnen standardisiert und mit dem jeweiligen Anteil des Unterfelds an den Nettoausgaben der Berufsbildung multipliziert, um die Fallkosten zu erhalten.
- Zur Bildung der Vergleichsgruppe wurden die Sonderlasten der Kernstädte verwendet. Um dem Aspekt gerecht zu werden, dass Bern ein zweisprachiger Kanton ist, wurden die Kantone Freiburg und Wallis ebenfalls in die Vergleichsgruppe aufgenommen.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe
Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Fallkosten 45 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 entsteht ein Kostendifferenzial von 166.6 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	403.4	399.6	99%

			Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkostenindex BE (VG=100)	145	Zielwert	100	90	85
		Kt. & Gem.	124.9	152.7	166.6
		Kt.	124.9	152.7	166.6
Standardkostenindex BE (KT25=100)	141				
Bedarfsindex BE (KT25=100)	114				
Strukturkostenfaktor BE	0.97				

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	SchülerInnen (nach Lehrstandort)
...zur Bildung einer VG:	Sonderlasten der Kernstädte, Zweisprachige Kantone
Kantone in der VG:	ZH, LU, ZG, FR, BL, SH, VS

4.9 Allgemeinbildende Schulen

Definition und Datengrundlage

Definition

- Gymnasiale Maturitätsschulen: Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3 gemäss ISCED-97; Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3 gemäss ISCED-97 bereitstellen; Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen zur Unterstützung für Schüler, die eine Ausbildung auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3 gemäss ISCED-97 verfolgen. Außerschulische Unterrichtsdienstleistungen für Erwachsene und junge Menschen im oberen Sekundarbereich.
- Fachmittelschulen und andere allgemeinbildende Schulen: Fachmittelschulen (früher Diplommittelschulen) bieten einen erweiterten Ausbildungsgang an, der gezielt auf tertiäre Berufsausbildungen (Ausbildungen an Höheren Fachschulen oder Fachhochschulen) vorbereitet. Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen auf oberer Sekundarstufe bzw. Bildungsstufe 3 gemäss ISCED-97.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Allgemeinbildende Schulen	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	182.3	0.0	182.3
Einnahmen	-11.1	5.7	-5.4
Transferaufwand	13.3	0.0	13.3
Ausgaben, übrige	169.0	-	169.0
Transferertrag	-7.7	5.7	-2.0
Einnahmen, übrige	-3.4	-	-3.4
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	171.2	5.7	176.9
Finanzierungsanteil	97%	3%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	2.6%	0.3%	2.1%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
1144 Schule für Gestaltung Bern und Biel	BKD	1'075'380
14626 Gymnasien allgemein	BKD	3'093'849
14627 Gymnasium Bern-Kirchenfeld	BKD	18'650'969
14628 Gymnasium Bern-Neufeld	BKD	20'418'227
14629 Gymnasium Biel-Seeland	BKD	16'158'366
14631 Gymnasium Burgdorf	BKD	10'227'587
14632 Gymnasium Interlaken	BKD	6'082'734
14633 Gymnasium Lerbermatt	BKD	16'268'285
14634 Gymnasium Oberaargau	BKD	9'910'953
14635 Gymnasium Thun	BKD	19'148'519
14636 Freies Gymnasium Bern	BKD	2'828'589
14639 Gymnasium Hofwil	BKD	8'661'206
14643 Campus Muristalden AG	BKD	2'978'284
14644 Maturitätsschule der NMS	BKD	2'847'742
14700 Französisches Gymnasium Biel	BKD	16'145'243
19308 Abteilung Mittelschulen	BKD	910'196
21464 Schulanlage Gymnasien Biel (Querschnittsbereich)	BKD	3'438'458
28191 Abteilung Pädagogische Hochschulen	BKD	0
3231 Zentrale Dienste	BKD	0
10124 Gehälter Lehrkräfte Sekundarstufe I	BKD	11'517'714
Statistische Änderungen		789'906

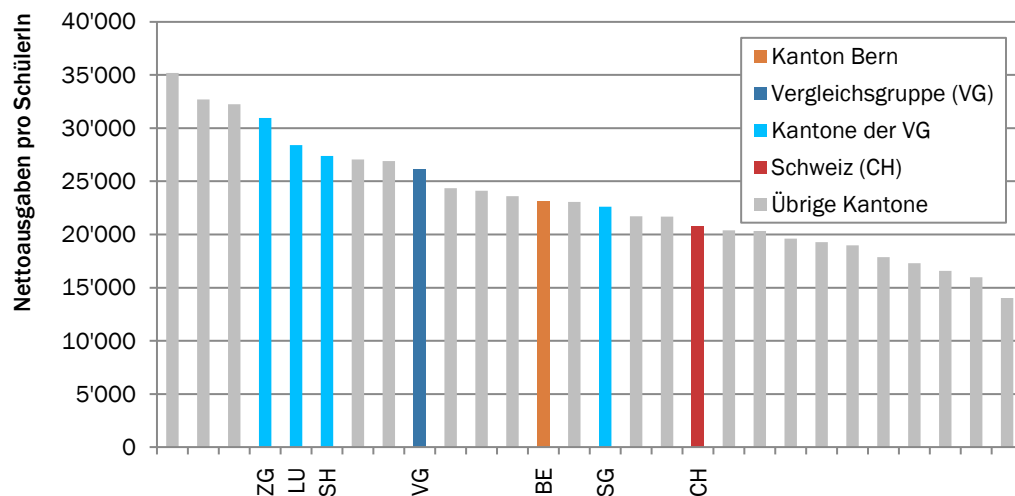
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden
 Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 35 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Für die Ermittlung der Fallkosten werden die Nettoaussgaben durch die Anzahl Schüler in allgemeinbildenden Schulen geteilt. Die Schülerzahlen basieren auf den Durchschnittswerten der Schuljahre 2020/21 und 2021/22, wobei die Schüler ihrem jeweiligen Wohnortkanton zugewiesen sind. Die Schülerzahlen des BFS beinhalten auf Stufe Allgemeinbildende Schulen jedoch nicht die Schüler der 7. bis 9. Klasse, die bereits in diesem Alter eine gymnasiale Ausbildung begonnen haben. Da jedoch die Kosten dieser Schüler in der Finanzstatistik grösstenteils im Aufgabenfeld Allgemeinbildende Schulen gebucht sind, werden diese Schülerzahlen für die Analyse dieses Aufgabenfelds ebenfalls berücksichtigt. In den Kantonen FR, BS, AR, TI, VD, VS, NE, GE und JU wird keine Korrektur vorgenommen, da die Schülerzahlen bereits angepasst gemeldet werden (Vergleiche auch das Aufgabenfeld Obligatorische Schule und Sonderschulen). Als Vergleichsgruppe werden nur die Deutschschweizer Kantone gewählt, da in den französischsprachigen Kantonen traditionell mehr Jugendliche eine Allgemeinbildende Schule besuchen als eine Berufsbildung zu absolvieren. Als zusätzliches Merkmal fliessen die Sonderlasten der Kernstädte in die Auswahl der Vergleichsgruppe ein.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe
 Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoaussgaben 12 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 entsteht ein Kostendifferenzial von 6.8 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	176.9	171.2	97%

			Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkostenindex BE (VG=100)	88	Zielwert	100	90	85
		Kt. & Gem.	-	-	6.8
		Kt.	-	-	6.8
Standardkostenindex BE (KT25=100)	66				
Bedarfsindex BE (KT25=100)	59				
Strukturkostenfaktor BE	0.74				

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	SchülerInnen
...zur Bildung einer VG:	Sonderlasten der Kernstädte, Deutschsprachige Kantone
Kantone in der VG:	LU, ZG, SH, SG

4.10 Universität

Definition und Datengrundlage

Definition

- Universitäre Hochschulen: Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen auf Tertiärstufe bzw. Bildungsstufe 5A/6 gemäss ISCED-97; Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Universitäten und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf Tertiär- bzw. Bildungsstufe 5A/6 gemäss ISCED-97 bereitstellen; Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten, die eine Ausbildung auf Tertiärstufe bzw. Bildungsstufe 5A/6 gemäss ISCED-97 absolvieren; 10 kantonale Universitäten (ZH, BE, FR, BS, SG, TI, VD, NE, GE, LU); Eidgenössische Technische Hochschulen.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Universitäre Hochschulen	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	552.1	-	552.1
Einnahmen	-322.4	-	-322.4
Transferaufwand	59.0	-	59.0
Ausgaben, übrige	493.1	-	493.1
Transferertrag	-265.1	-	-265.1
Einnahmen, übrige	-57.3	-	-57.3
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	229.7	-	229.7
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	3.5%	0.0%	2.8%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
28187 Amt für Hochschulen	BKD	1'041'950
28188 Abteilung Universität	BKD	367'345'460
28190 Abteilung Beratungsstelle der Berner Hochschulen	BKD	351
3231 Zentrale Dienste	BKD	4'359'590
1577 Amt für Grundstücke und Gebäude	BVD	0
281 Statistische Änderungen		-143'008'292

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden

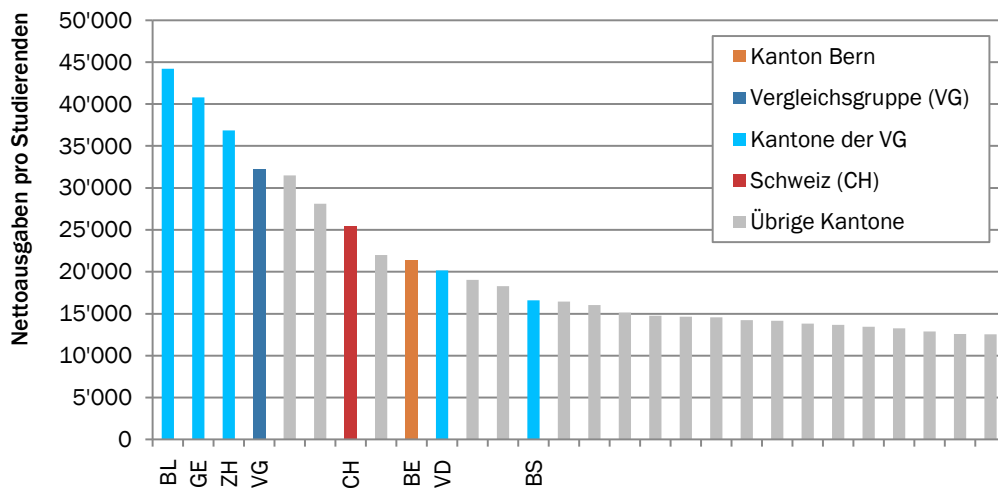
Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 23 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Universitäten die Anzahl Studierende an Universitäten nach Wohnkanton vor Studienbeginn. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der Studierenden geteilt werden. Als Vergleichsgruppe dienen diejenigen Kantone, welche Träger einer Universität mit Universitätsspital sind.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe
Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 34 Prozent unter dem Durchschnitt hin. Auch bei einem Zielwert von 85 besteht kein Kostendifferenzial.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	229.7	229.7	100%
Fallkostenindex BE (VG=100)			
	66	Zielwert	100
		Kt. & Gem.	90
		Kt.	85
Standardkostenindex BE (KT25=100)	77		
Bedarfsindex BE (KT25=100)	92		
Strukturkostenfaktor BE	1.16		
Bedarfsindikatoren			
...als Divisor:	Studierende (ohne EPFLÐ)		
...zur Bildung einer VG:	(Träger-) Standortkanton (mit Universitätsspital)		
Kantone in der VG:	ZH, BS, BL, VD, GE		

4.11 Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen

Definition und Datengrundlage

Definition

- Pädagogische Hochschulen: Bereitstellen von Unterrichtsdienstleistungen auf der Tertiär- bzw. Bildungsstufe 5A gemäss ISCED-97; Grundausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die Vorschulstufe, die Primarstufe und teilweise auch für die Sekundarstufen I und II durch die rund 15 Pädagogischen Hochschulen (PH); Die Pädagogischen Hochschulen haben den Status von Fachhochschulen, unterstehen aber kantonalem Recht.
- Fachhochschulen: Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen auf Tertiärstufe bzw. Bildungsstufe 5A gemäss ISCED-97; Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Universitäten und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen auf Tertiärstufe bzw. Bildungsstufe 5A gemäss ISCED-97 bereitstellen; Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten, die eine Ausbildung auf Tertiärstufe bzw. Bildungsstufe 5A gemäss ISCED-97 verfolgen.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	403.8	-	403.8
Einnahmen	-160.3	-	-160.3
Transferaufwand	81.6	-	81.6
Ausgaben, übrige	322.3	-	322.3
Transferertrag	-119.8	-	-119.8
Einnahmen, übrige	-40.5	-	-40.5
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	243.5	-	243.5
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	3.7%	0.0%	2.9%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
1442 Generalsekretariat GS BKD	BKD	0
28189 Abteilung Fachhochschulen	BKD	177'578'436
28191 Abteilung Pädagogische Hochschulen	BKD	79'282'650
3231 Zentrale Dienste	BKD	3'774'973
1577 Amt für Grundstücke und Gebäude	BVD	0
281 Statistische Änderungen		-17'102'660

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden

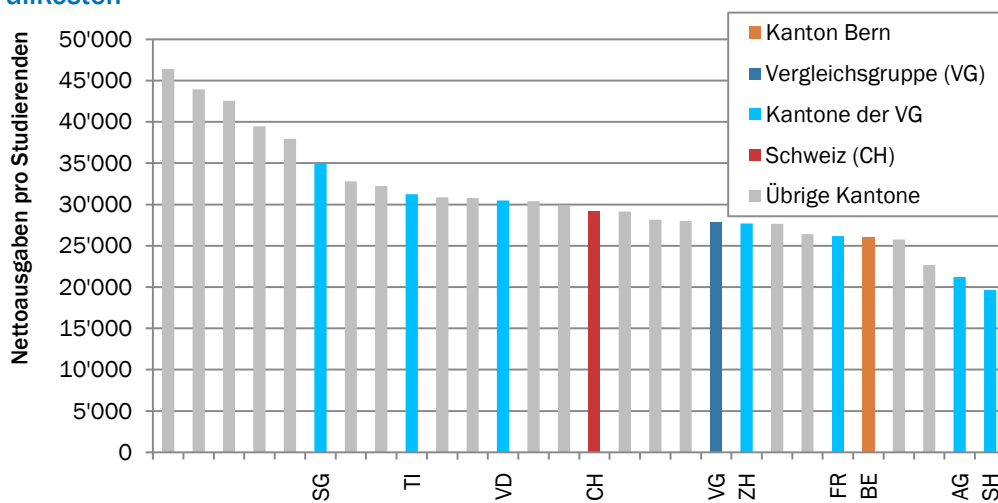
Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 6 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Die bessere Datengrundlage als im Aufgabenfeld Universitäre Hochschule ermöglicht es, die unterschiedliche Studentenzusammensetzung über die Vergleichsgruppe abzufangen. Zur Bildung der Vergleichsgruppe werden die durchschnittlichen Beiträge der Schuljahre 2020/21 und 2021/22 pro Studiengang mit der Anzahl der StudentInnen, welche im entsprechenden Studiengang immatrikuliert sind, gewichtet. Als Bedarfsindikator fungiert die effektive Anzahl Studierende an Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen nach Wohnkanton vor Studienbeginn.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe
Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Fallkosten 6 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 besteht ein Kostendifferenzial von 22.5 Mio. CHF.

Zusammenfassung

Nettoausgaben:	Kt. & Gem. [Mio. CHF] 243.5	Kt. [Mio. CHF] 243.5	Anteil Kt. 100%
Fallkostenindex BE (VG=100)	94	Zielwert Kt. & Gem. Kt.	Kostendifferenzial [Mio. CHF] 100 - -
			90 9.5 9.5
			85 22.5 22.5
Standardkostenindex BE (KT25=100)	94		
Bedarfsindex BE (KT25=100)	105		
Strukturkostenfaktor BE	1.00		
Bedarfsindikatoren			
...als Divisor:	Studierende		
...zur Bildung einer VG:	Studienbeiträge pro Studierenden		
Kantone in der VG:	ZH, FR, SH, SG, AG, TI, VD		

4.12 Kultur

Definition und Datengrundlage

Definition

- Museen und bildende Kunst: Verwaltung, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von verschiedenen Museen (inkl. Freilichtmuseen), historische Archive, Kunstgalerien (Skulpturen, Gemälden, Fotografien), Ausstellungshallen, etc.; Förderung von bildenden Künstlern (Designern, Komponisten und anderen Künstlern) sowie von Organisationen, die mit der Förderung von kulturellen Aktivitäten tätig sind.
- Bibliotheken: Verwaltung, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Bibliotheken, Förderung oder Unterstützung von Lesegesellschaften.
- Konzert und Theater: Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Konzert und Theater; Förderung von Musik, Tanz, Theater, Musicals, Opern, Zirkus.
- Kultur, n.a.g.: Zoologische oder botanische Gärten, Aquarien, Waldlehrpfade und ähnliche Institutionen; Förderung von kulturellen Anlässen die nicht in den Funktionen 311, 312, 321 oder 322 enthalten sind.
- Film und Kino: Förderung von Filmproduktion und -vertrieb; Unterstützung von Filmfestivals.
- Massenmedien: Förderung von kulturellem Material, das für die Verbreitung über Fernsehen, Internet und Radio bestimmt ist; Förderung von Schriftstellern, Verlag von Büchern und Zeitungen; Bücherausstellungen sowie Multimediaproduktion.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Kultur	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	53.4	101.9	155.2
Einnahmen	-1.4	-11.8	-13.2
Transferaufwand	49.0	67.1	116.1
Ausgaben, übrige	4.4	34.8	39.2
Transferertrag	-	-	-
Einnahmen, übrige	-1.4	-11.8	-13.2
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	52.0	90.0	142.1
Finanzierungsanteil	37%	63%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.8%	4.9%	1.7%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
1518 Kulturförderung, Amtsleitung und Stab	BKD	46'986'050
Statistische Änderungen		5'016'951

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden

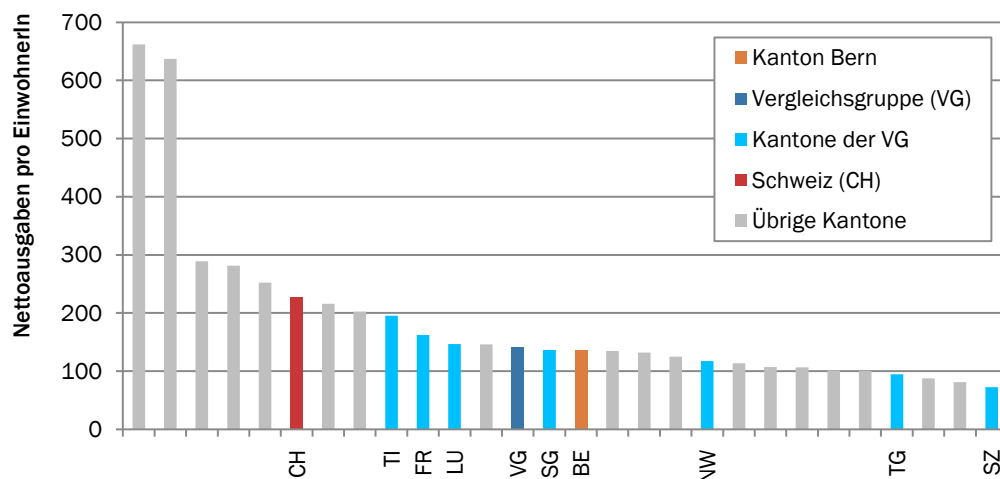
Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 40 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- In urbanen Gebieten werden in grossem Umfang Kulturangebote mit überregionaler Bedeutung bereitgestellt. Ist solch ein Zentrum durch die eigene Bevölkerung in kurzer Zeit erreichbar, sinkt die Notwendigkeit der Bereitstellung eines kulturellen Angebots im eigenen Kanton. Im Gegensatz dazu stellen periphere Kantone tendenziell ein grösseres kulturelles Angebot eigenständig bereit. Im Aufgabenfeld Kultur wird deshalb zur Bildung der Vergleichsgruppe ein mehrstufiges Analyseverfahren durchgeführt, welches die Erreichbarkeit, die Finanzkraft, die Siedlungsstruktur und die Sonderlasten der Kernstädte berücksichtigt. Als Bedarfsindikator dient die ständige Wohnbevölkerung.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe
Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 4 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 besteht für den Kanton aufgrund des geringen Finanzierungsanteil von 37 Prozent kein Kostendifferenzial.

Zusammenfassung

Nettoausgaben:	Kt. & Gem. [Mio. CHF] 142.1	Kt. [Mio. CHF] 52.0	Anteil Kt. 37%
Fallkostenindex BE (VG=100)	96	Zielwert Kt. & Gem. Kt.	Kostendifferenzial [Mio. CHF] 100 90 85 - 8.9 16.3 - -
Standardkostenindex BE (KT25=100)	60		
Bedarfsindex BE (KT25=100)	100		
Strukturkostenfaktor BE	0.62		
Bedarfsindikatoren			
...als Divisor:	Bevölkerung		
...zur Bildung einer VG:	Erreichbarkeit, Finanzkraft, Siedlungsstruktur, Sonderlasten der Kernstädte		
Kantone in der VG:	LU, SZ, NW, FR, SG, TG, TI		

4.13 Denkmalpflege und Heimatschutz

Definition und Datengrundlage

Definition

- Denkmalpflege und Heimatschutz: Verwaltung, Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von historischen, schützenswerten oder archäologischen Bauten und Stätten.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Denkmalpflege und Heimatschutz	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	39.6	0.8	40.3
Einnahmen	-4.4	-0.2	-4.6
Transferaufwand	20.0	-0.6	19.4
Ausgaben, übrige	19.6	1.4	20.9
Transferertrag	-2.5	-	-2.5
Einnahmen, übrige	-1.9	-0.2	-2.1
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	35.1	0.6	35.7
Finanzierungsanteil	98%	2%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.5%	0.0%	0.4%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
1518 Kulturförderung, Amtsleitung und Stab	BKD	0
1519 Archäologischer Dienst	BKD	10'476'631
1520 Denkmalpflege KDP	BKD	8'322'636
1577 Amt für Grundstücke und Gebäude	BVD	0
Statistische Änderungen		16'333'518

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden

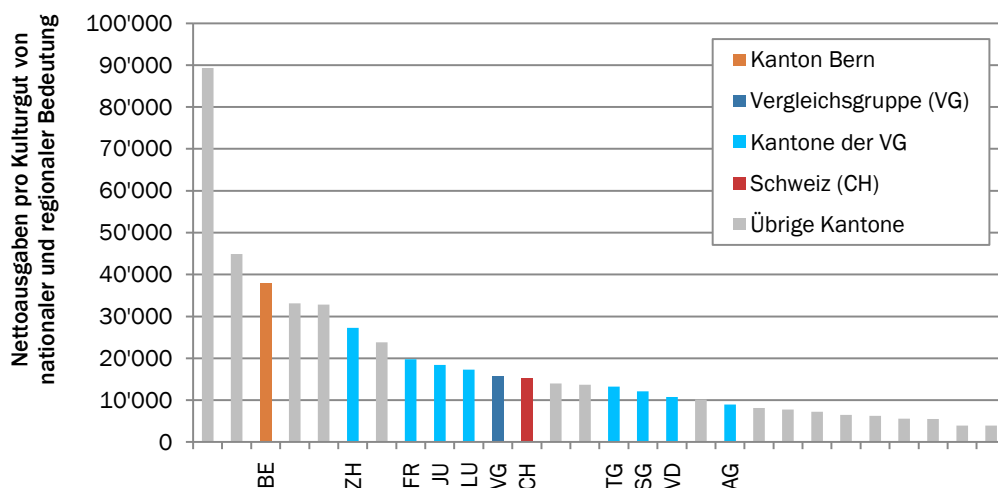
Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 40 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird ein mehrstufiges Analyseverfahren durchgeführt, wobei die Indikatoren des Geografisch-topografischen Lastenausgleichs (GLA2-GLA4) als Strukturmerkmale verwendet werden. Für die Ermittlung der Fallkosten werden die Nettoausgaben durch die Anzahl Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung geteilt. Zu den Kulturgütern von nationaler und regionaler Bedeutung zählen sämtliche Kulturgüter (Bauten, Archäologie, Sammlungen) von nationaler (A-Objekte) und regionaler Bedeutung (B-Objekte) gemäss dem Schweizerischen Kulturgüterschutzinventar (KGS-Inventar). Es muss angemerkt werden, dass das KGS-Inventar nach föderalistischen Prinzipien aufgebaut ist. Die tatsächliche Zahl der Kulturgüter ist grösser und kann kantonal erheblich davon abweichen; sie ergibt sich aus verschiedenen Inventaren des Bundesamts für Kultur und der kantonalen Fachstellen. Bei kleineren Kantonen wird die Abweichung in der Regel weniger ins Gewicht fallen als bei grösseren.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe
Quelle: BABS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 143 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 besteht ein Kostendifferenzial in Höhe von 23.2 Mio. CHF.

Es ist zu beachten, dass aufgrund der stark föderalistischen Strukturen in der Schweiz der Vergleich zwischen den Denkmalpflegefachstellen sehr schwierig ist. Zu diesem Schluss kommt auch das Bundesamt für Statistik (BFS) in ihrem Bericht «Denkmäler in der Schweiz: erste Ergebnisse Denkmalstatistik 2016 und Statistik des Kulturverhaltens». Deshalb ist das BFS bestrebt in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger (KSD) und der Konferenz der Schweizer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen (KSKA) sowie den Fachstellen für Ortsbildschutz Vergleichskriterien herauszuarbeiten. Die kantonal unterschiedliche Aufgabenteilung führt gegenwärtig auch in der Finanzstatistik zu Unschärfen in der funktionalen Zuordnung.

Der Kanton Bern ist reich an schützenswerten Kulturgütern, deren Erhalt aufgrund ihrer Besonderheiten überdurchschnittlich viel Kosten verursachen. Hierzu ist folgendes festzuhalten:

- Auf dem Gebiet des Kantons Bern liegen neun Unesco-Welterbestätten, deren Schutz, Pflege und Vermittlung besonders kostenintensiv sind, nämlich Biel/Bienne-Vingelz, Lüscherz, Sutz-Lattrigen Rütte, Twann-Tüscherz, Lobsigensee, Vinelz und Inkwilersee (Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen), die Altstadt von Bern und Jungfrau-Altesch. Nur ganz wenige Kantone sind in ähnlichem Masse für Unesco-Welterbestätten verantwortlich.
- Der Kanton Bern ist im Vergleich mit allen anderen Kantonen – ein Ergebnis von Geschichte und Topographie – besonders reich an archäologischen Funden verschiedenster Epochen. Darunter sind beispielsweise sowohl Pfahlbauten in allen Seen als auch hochalpine Fundstellen. Gerade diese sind nicht nur bezüglich Schutz der Fundstellen, sondern auch in Bezug auf die Konservierung des organischen Fundmaterials überdurchschnittlich kostspielig. Im Kanton Bern liegen die Kosten für die Fundkonservierung bei der Archäologiefachstelle und nicht – wie in anderen Kantonen – bei Museen.
- Bern weist als ehemals grösster Stadtstaat nördlich der Alpen eine grosse Zahl herausragender ehemaliger Staats- und Herrschaftsbauten auf, die heute Baudenkmäler sind (Schlösser, ehem. Landvogteisitze, Pfarrhäuser, Kornhäuser, historische Brücken etc.). Dieses bauliche Erbe unterscheidet sich von demjenigen der Landkantone der Zentral- und Ostschweiz. Nach dem Verkauf der Schlösser in den letzten Jahren schlagen die Kosten für deren Denkmalpflege zudem nicht mehr bei der Liegenschaftsverwaltung, sondern als «WiBe-Beiträge» in der Statistik unter Denkmalpflege und Heimatschutz zu Buche.
- Als Folge von Erbrecht und Agrarkonjunktur blühte im Kanton Bern des 18. und frühen 19. Jahrhunderts das Bauwesen in der Berner Landschaft. Dies schlägt sich bis heute in zahlreichen stattlichen Bauernhäusern und Dorfbildern jener Zeit nieder (z.B. Simmental, Berner Mittelland), während beispielsweise Freiburg und die Zentralschweiz damals wirtschaftlich in Rückstand lagen.

Zudem ist zu erwähnen, dass im Erhebungszeitraum mit dem Direktionsprojekt «BI2020» (Überarbeitung des Bauinventars) und der Rettungsgrabung Challnachwald Sonderausgaben zu Buche stehen.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	35.7	35.1	98%

			Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkostenindex BE (VG=100)	243	Zielwert	100	90	85
		Kt. & Gem.	21.0	22.5	23.2
		Kt.	21.0	22.5	23.2
Standardkostenindex BE (KT25=100)	140				
Bedarfsindex BE (KT25=100)	57				
Strukturkostenfaktor BE	0.58				

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung
...zur Bildung einer VG:	Geografisch-topografischer Lastenausgleich (GLA2-GLA4)
Kantone in der VG:	ZH, LU, FR, SG, AG, TG, VD, JU

4.14 Kirchen und religiöse Angelegenheiten

Definition und Datengrundlage

Definition

- Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Kirchen und religiösen Angelegenheiten.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Kirchen und religiöse Angelegenheiten	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	73.8	0.4	74.2
Einnahmen	-	-	-
Transferaufwand	73.8	0.4	74.2
Ausgaben, übrige	-	-	-
Transferertrag	-	-	-
Einnahmen, übrige	-	-	-
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	73.8	0.4	74.2
Finanzierungsanteil	99%	1%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	1.1%	0.0%	0.9%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
1366 Landeskirchen	DIJ	73'770'898

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden

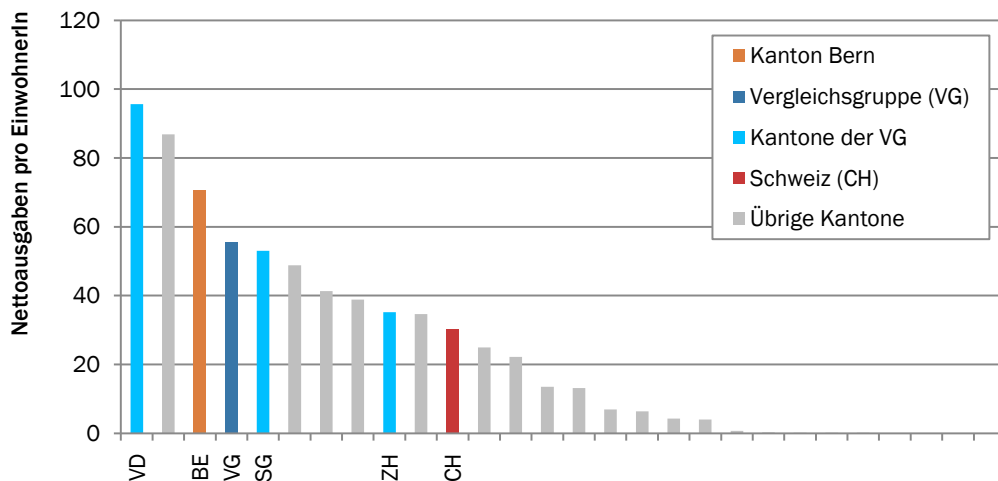
Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantionales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 133 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Die interkantonal unterschiedlichen Kosten im Aufgabenfeld Kirchen und religiöse Angelegenheiten sind durch die föderalistische Gestaltung der Kirchenfinanzierung geprägt. Die Kirchgemeinden im Kanton Bern erheben zwar eine Kirchensteuer, dennoch unterstützt der Kanton Bern die Landeskirchen mit staatlichen Beiträgen. Er richtet ihnen einen Sockelbeitrag zur Wahrung der historischen Verpflichtungen (sog. «hist. Rechtstitel») und einen Beitrag für ihre Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse aus. Bedingt durch die unterschiedliche Ausgestaltung der Kirchenfinanzierung in den Kantonen ist der Vergleich der Fallkosten schwierig.
- Im Aufgabenfeld Kirchen und religiöse Angelegenheiten dient die ständige Wohnbevölkerung als Bedarfsindikator. Aufgrund qualitativer Überlegungen wurden die Kantone Zürich, St. Gallen und Waadt für die Vergleichsgruppe ausgewählt.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe
 Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	74.2	73.8	99%

			Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkostenindex BE (VG=100)	128	Zielwert	100	90	85
		Kt. & Gem.	-	-	-
		Kt.	-	-	-
Standardkostenindex BE (KT25=100)	233				
Bedarfsindex BE (KT25=100)	100				
Strukturkostenfaktor BE	1.83				

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Bevölkerung
...zur Bildung einer VG:	-
Kantone in der VG:	ZH, SG, VD

Anmerkung

Die Ausgestaltung der Kirchenfinanzierung ist interkantonal sehr unterschiedlich. Während sich die Landeskirchen in einigen Kantonen hauptsächlich über eine Kirchensteuer finanzieren, werden die Kirchen in anderen Kantonen teilweise über die Steuereinnahmen des Staates finanziert. Ein höherer Fallkostenindex bedeutet somit nicht, dass die Landeskirchen im Kanton Bern pro Einwohner mehr Geld zur Verfügung haben, worauf der Regierungsrat des Kantons Bern in seinem Bericht vom 18. März 2015 an den Grossen Rat betreffend „Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern“ schon hingewiesen hatte (S. 10). Aufgrund dieser Unterschiede in der Finanzierungsform werden für das Aufgabenfeld Kirchen und religiöse Angelegenheiten keine Kostendifferenziale ausgewiesen. Auch der Fallkostenindex sollte mit gegebener Vorsicht interpretiert werden.

4.15 Spitalversorgung

Definition und Datengrundlage

Definition

- Spitler: Bau, Betrieb, Unterhalt oder Untersttzung von Anstalten, die der stationren Behandlung akuter Krankheiten oder der stationren Durchfhrung von Massnahmen der medizinischen Rehabilitation dienen. Diese Anstalten gelten sowohl nach Artikel 39 Absatz 1 KVG als auch in der Krankenhausstatistik des BFS als Spitler.
- F&E in Gesundheit⁶: Verwaltung, Betrieb oder Untersttzung angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich des Gesundheitswesens

Finanzierungsbeitrge des Kantons und seiner Gemeinden

Spitalversorgung	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	1'019.5	-	1'019.5
Einnahmen	-2.4	-	-2.4
Transferaufwand	1'019.5	-	1'019.5
Ausgaben, brige	-	-	-
Transferertrag	-1.9	-	-1.9
Einnahmen, brige	-0.5	-	-0.5
Finanzierungsbeitrag (Nettoaussgaben)	1'017.0	-	1'017.0
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoaussgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	15.6%	0.0%	12.2%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoaussgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoaussgaben
1172 Spitalamt	GSI	1'005'716'311
Statistische nderungen		11'310'563

Anmerkung: Nettoaussgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden

Quelle: EFV, BAK Economics

⁶ Es besteht eine gewisse Abgrenzungsproblematik zwischen den Funktionen Spitler (411) und F&E in Gesundheit (480). Deshalb werden beide Funktionen im Aufgabenfeld Spitalversorgung betrachtet. Die Buchungen der Hochschulen auf die Funktion 480 werden hierbei herausgerechnet.

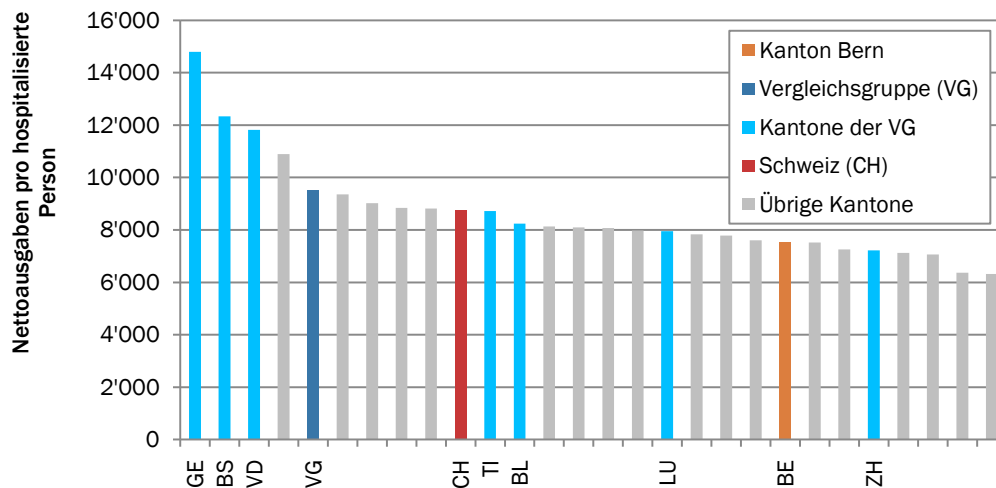
Interkantonales Benchmarking

Der Anteil, den Kantone für die Finanzierung stationärer Akutbehandlungen gegenüber der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernehmen, kann kantonal unterschiedlich sein. Damit ein fairer Vergleich der Kantone entsteht, werden die Benchmarking-Ergebnisse um diesen Effekt bereinigt, indem die Nettoausgaben so korrigiert werden, als ob alle Kantone den gleichen Finanzierungsanteil wie der Kanton Bern (55%) hätten.

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 9 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Im Aufgabenfeld Spitalversorgung werden die Nettoausgaben mittels der Zahl der hospitalisierten Personen standardisiert. Die Vergleichsgruppe wird anhand des Anteils über 79-jähriger EinwohnerInnen an der Bevölkerung sowie des Case Mix Index gewählt.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe
Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 21 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei keinem der Zielwerte entsteht ein Kostendifferenzial.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	1'017.0	1'017.0	100%

			Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkostenindex BE (VG=100)	79	Zielwert	100	90	85
		Kt. & Gem.	-	-	-
		Kt.	-	-	-
Standardkostenindex BE (KT25=100)	91				
Bedarfsindex BE (KT25=100)	106				
Strukturkostenfaktor BE	1.15				

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Hospitalisierte Personen
...zur Bildung einer VG:	Anteil EinwohnerInnen > 79, Case Mix Index
Kantone in der VG:	ZH, LU, BS, BL, TI, VD, GE

4.16 Psychiatrische Kliniken

Definition und Datengrundlage

Definition

- Psychiatrische Kliniken: Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Spitälern oder Kliniken, welche sich auf den medizinischen Fachbereich der Psychiatrie spezialisiert haben.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Psychiatrische Kliniken	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	156.6	-	156.6
Einnahmen	-	-	-
Transferaufwand	156.6	-	156.6
Ausgaben, übrige	-	-	-
Transferertrag	-	-	-
Einnahmen, übrige	-	-	-
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	156.6	-	156.6
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	2.4%	0.0%	1.9%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
1172 Spitalamt	GSI	156'582'656
1577 Amt für Grundstücke und Gebäude	BVD	0

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden

Quelle: EFV, BAK Economics

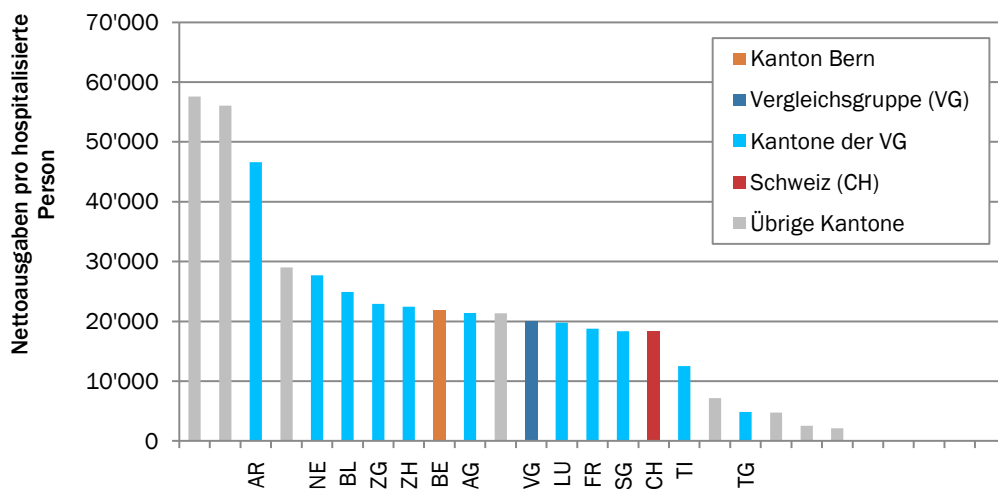
Interkantonales Benchmarking

Der Anteil, den Kantone für die Finanzierung stationärer Akutbehandlungen gegenüber der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernehmen, kann kantonal unterschiedlich sein. Damit ein fairer Vergleich der Kantone entsteht, werden die Benchmarking-Ergebnisse um diesen Effekt bereinigt, indem die Nettoausgaben so korrigiert werden, als ob alle Kantone den gleichen Finanzierungsanteil wie der Kanton Bern (55%) hätten.

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 50 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Nicht in allen Kantonen liegen konsistente Daten für das Aufgabenfeld Psychiatrische Kliniken vor. Daher wird das Benchmarking auf die Kantone ZH, LU, ZG, FR, BL, AR, SG, AG, TG, TI, NE begrenzt.
- Im Aufgabenfeld Psychiatrische Kliniken werden die Nettoausgaben mittels der Zahl der hospitalisierten Personen standardisiert. Die Vergleichsgruppe wird anhand des Anteils über 79-jähriger EinwohnerInnen an der Bevölkerung sowie des Case Mix Index gewählt.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe
Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Fallkosten 9 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 besteht ein Kostendifferenzial von 34.7 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	156.6	156.6	100%

			Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkostenindex BE (VG=100)	109	Zielwert	100	90	85
		Kt. & Gem.	13.2	27.6	34.7
		Kt.	13.2	27.6	34.7
Standardkostenindex BE (KT25=100)	150				
Bedarfsindex BE (KT25=100)	126				
Strukturkostenfaktor BE	1.38				

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Hospitalisierte Personen
...zur Bildung einer VG:	Kantone mit stationärem Psychiatrieangebot
Kantone in der VG:	ZH, LU, ZG, FR, BL, AR, SG, AG, TG, TI, NE

4.17 Alter

Definition und Datengrundlage

Definition

- Kranken-, Alters- und Pflegeheime: Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Institutionen mit 24-Stunden-Betrieb, in denen Personen zur stationären Behandlung oder Betreuung aufgenommen werden. Die Einweisung kann aus medizinischen und/ oder sozialen Gründen erfolgen und ist in der Regel auf einen längerfristigen Zeitraum angelegt (Definition gemäss der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen des BFS).
- Ambulante Krankenpflege: Spitalexterne Krankenpflege, Heimpflege, Samaritervereine etc.
- Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV: Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung gemäss Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10); Beiträge der öffentlichen Hand; Ausgleichskassen und kommunale Zweigstellen.
- Ergänzungsleistungen AHV: Ergänzungsleistungen des Bundes und der Kantone gemäss Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10).
- Wohnen im Alter (ohne Pflege): Altersheime, Altersresidenzen, Alterswohnungen, Alterssiedlungen (ohne medizinische Betreuung und ohne Pflege).
- Leistung an das Alter: Dienstleistungen und Beiträge für das Alter, die nicht den Funktionen 531 bis 534 enthalten sind; Unterstützung von Institutionen für das Alter (z.B. Pro Senectute).

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Alter	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	974.1	25.2	999.3
Einnahmen	-293.8	152.1	-141.6
Transferaufwand	953.6	3.0	956.6
Ausgaben, übrige	20.5	22.3	42.8
Transferertrag	-293.3	158.6	-134.7
Einnahmen, übrige	-0.5	-6.4	-6.9
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	680.3	177.4	857.7
Finanzierungsanteil	79%	21%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	10.5%	9.6%	10.3%

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
1296 Amt für Sozialversicherungen	DIJ	321'890'652
15456 Alters- und Behindertenamt (ALBA)/Alters- und Langzeitbereich	GSI	356'567'589
3221 Amt für Dienstleistungen und Ressourcen	DIJ	139'267
Statistische Änderungen		1'742'839

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden

Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonales Benchmarking

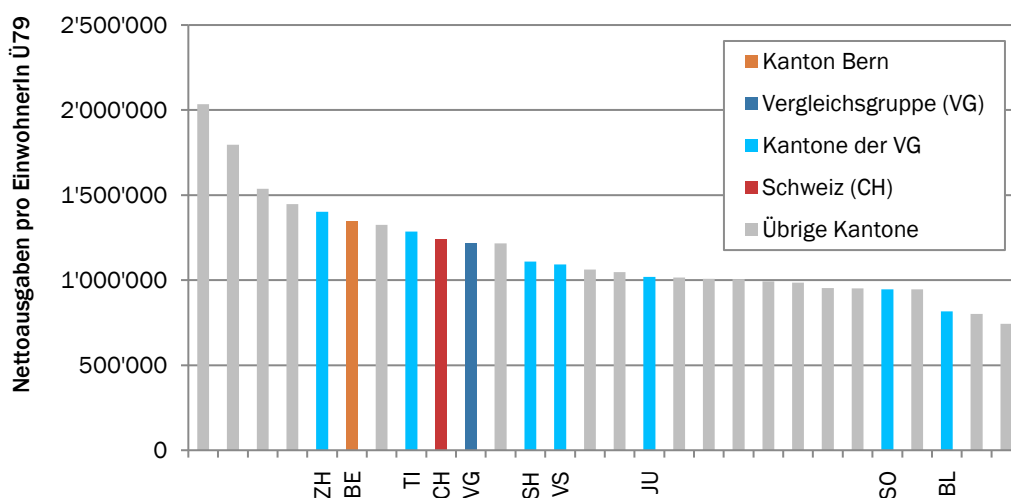
Definition des Aufgabenfeldes

Das Aufgabenfeld Alter besteht aus den Funktionen 412 (Kranken- und Pflegeheime), 421 (Ambulante Krankenpflege) sowie 53 (Alter und Hinterlassene, ohne 533 Leistungen an Pensionierte). Damit werden sämtliche Funktionen, die dem Bereich Alter zugerechnet werden können, gemeinsam betrachtet. Dies wird erstens der Tatsache gerecht, dass auf institutioneller Ebene zwischen verschiedenen Teilbereichen oft Verknüpfungen bestehen. So werden beispielsweise in einer bestimmten Institution sowohl Leistungen im Bereich Kranken- und Pflegeheime wie im Bereich Altersheime erbracht und die entsprechenden Ausgaben in der Finanzstatistik nicht detailliert aufgeschlüsselt. Zweitens unterscheiden sich die Finanzierungsstrukturen (Subjekt- versus Objektfinanzierung) von Kanton zu Kanton. Die Funktion 421 (insb. Spitex) wird drittens zusätzlich integriert, weil Leistungen im ambulanten bzw. stationären Pflegebereich teilweise substitutiv sein können. Die Betrachtung einzelner Funktionen ergibt deshalb keine aussagekräftigen Resultate.

Standardkosten

- Die Standardkosten liegen 24 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Im Aufgabenfeld Alter machen die Dreisteller 412 (Kranken-, Alters- und Pflegeheime) und 532 (Ergänzungsleistungen zur AHV) rund drei Viertel der gesamten Nettoausgaben der Kantone inkl. Gemeinden aus. Die finanzielle Belastung der Kantone in diesen beiden Bereichen wird hauptsächlich über die finanzielle Situation der relevanten Bedarfsgruppe – in diesem Fall die EinwohnerInnen über 79 Jahre – getrieben. Je vermögender die EinwohnerInnen im Rentenalter sind, umso weniger Kosten fallen für den Kanton und seine Gemeinden an. Als Vergleichsgruppe werden deshalb diejenigen Kantone gewählt, welche eine ähnliche Armutsstruktur in der Bevölkerung (SLA1 aus dem Lastenausgleich) aufweisen wie der Kanton Bern.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe
Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Nettoausgaben 11 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Beim Zielwert von 85 entsteht für den Kanton ein Kostendifferenzial von 157.2 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]		Kt. [Mio. CHF]		Anteil Kt.
Nettoausgaben:	857.7		680.3		79%
Fallkostenindex BE (VG=100)	111		Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
		Zielwert	100	90	85
		Kt. & Gem.	81.8	159.4	198.2
		Kt.	64.9	126.4	157.2
Standardkostenindex BE (KT25=100)	124				
Bedarfsindex BE (KT25=100)	114				
Strukturkostenfaktor BE	1.12				
Bedarfsindikatoren					
...als Divisor:	Bevölkerung Ü79				
...zur Bildung einer VG:	Armutsindikator				
Kantone in der VG:	ZH, SO, BL, SH, TI, VS, JU				

4.18 Gesundheitsprävention

Definition und Datengrundlage

Definition

- Alkohol- und Drogenprävention: Prophylaktische und therapeutische Massnahmen.
- Krankheitsbekämpfung, übrige: Verwaltung, Kontrolle, Betrieb oder Unterstützung eines öffentlichen Gesundheitsdienstes wie Betrieb von Blutbanken (Sammeln, Verarbeiten, Lagerung, Versand), Krankheitsfeststellung (Krebs, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten), Prävention (Immunisierung, Impfungen), Überwachung (Kinderernährung, Kindergesundheit) und Sammeln von epidemiologischen Daten, usw.; Erstellung und Verbreitung von Informationen über Angelegenheiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes; Öffentlicher Gesundheitsdienst, der von spezialisierten Teams am Arbeitsplatz oder anderen nicht medizinischen Niederlassungen bereitgestellt wird; Öffentlicher Gesundheitsdienst, der nicht mit einem Krankenhaus, Klinik oder Arzt verbunden ist.
- Schulgesundheitsdienst: Öffentlicher Gesundheitsdienst, der von spezialisierten Teams an Schulen bereitgestellt wird (z.B. Schulzahnpflege).
- Lebensmittelkontrolle: Durchführung von Inspektionen in Betrieben; Durchführung von Laboruntersuchungen; Kontrolle der Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Gesundheitsprävention	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	49.8	9.3	59.1
Einnahmen	-20.6	11.0	-9.7
Transferaufwand	35.4	-2.6	32.8
Ausgaben, übrige	14.3	11.9	26.2
Transferertrag	-16.5	13.1	-3.4
Einnahmen, übrige	-4.1	-2.1	-6.3
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	29.1	20.3	49.4
Finanzierungsanteil	59%	41%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.4%	1.1%	0.6%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
1172 Spitalamt	GSI	16'111'786
12116 Pharmazeutisches Kontroll-Labor	GSI	28'544
3232 Kantonsärztlicher Dienst	GSI	41'072'580
60205 Fonds für Suchtprobleme	GSI	1'451'701
60242 Amt für Umwelt und Energie	WEU	621
60243 Kantonales Laboratorium	WEU	8'680'938
Statistische Änderungen		-38'227'794

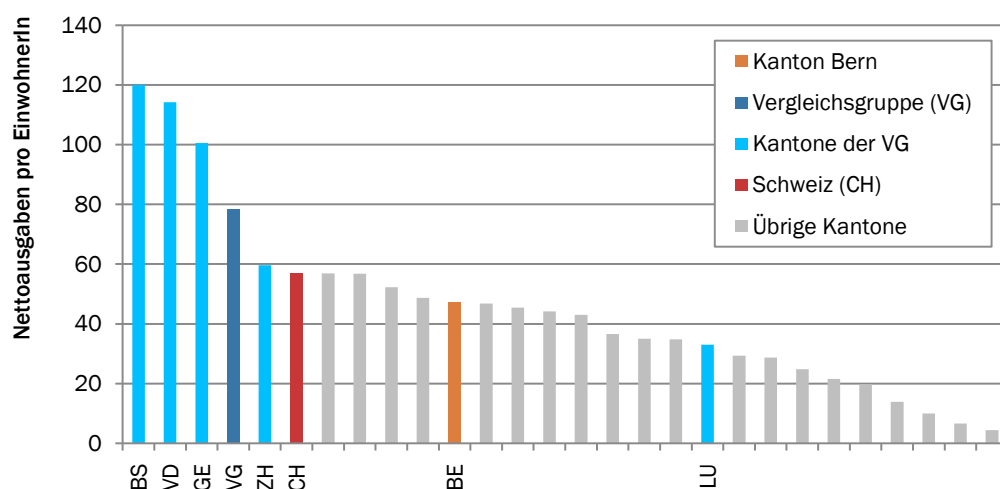
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden
Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantoniales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 17 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird ein mehrstufiges Analyseverfahren durchgeführt, wobei der Anteil der EinwohnerInnen unter 20 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung sowie der Armutsindikator, die Altersstruktur, die Siedlungsstruktur und die Sonderlasten der Kernstädte aus dem Lastenausgleich als Strukturmerkmale verwendet werden. Als Bedarfsindikator dient die ständige Wohnbevölkerung.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe
Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Fallkosten 40 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Es besteht bei keinem der Zielwerte ein Kostendifferenzial.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	49.4	29.1	59%

			Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkostenindex BE (VG=100)	60	Zielwert	100	90	85
		Kt. & Gem.	-	-	-
		Kt.	-	-	-
Standardkostenindex BE (KT25=100)	83				
Bedarfsindex BE (KT25=100)	100				
Strukturkostenfaktor BE	1.38				

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Bevölkerung
...zur Bildung einer VG:	Anteil EinwohnerInnen unter 20 Jahren, Armutsindikator, Altersstruktur, Siedlungsstruktur, Sonderlasten der
Kantone in der VG:	ZH, LU, BS, VD, GE

4.19 Prämienverbilligungen

Definition und Datengrundlage

Definition

- Prämienverbilligungen: Beiträge zur Verbilligung von Prämien der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Prämienverbilligungen	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	634.3	-	634.3
Einnahmen	-343.8	-	-343.8
Transferaufwand	634.3	-	634.3
Ausgaben, übrige	-	-	-
Transferertrag	-343.8	-	-343.8
Einnahmen, übrige	-	-	-
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	290.5	-	290.5
Finanzierungsanteil	100%	0%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	4.5%	0.0%	3.5%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
1296 Amt für Sozialversicherungen	DIJ	234'509'868
15458 AIS/Lastenausgleich SHG	GSI	56'000'000

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden

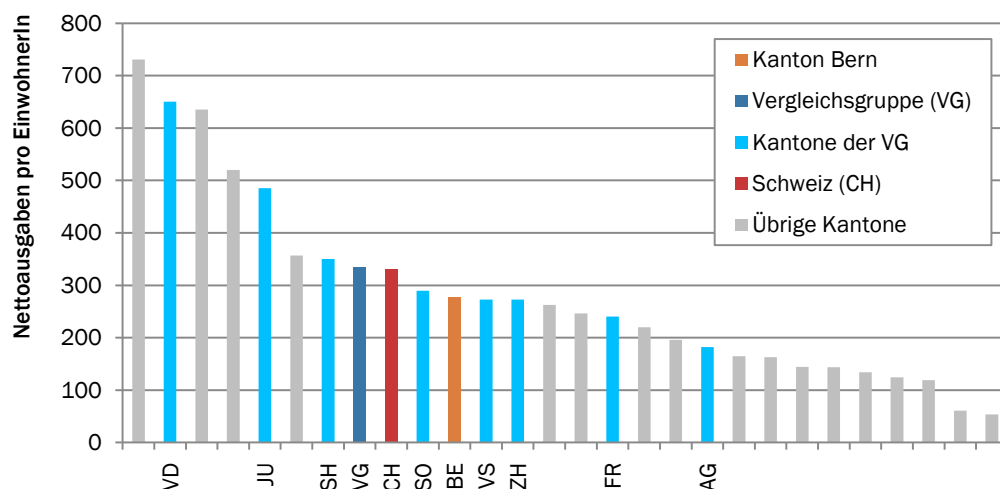
Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 16 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Da die Prämien zur Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) insgesamt nur in kleinem Umfang und indirekt durch die Kantone beeinflussbar sind (Bsp. eines Kanals: Wahl des Kostenteilers in der Spitalfinanzierung), kann die Höhe der Prämien als weitgehend strukturell angesehen werden. Die Vergleichsgruppe besteht somit aus denjenigen Kantonen, die dem Kanton Bern bezüglich des Prämienniveaus am ähnlichsten sind. Als Bedarfsindikator dient die ständige Wohnbevölkerung.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe
Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Fallkosten 17 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Es besteht bei keinem der Zielwerte ein Kostendifferenzial.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	290.5	290.5	100%

			Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkostenindex BE (VG=100)	83	Zielwert	100	90	85
		Kt. & Gem.	-	-	-
		Kt.	-	-	-
Standardkostenindex BE (KT25=100)	84				
Bedarfsindex BE (KT25=100)	100				
Strukturkostenfaktor BE	1.01				

Bedarfsindikatoren	
...als Divisor:	Bevölkerung
...zur Bildung einer VG:	Krankenkassenprämie
Kantone in der VG:	ZH, FR, SO, SH, AG, VD, VS, JU

Anmerkung

Die Höhe der Prämienverbilligung wird in jedem Kanton anders berechnet. Einerseits unterscheiden sich die kantonalen Prämienverbilligungssysteme in der Definition des massgebenden Einkommens und andererseits in der Wahl des Berechnungsmodells. Grob können drei Modelle unterschieden werden¹:

- Prozentmodell: Von einer Richtprämie wird ein prozentualer Anteil des massgebenden Einkommens als Selbstbehalt abgezogen. Der Restbetrag entspricht der Prämienverbilligung. Kantonal können der Prozentsatz, das massgebende Einkommen sowie die Richtprämie variieren.
- Stufenmodell: Abgestuft nach Einkommenskategorien werden fixe Beträge für die Prämienverbilligung definiert. Kantonal können die Einkommensstufen, das massgebende Einkommen sowie die fixen Beiträge variieren.
- Kombination der beiden oben genannten Modelle.

In Bern wird ein Stufenmodell angewandt. Somit ist die Prämienverbilligung nicht wie beim Prozentmodell (anhand der Richtprämie) an die Prämienhöhe gekoppelt.

Für den Kanton Bern unterscheidet sich die Finanzierung der Prämienverbilligung für Sozialhilfe- oder EL-Beziehende von jener der individuellen Prämienverbilligung. Im Rahmen der Benchmarkanalyse wurden alle ausbezahlten Prämienverbilligungen unabhängig vom Empfänger dem Aufgabenfeld Prämienverbilligungen zugeordnet, sodass ein konsistenter Vergleich zu den anderen Kantonen erfolgt.

¹ Quelle: GDK CDS: Kantonale Prämienverbilligungssysteme

4.20 Invalidität

Definition und Datengrundlage

Definition

- Invalidenversicherungen IV: Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung gemäss Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (IVG, SR 831.20).
- Ergänzungsleistungen IV: Ergänzungsleistungen des Bundes und der Kantone gemäss Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (IVG, SR 831.20).
- Invalidenheime: Betrieb, Unterhalt oder Unterstützung von Einrichtungen für die Unterbringung, Beschäftigung, Betreuung und Förderung von invaliden Menschen.
- Leistungen an Invalide: Leistungen an Invalide, die nicht in den Funktionen 521 bis 523 enthalten sind.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Invalidität	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	515.6	0.0	515.6
Einnahmen	-213.8	114.5	-99.4
Transferaufwand	512.4	0.0	512.4
Ausgaben, übrige	3.2	0.0	3.2
Transferertrag	-213.6	114.5	-99.1
Einnahmen, übrige	-0.2	-0.0	-0.2
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	301.7	114.5	416.2
Finanzierungsanteil	72%	28%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	4.6%	6.2%	5.0%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
15169 Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz (ZSHKK)	GSI	-1'300
15457 Alters- und Behindertenamt (ALBA)/Behindertenbereich	GSI	330'872'948
1747 Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache	GSI	1'656'571
1750 Schulheim Erlach	GSI	0
17699 Alters- und Behindertenamt (ALBA)/Administration/Steuerungseinheit	GSI	207'860
1296 Amt für Sozialversicherungen	DIJ	-21'721'301
Statistische Änderungen		-9'271'954

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden

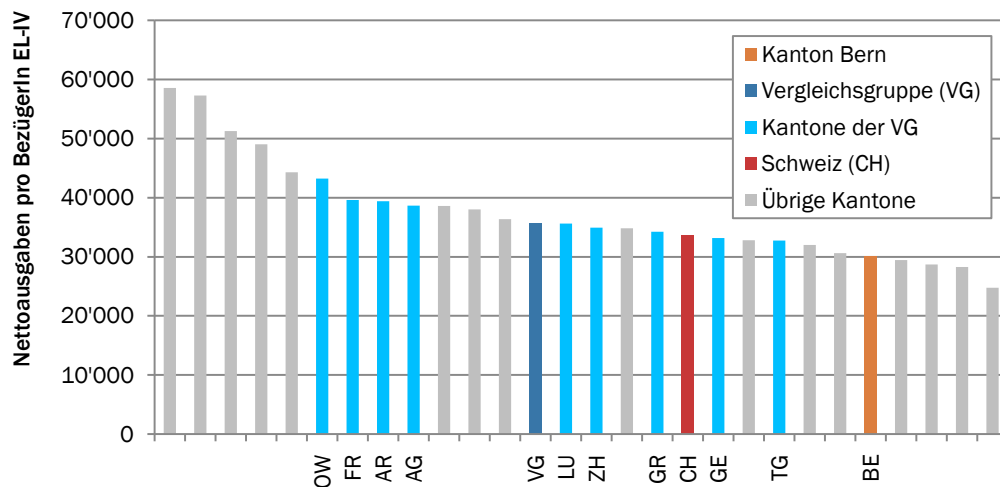
Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 15 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Die Nettoaussgaben für die Kantone im Aufgabenfeld Invalidität steigen grundsätzlich je höher der Anteil IV-BezügerInnen an der ständigen Wohnbevölkerung ist, da mehr Infrastruktur, Pflege und Betreuung sowie auch eine höhere Rente bereitgestellt werden muss. Zur Bildung der Vergleichsgruppe werden diejenigen Kantone gewählt, welche einen ähnlich hohen Anteil IV-BezügerInnen an der ständigen Wohnbevölkerung haben wie der Kanton Bern.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe
Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Fallkosten 15 Prozent unterhalb des Durchschnitts der Vergleichsgruppe hin. Bei keinem der Zielwerte entsteht ein Kostendifferenzial.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoaussgaben:	416.2	301.7	72%

		Kostendifferenzial [Mio. CHF]			
Fallkostenindex BE (VG=100)	85	Zielwert	100	90	85
		Kt. & Gem.	-	-	-
		Kt.	-	-	-
Standardkostenindex BE (KT25=100)	85				
Bedarfsindex BE (KT25=100)	94				
Strukturkostenfaktor BE	1.00				

Bedarfsindikatoren	
...als Divisor:	BezügerInnen EL-IV
...zur Bildung einer VG:	Anteil IV-BezügerInnen
Kantone in der VG:	ZH, LU, OW, FR, AR, GR, AG, TG, GE

4.21 Familie und Jugend

Definition und Datengrundlage

Definition

- Familienzulagen: Familienzulagen gemäss Bundes- und kantonaler Gesetzgebung; Familienzulagen in der Landwirtschaft.
- Mutterschaftsversicherung: Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung gemäss Bundesgesetz vom 25. September 1952 über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG, SR 834.1) sowie kantonalen Gesetzen.
- Alimentenbevorschussung und –inkasso: Bevorschussung von ausbleibenden Alimentenzahlungen und -inkassohilfe.
- Jugendschutz: Massnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen z.B. Jugendfürsorge, Kinderheime, Pro Juventute, KESB Kinderschutz (früher Amtsvormundschaften) sowie auch Adoption und Nachforschungen.
- Leistungen an Familien: Massnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Familien. z.B. Familienberatung, Mutterschaftsbeihilfen, Geburtsbeihilfen, Kinderhorte und –krippen, KESB Erwachsenenschutz (früher Berufsbeistandschaften, Amtsvormundschaften).

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Familie und Jugend	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	314.6	79.2	393.8
Einnahmen	-51.0	-15.5	-66.5
Transferaufwand	177.1	17.6	194.6
Ausgaben, übrige	137.5	61.7	199.2
Transferertrag	-28.7	21.6	-7.1
Einnahmen, übrige	-22.3	-37.1	-59.4
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	263.5	63.8	327.3
Finanzierungsanteil	81%	19%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	4.1%	3.5%	3.9%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
1205 Kantonales Jugendamt	DIJ	12'420
1206 Kantonales Jugendamt	DIJ	3'025'831
1207 Beobachtungsstation Bolligen	DIJ	3'447'973
1296 Amt für Sozialversicherungen	DIJ	8'235'210
1332 Jugendheim Lory	SID	715'317
15457 Alters- und Behindertenamt (ALBA)/Behindertenbereich	GSI	0
15459 AIS - Angebote direktfinanziert	GSI	6'758'103
1738 AIS Admin	GSI	49'234
28121 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Berner Jura	DIJ	4'996'846
28122 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Biel/Bienne	DIJ	9'537'862
28123 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Seeland	DIJ	3'588'500
28124 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Emmental	DIJ	6'485'404
28125 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Oberaargau	DIJ	7'848'238
28126 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern	DIJ	9'321'799
28127 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Mittelland-Nord	DIJ	9'298'878
28128 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Mittelland-Süd	DIJ	9'071'446
28129 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Thun	DIJ	6'174'172
28130 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Oberland West	DIJ	2'324'183
28131 Kindes- und Erwachsenenbehörde Oberland Ost	DIJ	5'108'130
3225 Zentrale Dienste	SID	5'916
3974 Bewährungs- und Vollzugsdienste	SID	0
60001 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde allgemein	DIJ	65'112'638
15458 AIS/Lastenausgleich SHG	GSI	99'707'306
1577 Amt für Grundstücke und Gebäude	BVD	0
15169 Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz (ZSHKK)	GSI	-343'443
3221 Amt für Dienstleistungen und Ressourcen	DIJ	559'733
Statistische Änderungen		2'497'769

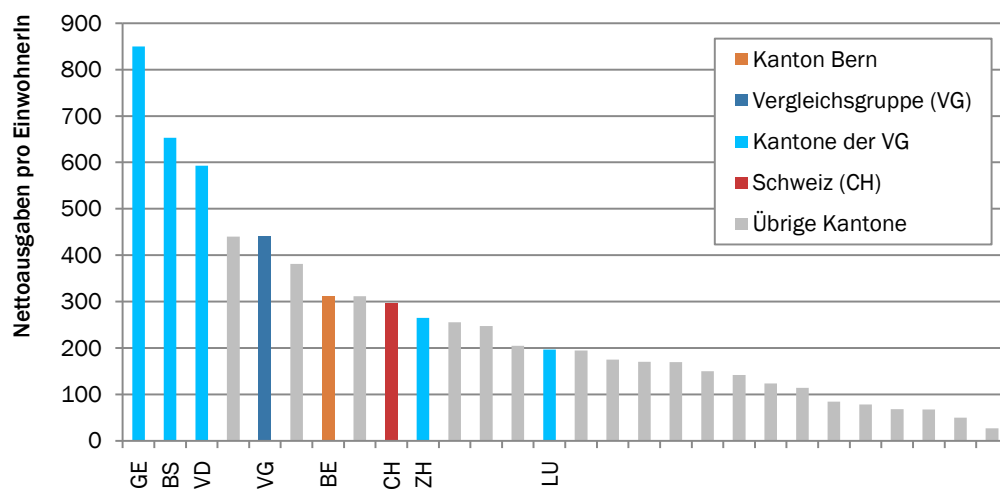
Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden
Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 5 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Die Ausgestaltung der anfallenden Leistungen im vorliegenden Aufgabenfeld gestaltet sich von Kanton zu Kanton äusserst unterschiedlich. Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird ein mehrstufiges statistisches Analyseverfahren durchgeführt. Dabei fliessen die Indikatoren Anteil EinwohnerInnen unter 20 Jahren, Armutsindikator, Altersstruktur, Siedlungsstruktur und Sonderlasten der Kernstädte ein. Als Bedarfsindikator dient die ständige Wohnbevölkerung, da sowohl Kinder als auch Jugendliche und Erwachsene von den Leistungen profitieren sollen.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe
 Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Fallkosten 29 Prozent unterhalb des Durchschnitts der Vergleichsgruppe hin. Bei keinem der Zielwerte entsteht ein Kostendifferenzial.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	327.3	263.5	81%

			Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkostenindex BE (VG=100)	71	Zielwert	100	90	85
		Kt. & Gem.	-	-	-
		Kt.	-	-	-
Standardkostenindex BE (KT25=100)	105				
Bedarfsindex BE (KT25=100)	100				
Strukturkostenfaktor BE	1.48				

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Bevölkerung
...zur Bildung einer VG:	Anteil EinwohnerInnen unter 20 Jahren, Armutsindikator, Altersstruktur, Siedlungsstruktur, Sonderlasten der Kernstädte
Kantone in der VG:	ZH, LU, BS, VD, GE

4.22 Arbeitslosigkeit

Definition und Datengrundlage

Definition

- Arbeitslosenversicherung: Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung gemäss Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG, SR 837.0); Beiträge der öffentlichen Hand.
- Leistung an Arbeitslose: Individuelle Leistungen an Arbeitslose, die nicht in der Funktion 551 enthalten sind.
- Arbeitslosigkeit, n.a.g.: Verwaltung und Dienstleistungen im Bereich der Arbeitslosigkeit nicht anderweitig genannt; Regionale Arbeitsvermittlungszentren.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Arbeitslosigkeit	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	73.7	28.7	102.3
Einnahmen	-55.8	-18.7	-74.5
Transferaufwand	20.3	9.1	29.4
Ausgaben, übrige	53.4	19.5	72.9
Transferertrag	-55.3	-	-55.3
Einnahmen, übrige	-0.5	-18.7	-19.2
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	17.9	10.0	27.8
Finanzierungsanteil	64%	36%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.3%	0.5%	0.3%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
60241 Amt für Arbeitslosenversicherung	WEU	20'623'696
Statistische Änderungen		-2'750'073

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden

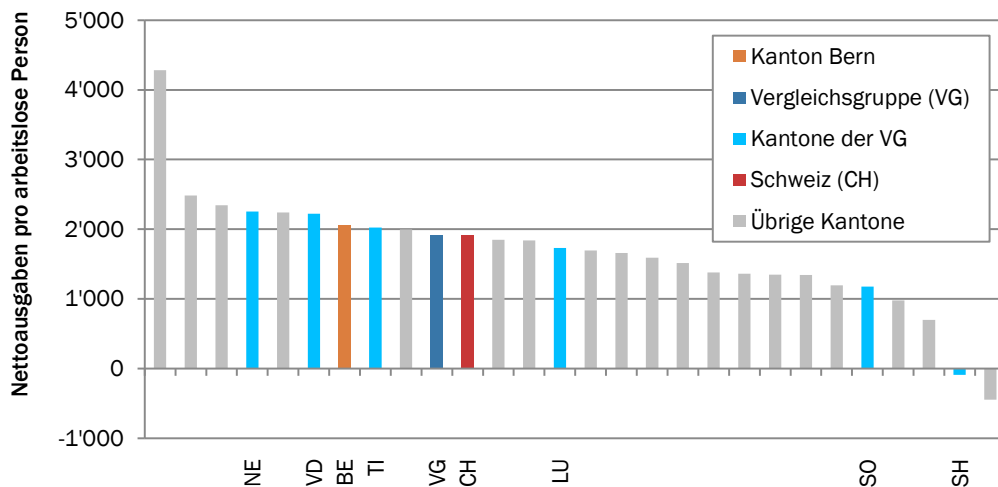
Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantoniales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 14 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird ein mehrstufiges Analyseverfahren durchgeführt, wobei die Indikatoren des Soziodemographischen Lastenausgleichs (SLA A-C), die Sonderlasten der Kernstädte (SLA-F) und der Anteil SozialhilfeempfängerInnen an der Bevölkerung als Strukturmerkmale verwendet werden. Als Bedarfsindikator dient die Anzahl arbeitsloser Personen.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe
Quelle: BFS, EFV, SECO, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Fallkosten 7 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Beim Zielwert von 85 entsteht für den Kanton ein Kostendifferenzial von 3.7 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	27.8	17.9	64%

		Kostendifferenzial [Mio. CHF]			
Fallkostenindex BE (VG=100)	107	Zielwert	100	90	85
		Kt. & Gem.	1.9	4.5	5.8
		Kt.	1.2	2.9	3.7
Standardkostenindex BE (KT25=100)	86				
Bedarfsindex BE (KT25=100)	80				
Strukturkostenfaktor BE	0.80				

Bedarfsindikatoren	
...als Divisor:	Arbeitslose Personen
...zur Bildung einer VG:	Soziodemographischer Lastenausgleich, Sonderlasten der Kernstädte und Anteil Sozialhilfeempfänger an der
Kantone in der VG:	LU, SO, SH, TI, VD, NE

4.23 Sozialhilfe

Definition und Datengrundlage

Definition

- Beihilfen: Kantonale Beihilfen zu AHV/IV; Gemeindegzuschüsse zu den kantonalen Beihilfen.
- Wirtschaftliche Hilfe: Unterstützung gemäss kantonaler Sozialhilfegesetzgebung.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Sozialhilfe	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	264.8	550.8	815.5
Einnahmen	22.9	-256.8	-233.9
Transferaufwand	249.9	433.5	683.4
Ausgaben, übrige	14.8	117.3	132.2
Transferertrag	24.0	-24.4	-0.4
Einnahmen, übrige	-1.1	-232.4	-233.5
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	287.7	293.9	581.6
Finanzierungsanteil	49%	51%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	4.4%	15.9%	7.0%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
1296 Amt für Sozialversicherungen	DIJ	35'624'862
15458 AIS/Lastenausgleich SHG	GSI	167'834'868
15459 AIS - Angebote direktfinanziert	GSI	69'640'945
1738 AIS Admin	GSI	8'000'445
17699 Alters- und Behindertenamt (ALBA)/Administration/Steuerungseinheit	GSI	5'880'028
19009 Alters- und Behindertenamt	GSI	-4
Statistische Änderungen		705'971

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden

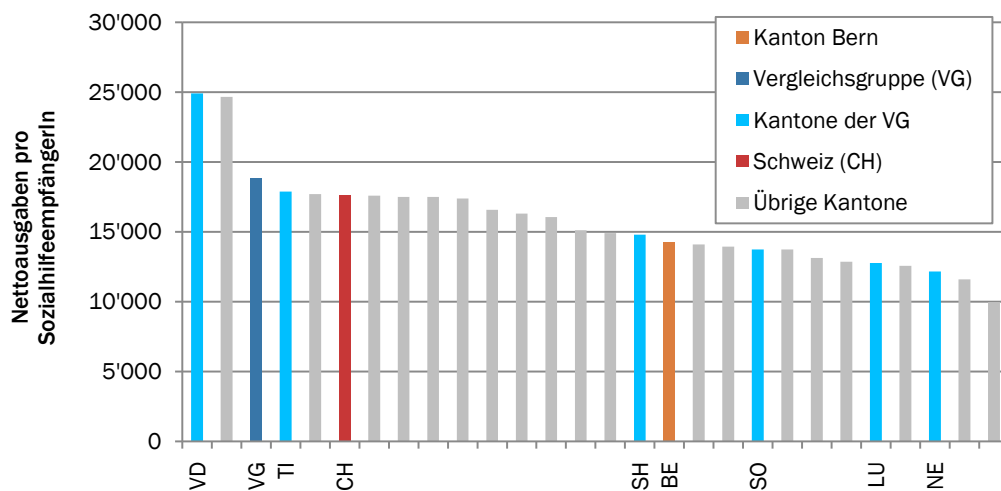
Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 7 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Wie im Aufgabenfeld Arbeitslosigkeit wird zur Bildung der Vergleichsgruppe ein mehrstufiges Analyseverfahren durchgeführt, wobei die Indikatoren des Soziodemographischen Lastenausgleichs, die Sonderlasten der Kernstädte und der Anteil SozialhilfeempfängerInnen an der Bevölkerung als Strukturmerkmale verwendet werden. Als Bedarfsindikator dient die Anzahl SozialhilfeempfängerInnen.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe.
Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Fallkosten 24 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe hin. Es ergibt sich bei keinem der Zielwerte ein Kostendifferenzial.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	581.6	287.7	49%

			Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkostenindex BE (VG=100)	76	Zielwert	100	90	85
		Kt. & Gem.	-	-	-
		Kt.	-	-	-
Standardkostenindex BE (KT25=100)	107				
Bedarfsindex BE (KT25=100)	132				
Strukturkostenfaktor BE	1.42				

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	SozialhilfebezügerInnen
...zur Bildung einer VG:	Soziodemographischer Lastenausgleich, Sonderlasten der Kernstädte und Anteil Sozialhilfeempfänger an der Bevölkerung
Kantone in der VG:	LU, SO, SH, TI, VD, NE

4.24 Öffentlicher Verkehr

Definition und Datengrundlage

Definition

- **Bahninfrastruktur:** Infrastruktur für den Bahnverkehr (Bau, Unterhalt, Beschaffungen).
- **Regional- und Agglomerationsverkehr:** Betriebsbeiträge des Bundes und der Kantone an die SBB und konzessionierte Transportunternehmen im Regionalverkehr; Beiträge an den Nahverkehr und Verkehrsleistungen innerhalb von Agglomerationen (z.B. Tarifverbund).
- **Öffentlicher Verkehr n.a.g:** Aufgaben und Beträge im Bereich des öffentlichen Verkehrs (62), die keiner spezifischen Funktion zugeordnet werden können.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Öffentlicher Verkehr	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	243.2	11.5	254.7
Einnahmen	-80.1	100.1	20.0
Transferaufwand	240.0	3.6	243.6
Ausgaben, übrige	3.2	7.9	11.1
Transferertrag	-79.9	106.2	26.2
Einnahmen, übrige	-0.2	-6.0	-6.2
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	163.1	111.6	274.7
Finanzierungsanteil	59%	41%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	2.5%	6.1%	3.3%

Anmerkung: In Mio. CHF
Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
1613 Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoord.	BVD	179'242'955
1614 Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoord.	BVD	2'310'674
Statistische Änderungen		-18'501'496

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden
Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten

- Die Standardkosten liegen 5 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.

Fallkosten

- Im Aufgabenfeld Öffentlicher Verkehr wird zusätzlich zur Standardisierung der Nettoaufgaben mittels der Bevölkerung eine multivariate OLS-Regression zur Korrektur um weitere Strukturkosten vorgenommen, um einen aussagekräftigen Benchmark für den Kanton Bern zu generieren. In der Modellgleichung werden die Sonderlasten der Kernstädte, die Bahnlänge sowie die Bundesbeteiligung am regionalen Personenverkehr als zusätzliche strukturelle Merkmale verwendet.

$$\text{Fallkosten}_i = \beta_0 + \beta_1 * \text{Sonderlasten der Kernstädte}_i + \beta_2 * \text{Bahnlänge}_i + \beta_3 * \text{Bundesbeteiligung}_i$$

Erläuterung: Ergebnis des Modells

	Koeffizienten	t-Statistik	P-Wert
Konstante	+	2.2	*
Sonderlasten der Kernstädte	+	5.2	***
Bahnlänge	+	1.8	.
Bundesbeteiligung	-	-0.4	

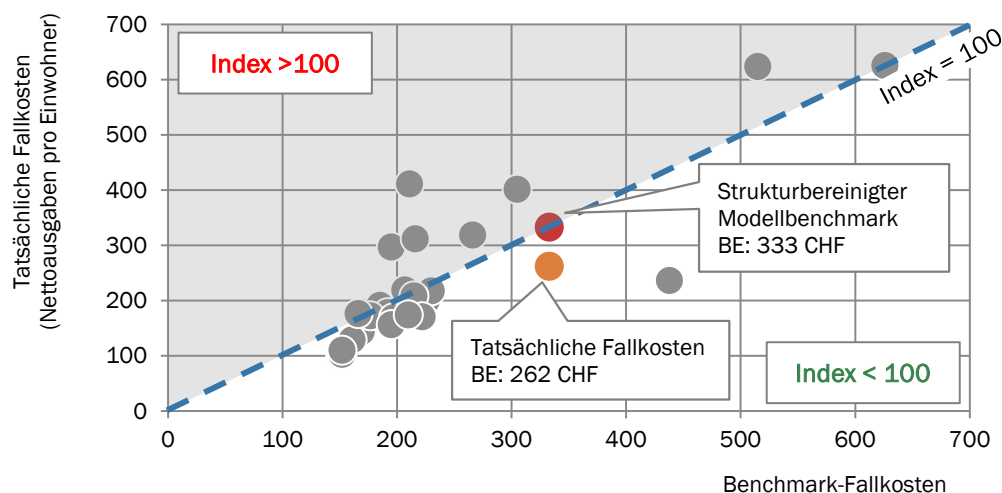
Anmerkung: *** = Signifikant zu einem 0.1%-Niveau; ** = Sig. 1%-Niveau; * = Sig. 5%-Niveau ;.= Sig. 10%-Niveau;

Adjustiertes Bestimmtheitsmass = 0.66

- Die Koeffizienten haben die erwarteten Vorzeichen: Die erklärenden Variablen Sonderlasten der Kernstädte und Bahnlänge weisen ein positives Vorzeichen auf und führen gemäss Modell zu steigenden Fallkosten. Die Bundesbeteiligung wirkt sich senkend auf die Fallkosten aus.
- Die Kantone mit Kernzentren weisen höhere Fallkosten auf: Eine Erklärung ist die höhere Frequenz im Taktfahrplan.
- Keine Grössenvorteile sind bei der Bahnlänge zu erkennen. Je grösser die Bahnlänge, umso höher sind tendenziell die Nettoaufgaben pro EinwohnerIn.
- Einen kostensenkenden Einfluss auf die Nettoaufgaben hat die Beteiligung durch den Bund, welche sich nach der strukturellen Belastung der Kantone ausrichtet. Der Bund beteiligt sich bei Kantonen mit einer geringen Bevölkerungsdichte und/oder einer grossen Privatbahnlänge aufgrund ihrer strukturellen Benachteiligung stärker an den Kosten (bspw. GR: 80%) als bei Kantonen mit günstigeren Voraussetzungen (bspw. BS: 27%).

- Die folgende Abbildung zeigt die tatsächlichen Fallkosten und die strukturbereinigten Benchmark-Fallkosten.
- Befindet sich der Punkt eines Kantons über der gestrichelten „Index=100“-Linie, sind seine Fallkosten überdurchschnittlich. Liegt er darauf, liegt er hinsichtlich der untersuchten Variablen genau im Durchschnitt der Schweiz.
- Der Punkt des Kantons Bern liegt unterhalb der Linie und deutet auf unterdurchschnittliche Fallkosten hin.

Tatsächliche Fallkosten und Benchmark-Fallkosten



Anmerkung: In CHF
Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Mittels des Modells wird ein Benchmark (Vergleichswert) von 333 CHF pro EinwohnerIn (roter Punkt) ermittelt. Tatsächlich wendet der Kanton Bern aber 262 CHF pro EinwohnerIn auf (oranger Punkt). Der Fallkostenindex liegt bei 79. Somit ergibt sich bei keinem der Zielwerte ein Kostendifferenzial.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	274.7	163.1	59%
Fallkostenindex BE (VG=100)	79	Zielwert	Kostendifferenzial [Mio. CHF]
		Kt. & Gem.	100 90 85
		Kt.	- - -
Standardkostenindex BE (KT25=100)	95		
Bedarfsindex BE (KT25=100)	100		
Strukturkostenfaktor BE	1.21		
Bedarfsindikatoren			
...als Divisor:	Bevölkerung		
...zur Bildung einer VG:	Regression ermittelt Vergleichswert		
Kantone in der VG:	25 übrige Kantone		

4.25 Arten- und Landschaftsschutz

Definition

- Arten- und Landschaftsschutz: Maßnahmen und Aktivitäten, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und seminatürlichen Landschaften abzielen.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Arten- und Landschaftsschutz	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	23.9	1.4	25.3
Einnahmen	-6.6	-1.2	-7.9
Transferaufwand	16.1	-0.9	15.2
Ausgaben, übrige	7.8	2.4	10.1
Transferertrag	-6.6	-0.1	-6.7
Einnahmen, übrige	-0.0	-1.1	-1.2
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	17.2	0.2	17.5
Finanzierungsanteil	99%	1%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.3%	0.0%	0.2%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
1697 Amt für Landwirtschaft und Natur	WEU	17'041'861
1759 Amt für Gemeinden und Raumordnung	DIJ	0
Statistische Änderungen		197'306

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden

Quelle: EFV, BAK Economics

4.26 Landwirtschaft

Definition und Datengrundlage

Definition

- Verwaltung, Vollzug und Kontrolle: Verwaltung, Aufsicht und Erlassung von Vorschriften der Agrarwirtschaft.
- Strukturverbesserungen: Massnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum, Unterstützung in Form von Investitionshilfen.
- Produktionsverbesserungen Vieh: Verwaltung, Dienstleistungen oder Förderung im Bereich der Viehzuchtverbesserungen; Aufsicht und Kontrolle im Bereich der Tierhaltung und Tierseuchenbekämpfung.
- Produktionsverbesserungen Pflanzen: Verwaltung, Dienstleistungen oder Förderung im Bereich des Pflanzenbaus; Aufsicht und Kontrolle im Bereich des Pflanzenbaus.
- Wirtschaftliche Massnahmen: Betrieb oder Unterstützung von Programmen und Projekten zur Stabilisierung oder Verbesserung der Preise für Agrarprodukte und landwirtschaftlicher Einkommen; Absatzförderung von Agrarprodukten.
- Direktzahlungen: Unterstützung gemäss Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV, SR 910.13).
- Soziale Massnahmen: Begleitmassnahmen zur sozialen Abfederung des Strukturwandels wie Betriebshilfedarlehen; Darlehen zur Umschuldung bestehender verzinslicher Schulden; Umschulungsbeihilfen in einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf.
- Alpwirtschaft: Betrieb, Bau und Unterhalt von Alpwirtschaft im Verwaltungsvermögen.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Landwirtschaft	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	601.7	2.4	604.1
Einnahmen	-567.5	0.9	-566.6
Transferaufwand	576.6	0.6	577.1
Ausgaben, übrige	25.1	1.8	27.0
Transferertrag	-560.2	1.4	-558.8
Einnahmen, übrige	-7.2	-0.5	-7.8
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	34.2	3.3	37.5
Finanzierungsanteil	91%	9%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.5%	0.2%	0.4%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
1091 Kantonaler Investitionshilfefonds	WEU	0
1697 Amt für Landwirtschaft und Natur	WEU	28'233'217
19003 Bildung und Beratung, INFORAMA	WEU	177'311
19388 Amt für Wirtschaft	WEU	0
21308 Amt für Landwirtschaft und Natur, Inkasso GELAN, 2430	WEU	-5'274
21329 Amt für Landwirtschaft und Natur, Stab Herrengasse, 2412	WEU	-1'064'815
60234 Fischerelinspektorat	WEU	-415
60264 Amt für Veterinärwesen	WEU	5'925'179
21307 Amt für Landwirtschaft und Natur, Standort Rütli, 2423	WEU	-23'183
60263 Bildung und Beratung, Beratung, 2453	WEU	0
Statistische Änderungen		990'937

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden

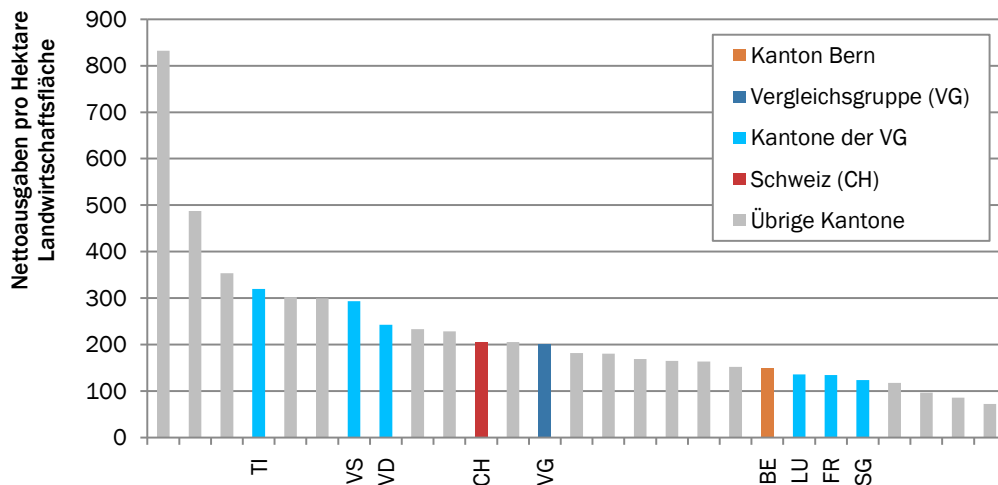
Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonaies Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 11 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Zur Bildung der Vergleichsgruppe wird ein mehrstufiges Analyseverfahren durchgeführt, wobei die Indikatoren Anteil pflanzlicher Produktion, Topographie, Anzahl Landwirtschaftsbetriebe und Wertschöpfung in der Landwirtschaft verwendet werden. Es muss aber beachtet werden, dass im Aufgabenfeld Landwirtschaft sowohl Veterinärdienste als auch Produktions- und Strukturverbesserungen sowie weitere Tätigkeiten angesiedelt sind. Durch die Heterogenität dieser Teilaufgaben ist es nicht möglich alle relevanten Strukturmerkmale ausreichend zu beachten. Als Bedarfsindikator dient die Landwirtschaftsfläche (Landwirtschaftliche Nutzfläche plus Alpwirtschaftsfläche) gemäss BFS Arealstatistik.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, ohne BS (Dateninkonsistenz), VG = Vergleichsgruppe
 Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Fallkosten 26 Prozent unterhalb des Durchschnitts der Vergleichsgruppe hin. Es ergibt sich bei keinem der Zielwerte ein Kostendifferenzial.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	37.5	34.2	91%

			Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkostenindex BE (VG=100)	74	Zielwert	100	90	85
		Kt. & Gem.	-	-	-
		Kt.	-	-	-
Standardkostenindex BE (KT25=10)	111				
Bedarfsindex BE (KT25=100)	153				
Strukturkostenfaktor BE	1.50				

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Landwirtschaftsfläche
...zur Bildung einer VG:	Anteil pflanzlicher Produktion, Topographie, Anzahl Landwirtschaftsbetriebe, Wertschöpfung in der Landwirtschaft
Kantone in der VG:	LU, FR, SG, TI, VD, VS

4.27 Forstwirtschaft

Definition und Datengrundlage

Definition

- Forstwirtschaft: Verwaltung oder Unterstützung von Angelegenheiten und Dienstleistungen der Forstwirtschaft; Aufsicht und Regulierung von Tätigkeiten der Forstwirtschaft; Betrieb oder Unterstützung von Aufforstungsarbeiten, Seuchen- und Krankheitskontrollen, Bekämpfung von Waldbränden und Brandverhütung und Dienstleistungen der Waldflächenerweiterung.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Forstwirtschaft	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	46.2	6.2	52.4
Einnahmen	-20.1	-6.0	-26.1
Transferaufwand	20.7	-2.9	17.8
Ausgaben, übrige	25.6	9.1	34.6
Transferertrag	-10.1	-0.0	-10.1
Einnahmen, übrige	-9.9	-6.0	-16.0
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	26.2	0.1	26.3
Finanzierungsanteil	99%	1%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.4%	0.0%	0.3%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
20066 Stab und Waldabteilungen	WEU	26'526'458
20067 Naturgefahren	WEU	-9'410
20068 Staatsforstbetrieb	WEU	-393'899
Statistische Änderungen		66'576

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden

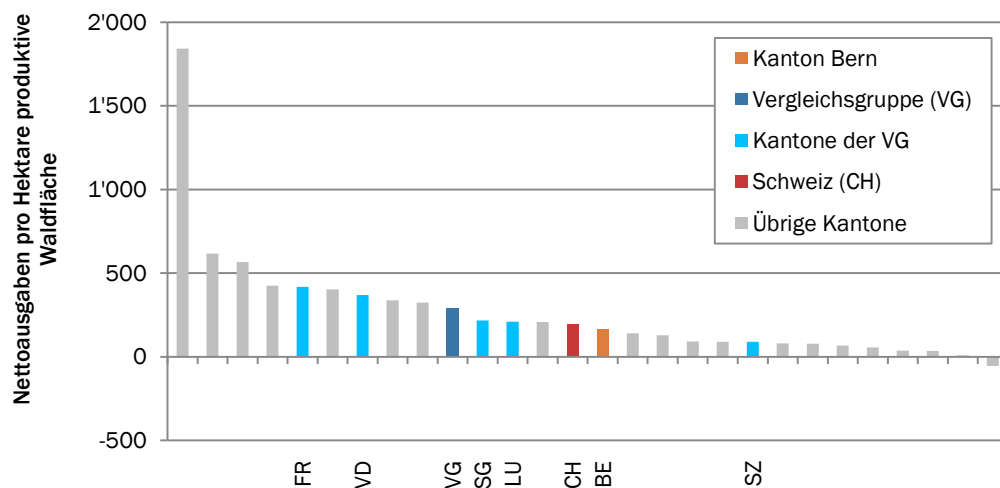
Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 6 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt.
- Im Forstbereich der Schweiz können die Kantone entsprechend ihren Waldstandorten in Produktionsregionen aufgeteilt werden (Jura, Mittelland, Voralpen, Alpen, Alpensüdseite). Die geografische Lage und die hierdurch bestimmte Vegetation haben Einfluss darauf, wie profitabel die Bewirtschaftung des Forstes im Kanton durchgeführt werden kann und inwiefern Subventionen des Bundes fliessen. In der Vergleichsgruppe sind die Kantone deren Verteilung der Waldflächen nach Produktionsregionen jener des Kantons Bern am ähnlichsten sind. Als Bedarfsindikator dient die produktive Waldfläche in Hektaren nach Kantonen.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe
Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Fallkosten 44 Prozent unterhalb des Durchschnitts der Vergleichsgruppe hin. Es ergibt sich bei keinem der Zielwerte ein Kostendifferenzial.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	26.3	26.2	99%

			Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkostenindex BE (VG=100)	56	Zielwert	100	90	85
		Kt. & Gem.	-	-	-
		Kt.	-	-	-
Standardkostenindex BE (KT25=100)	106				
Bedarfsindex BE (KT25=100)	124				
Strukturkostenfaktor BE	1.89				

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Produktive Waldfläche
...zur Bildung einer VG:	Waldflächen nach Produktionsregionen
Kantone in der VG:	LU, SZ, FR, SG, VD

4.28 Industrie, Gewerbe, Handel

Definition und Datengrundlage

Definition

- Industrie, Gewerbe, Handel: Verwaltung, Betrieb, Regulierung oder Unterstützung von Angelegenheiten der Wirtschaft wie der gesamten Aus- und Einfuhr, Waren- und Kapitalmärkte, Festlegung von Einkommensstandards, allgemeine Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft, allgemeine Erlassung von Vorschriften über Monopole und sonstige Beschränkungen des Handels und des Marktzuganges, etc.; Formulierung und Durchführung allgemeiner Wirtschaftspolitik; Betrieb oder Unterstützung von Einrichtungen, die mit Patenten, Warenzeichen und Urheberrechten beschäftigt sind; Konsumenteninformation und -schutz; Formulierung und Durchführung allgemeiner Beschäftigungspolitik; Überwachung und Regulierung der Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerschutz; Einkauf und Lagerung von Lebensmitteln, Ausrüstung und andern Versorgungsgütern für den Gebrauch in Notsituationen und Katastrophen in Friedenszeiten.

Finanzierungsbeiträge des Kantons und seiner Gemeinden

Industrie, Gewerbe, Handel	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden
Ausgaben	26.6	4.8	31.4
Einnahmen	-6.0	-0.5	-6.6
Transferaufwand	10.9	1.7	12.5
Ausgaben, übrige	15.7	3.2	18.9
Transferertrag	-4.1	-0.0	-4.1
Einnahmen, übrige	-2.0	-0.5	-2.5
Finanzierungsbeitrag (Nettoausgaben)	20.5	4.3	24.8
Finanzierungsanteil	83%	17%	
Anteil des Finanzierungsbeitrags (Nettoausgaben) am Total der untersuchten Aufgabenfelder	0.3%	0.2%	0.3%

Anmerkung: In Mio. CHF

Quelle: EFV, BAK Economics

Nettoausgaben des Kantons nach Aufgabenbereich

Verwaltungseinheit	Direktion	Nettoausgaben
1091 Kantonaler Investitionshilfefonds	WEU	0
19388 Amt für Wirtschaft	WEU	77'471'792
10551 Tresorerie	FIN	-600'000
Statistische Änderungen		-56'343'773

Anmerkung: Nettoausgaben des Kantons in CHF exkl. Gemeinden

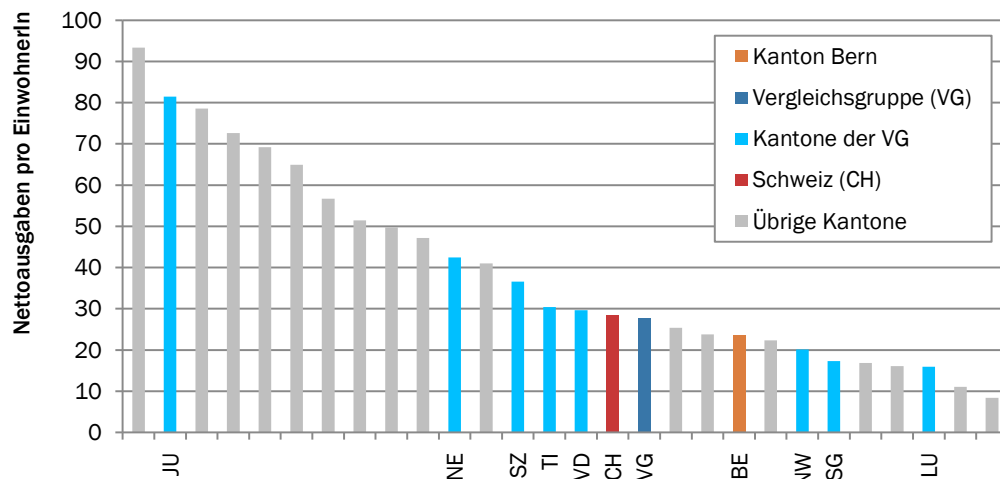
Quelle: EFV, BAK Economics

Interkantonales Benchmarking

Standardkosten und Korrektur um Strukturkosten

- Die Standardkosten liegen 16 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt.
- Der Anteil Arbeitsplätze pro EinwohnerIn ist ein Indikator dafür, ob ein Kanton tendenziell als Wohnkanton oder aber als Arbeitskanton wahrgenommen wird. Ist der Anteil Arbeitsplätze hoch, pendeln vergleichsweise viele ArbeitnehmerInnen in den Kanton hinein, um dort zu arbeiten (bspw. BS). Ist er hingegen tief, pendeln mehr ArbeitnehmerInnen aus dem Kanton heraus und wohnen hauptsächlich im betreffenden Kanton (bspw. AR). Nebst des Indikators Arbeitsplatz pro EinwohnerIn fließen zusätzlich die Siedlungsstruktur und die Sonderlasten der Kernstädte in das mehrstufige Auswahlverfahren mit ein. Als Bedarfsindikator dient die ständige Wohnbevölkerung.

Fallkosten



Anmerkung: In CHF, VG = Vergleichsgruppe
Quelle: BFS, EFV, BAK Economics

Der Fallkostenindex weist auf Fallkosten 14 Prozent unterhalb des Durchschnitts der Vergleichsgruppe hin. Bei einem Zielwert von 85 entsteht für den Kanton ein Kostendifferenzial von 0.1 Mio. CHF.

Zusammenfassung

	Kt. & Gem. [Mio. CHF]	Kt. [Mio. CHF]	Anteil Kt.
Nettoausgaben:	24.8	20.5	83%

			Kostendifferenzial [Mio. CHF]		
Fallkostenindex BE (VG=100)	86	Zielwert	100	90	85
		Kt. & Gem.	-	-	0.2
		Kt.	-	-	0.1
Standardkostenindex BE (KT25=100)	84				
Bedarfsindex BE (KT25=100)	100				
Strukturkostenfaktor BE	0.98				

Bedarfsindikatoren

...als Divisor:	Bevölkerung
...zur Bildung einer VG:	Arbeitsplätze pro EinwohnerIn, Siedlungsstruktur, Sonderlasten der Kernstädte
Kantone in der VG:	LU, SZ, NW, SG, TI, VD, NE, JU



Economic intelligence. For a better society.
Ökonomische Kompetenz und Lösungen für
fundierte Entscheidungen in Politik und Wirtschaft.

BAK Economics AG (BAK) ist ein unabhängiges Schweizer Institut für Wirtschaftsforschung und ökonomische Beratung. Gegründet als Spin-Off der Universität Basel, steht BAK seit 1980 für die Kombination von wissenschaftlich fundierter empirischer Analyse und deren praxisnaher Umsetzung.

Neben der klassischen Wirtschaftsforschung bietet BAK auch verschiedene ökonomische Beratungsdienstleistungen für Unternehmen an. Die breite Modell- und Analyseinfrastruktur dient hierbei als Ausgangspunkt für vertiefende Analysen von firmenspezifischen Fragestellungen und die Entwicklung von Lösungen im Bereich der Planung und Strategieentwicklung.

BAK unterhält Standorte in Basel und Lugano.